



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 30.06.2011 – 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

- 219.** 6. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium „Katholische Fachtheologie“
- 220.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium „Katholische Religionspädagogik“
- 221.** 3.(geringfügige) Änderung des Diplomstudiums Rechtswissenschaften
- 222.** Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung (Version 2011)
- 223.** Curriculum für das Bachelorstudium Meteorologie (Version 2011)
- 224.** 4. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Pharmazie
- 225.** Studienplan für das Diplomstudium „Katholische Fachtheologie“(Version 2011)
- 226.** Curriculum für das Bachelorstudium „Katholische Religionspädagogik“ (Version 2011)
- 227.** 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Sinologie- Wiederverlautbarung
- 228.** 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Psychologie
- 229.** Curriculum für das Masterstudium „Chemie und Technologie der Materialien“
- 230.** Curriculum für das Bachelorstudium der Geschichte (Version 2011)
- 231.** Curriculum für den Universitätslehrgang „Legal Theory (MLS)“
- 232.** Curriculum für den Universitätslehrgang „Legal Theory (LL.M.)“
- 233.** 7. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Betriebswirtschaft
- 234.** 7. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft
- 235.** Änderung des Curriculums für das Masterstudium Meteorologie

CURRICULA

219. 6. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Diplomstudium „Katholische Fachtheologie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 06. Juni 2011 beschlossene 6. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium „Katholische Fachtheologie“, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXIX, Nummer 294, am 19.06.2002, im Studienjahr 2001/02; 1. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 10.03.2005, 20. Stück, Nr. 118; 2. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 25.01.2007, 14. Stück, Nr. 20; 3. Änderung (Wiederverlautbarung) erschienen im Mitteilungsblatt am 17.06.2008, 31. Stück, Nr. 225; 4. (geringfügige) Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 30.06.2009, 26. Stück, Nr. 206; 5. (geringfügige) Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 25.06.2010, 32. Stück, Nr. 194, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Aufbau: Module und ECTS-Punktezuweisung

1) Modul D1 Einführung in das theologische Studium:

Die Lehrveranstaltungen werden wie folgt geändert:

statt: PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 1 ECTS/1 SSt **und VO** Methoden theologischer Disziplinen 1 ECTS/1 SSt

neu: PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 2 ECTS/1 SSt

2) Modul D2 Bibelhebräisch

Der Leistungsnachweis erfolgt statt: Positive Absolvierung sämtlicher LV

neu: Modulprüfung

3) Modul D15 Grundkurs Moraltheologie

Der Leistungsnachweis erfolgt statt: Positive Absolvierung sämtlicher LV

neu: Modulprüfung

4) WMI Wahlmodul I

statt: Beschreibung aus den Wahlmodulen W 1- W 9 (siehe Anhang)

neu: Beschreibung aus den Wahlmodulen W 1- W 10 (siehe Anhang)

5) Modul D30 Thematisches Modul: Ökumene Beteiligte Disziplinen: RPK, FT, D, TGCO, Lit, TSp u.a.

Der Leistungsnachweis erfolgt statt: Positive Absolvierung sämtlicher LV

neu: Modulprüfung

6) Modul D39 Aktuelle Themen der Moraltheologie (2. Studienabschnitt)

Der Leistungsnachweis erfolgt statt: Positive Absolvierung sämtlicher LV

neu: Modulprüfung

7) WMII Wahlmodul II

statt: Beschreibung aus den Wahlmodulen W 1- W 9 (siehe Anhang)

neu: Beschreibung aus den Wahlmodulen W 1- W 10 (siehe Anhang)

8) Einführung eines zusätzlichen Wahlmoduls „W 10: Vertiefung und Erweiterung“

W 10	Vertiefung und Erweiterung	9 ECTS	5 SeSt
	Leitfach: keines Fächer: offen 1. und 2. Studienabschnitt		
	Beschreibung	Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der theologischen Ausbildung entsprechend der persönlichen Schwerpunktsetzung der Studierenden. Dem entsprechend werden verschiedene Themenfelder der Theologie und ihrer Grenzgebiete behandelt. Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Lehrangebot folgender Studienprogrammleitungen: - Evangelische Theologie; - Katholische Theologie; - Philosophie. In begründeten Fällen können auch andere für die Theologie relevante Lehrangebote wahrgenommen werden.	
	Ziele und Kompetenzen	– Vertiefte Kenntnis und kritische Reflexion theologischer Forschung; – Erweiterung der persönlichen theologischen und philosophischen Kompetenzen; – Erwerb methodischer Kompetenzen zu vertieftem theologischem und philosophischem wissenschaftlichem Arbeiten.	
	Art der LV	prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.	

9) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2011, Nr. 219, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

220. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium „Katholische Religionspädagogik“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 06. Juni 2011 beschlossene 2. Änderung des Bachelorcurriculums „Katholische Religionspädagogik“, veröffentlicht am 17.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nr. 223, 1. Änderung veröffentlicht am 30.06.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 207, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Aufbau: Module und ECTS-Punktezuweisung

1. Studienjahr (Empfehlung)

Gültige Fassung:

Studieneingangsphase (13 ECTS): B 1

B 1	Einführung in das theologische Studium	13 ECTS	9 SeSt
	Beschreibung	Durch das Einführungsmodul werden den Studierenden die grundlegenden Inhalte und Methoden philosophisch-theologischer Disziplinen vermittelt, wodurch sie befähigt werden, einen reflektierten Zugang zur inneren Struktur und Einheit des christlichen Glaubens und der Theologie zu entwickeln. Zudem bietet dieses Modul eine Einführung in die Religionsgeschichte als Grunddisziplin der Religionswissenschaft, wobei schwerpunktmäßig der Islam dargestellt wird.	
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen zentraler Kategorien der Selbstoffenbarung Gottes (Einführung in das Heilsmysterium: Schöpfung, Bund, Christusereignis, ...); – Verstehen des Verhältnisses von Theologie und Praxis (gesellschaftlich, kirchlich, individuell): Praxis als locus theologicus; – Entwicklung einer theologischen Identität und darauf aufbauend von Berufsperspektiven; – Grundfähigkeiten für (geistes-)wissenschaftliches Arbeiten; – Basiskompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden. – Darstellung der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in historischer Perspektive; – Wahrnehmen aktueller Erscheinungsformen von Religion; – Erwerb interreligiöser und –kultureller Kompetenzen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach ¹	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in die Theologie I (systematische Th.)	FT	VO	3	2
Einführung in die Theologie II (praktische Th.)	PT/RPK	VU	3	2
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		PS	1	1
Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden	AT/NT	PS	3	2
Einführung in die Religionsgeschichte	RW	VO	3	2

Neue Fassung:

Studieneingangsphase (14 ECTS): B 1

B 1	Einführung in das theologische Studium	14 ECTS	9 SeSt
Beschreibung	Durch das Einführungsmodul werden den Studierenden die grundlegenden Inhalte und Methoden philosophisch-theologischer Disziplinen vermittelt, wodurch sie befähigt werden, einen reflektierten Zugang zur inneren Struktur und Einheit des christlichen Glaubens und der Theologie zu entwickeln. Zudem bietet dieses Modul eine Einführung in die Religionsgeschichte als Grunddisziplin der Religionswissenschaft, wobei schwerpunktmäßig der Islam dargestellt wird.		
Ziele und Kompetenzen	– Verstehen zentraler Kategorien der Selbstoffenbarung Gottes (Einführung in das Heilsmysterium: Schöpfung, Bund, Christuserlebnis, ...); – Verstehen des Verhältnisses von Theologie und Praxis (gesellschaftlich, kirchlich, individuell): Praxis als locus theologicus; – Entwicklung einer theologischen Identität und darauf aufbauend von Berufsperspektiven; – Grundfähigkeiten für (geistes-)wissenschaftliches Arbeiten; – Basiskompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden. – Darstellung der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in historischer Perspektive; – Wahrnehmen aktueller Erscheinungsformen von Religion; – Erwerb interreligiöser und –kultureller Kompetenzen.		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

¹ Die Bezeichnung "Fach" entspricht den aufgrund des österreichischen Konkordats für Studien an Katholisch-Theologischen Fakultäten relevanten Bestimmungen der Ordinationes zu "Sapientia Christiana".
 Abkürzungen: AT: Alttestamentliche Bibelwissenschaft, CP: Christliche Philosophie, D: Dogmatische Theologie, FT: Fundamentalthologie, KG: Kirchengeschichte, KR: Kanonisches Recht, Lit: Liturgiewissenschaft, MT: Moralthologie, NT: Neutestamentliche Bibelwissenschaft, PT: Pastoraltheologie, RPK: Religionspädagogik und Katechetik, RW: Religionswissenschaft, SE: Sozialethik, TGCO: Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens, TSp: Theologie der Spiritualität.

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in die Theologie I (systematische Th.)	FT	VO	3	2
Einführung in die Theologie II (praktische Th.)	PT/RPK	VU	3	2
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		PS	2	1
Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden	AT/NT	PS	3	2
Einführung in die Religionsgeschichte	RW	VO	3	2

Gültige Fassung:

B 3	Alternatives Pflichtmodul: Einführung in die philosophische und theologische Methodologie und Ökumene (Alternative: GR)		9 ECTS	6 SeSt
	Beschreibung	Das Modul vermittelt den Studierenden Basistexte der abendländischen Philosophie und Theologie zu den Themenbereichen Anthropologie und Ethik sowie die grundlegenden Zugangsweisen der verschiedenen theologischen Disziplinen zu einem konkreten Themenbereich. Weiters vermittelt das Modul ökumenische Basiskompetenzen durch Begegnungen mit anderen Konfessionen und grundlegender theologischer Reflexion in ökumenischer Absicht. Dabei regt es auch zur konfessionellen Selbstreflexion in einem ökumenischen Horizont an.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kompetenz zum korrekten Umgang mit klassischer theologischer Literatur; – Verstehen fundamentaler ethischer Denkformen: Deontologie, Teleologie; – Grundkenntnisse der unterschiedlichen Methoden verschiedener theologischer Disziplinen. – Fähigkeit zur konfessionellen Selbstreflexion in der ökumenischen Begegnung; – Kenntnis der und Verständnis für Ökumene.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Methoden theologischer Disziplinen		VO	1	1
Basistexte der Anthropologie und Ethik	MT/SE/CP	PS	3	2
Ökumene lernen	RPK	VU	1	1
Ökumenische Erkundungen und Begegnungen		SE/UE/LS/EX	4	2

Neue Fassung:

B 3	Alternatives Pflichtmodul: Einführung in die Ökumene (Alternative: GR)	5 ECTS	3 SeSt
	Beschreibung	Das Modul vermittelt ökumenische Basiskompetenzen durch Begegnungen mit anderen Konfessionen und grundlegender theologischer Reflexion in ökumenischer Absicht. Dabei regt es auch zur konfessionellen Selbstreflexion in einem ökumenischen Horizont an.	
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur konfessionellen Selbstreflexion in der ökumenischen Begegnung; – Kenntnis der und Verständnis für Ökumene.	
	Leistungsnachweise	Kombinierte Modulprüfung	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Ökumene lernen	RPK	VU	1	1
Ökumenische Erkundungen und Begegnungen		SE/UE/ LS/EX	4	2

B 27	Alternatives Pflichtmodul: Philosophische Erkenntnislehre (Alternative: GR)	4 ECTS	3 SeSt
	Beschreibung	Das Modul reflektiert die Eigenart und Methodik der Erkenntnisgewinnung und deren Aussagengestaltung in philosophischen Fragestellungen und vermittelt den Studierenden Basistexte der abendländischen Philosophie und Theologie zu den Themenbereichen Anthropologie und Ethik.	
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur kritischen Beurteilung unterschiedlicher erkenntnistheoretischer Ansätze (Rationalismus, Empirismus, Skeptizismus, Pragmatismus u.a.), – Kompetenz zum korrekten Umgang mit klassischer theologischer Literatur; – Verstehen fundamentaler ethischer Denkformen: Deontologie, Teleologie;	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Erkenntnis	CP	VO	1	1
Basistexte der Anthropologie und Ethik	MT/SE/CP	PS	3	2

Gültige Fassung:

GR	Alternatives Pflichtmodul: Neutestamentliches Griechisch	9 ECTS	6 SeSt
Beschreibung	Dieses Modul dient der Vermittlung grundsätzlicher Kenntnisse des Koinē-Griechischen, der Sprache des NT. Zu diesem Zweck werden parallel zur Einführung in die griechische Grammatik originalsprachliche Texte, v. a. aus dem NT, aber evtl. auch aus der Septuaginta und apokryphen Schriften, übersetzt.		
Ziele und Kompetenzen	– Erwerb fundamentaler Kenntnisse des Koinē-Griechischen; – Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung griechischer Bibeltexte.		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Neutestamentliches Griechisch I	NT	VU	6	4
Neutestamentliches Griechisch II	NT	VU	3	2

Die beiden VO können auch als Intensivkurs (I+II) absolviert werden.

Neue Fassung:

GR	Alternatives Pflichtmodul: Neutestamentliches Griechisch	9 ECTS	6 SeSt
Beschreibung	Dieses Modul dient der Vermittlung grundsätzlicher Kenntnisse des Koinē-Griechischen, der Sprache des NT. Zu diesem Zweck werden parallel zur Einführung in die griechische Grammatik originalsprachliche Texte, v. a. aus dem NT, aber evtl. auch aus der Septuaginta und apokryphen Schriften, übersetzt.		
Ziele und Kompetenzen	– Erwerb fundamentaler Kenntnisse des Koinē-Griechischen; – Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung griechischer Bibeltexte.		
Leistungsnachweise	Modulprüfung		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Neutestamentliches Griechisch I	NT	VU	6	4
Neutestamentliches Griechisch II	NT	VU	3	2

Die beiden VO können auch als Intensivkurs (I+II) absolviert werden.

2. Studienjahr (Empfehlung)

Für Module ab B 8 wird die vorherige Absolvierung der STEP empfohlen.

Gültige Fassung:

B 8	Erkenntnislehre	4 ECTS	3 SeSt
	Beschreibung	Das Modul reflektiert die Eigenart und Methodik der Erkenntnisgewinnung und deren Aussagengestaltung in philosophischen und theologischen Fragestellungen.	
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur kritischen Beurteilung unterschiedlicher erkenntnistheoretischer Ansätze (Rationalismus, Empirismus, Skeptizismus, Pragmatismus u.a.); – Problembewusstsein bezüglich der erkenntnistheoretischen Herausforderungen im Feld der Dogmatik; – Kenntnis der unterschiedlichen Funktionen von Heiliger Schrift, Tradition, Dogma und Lehramt.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Erkenntnis	CP	VO	1	1
Grundfragen der Dogmatik	D	VO	3	2

Neue Fassung:

B 8	Dogmatische Erkenntnislehre	3 ECTS	2 SeSt
	Beschreibung	Das Modul reflektiert die Eigenart und Methodik der Erkenntnisgewinnung und deren Aussagengestaltung in systematisch-theologischen Fragestellungen.	
	Ziele und Kompetenzen	– Problembewusstsein bezüglich der erkenntnistheoretischen Herausforderungen im Feld der Dogmatik; – Kenntnis der unterschiedlichen Funktionen von Heiliger Schrift, Tradition, Dogma und Lehramt.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Grundfragen der Dogmatik	D	VO	3	2

Gültige Fassung:

B 14	Grundkurs Moraltheologie		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul erörtert zentrale Themen der Moraltheologie und entfaltet sie im Hinblick auf klassische Fragen der Ethik des Lebens. So erfolgt eine profunde Einführung in die theologisch-ethische Methodologie.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verständnis und Reflexion wesentlicher Grundbegriffe und Erkenntnisquellen der Moraltheologie als zugleich kirchlicher und wissenschaftlicher Disziplin; – Befähigung zu wissenschaftlicher Reflexion moralischer Erfahrungen und ihrer Relevanz für das sittliche Handeln; – Befähigung zur kritischen Reflexion verschiedener Modelle moralischer Urteilsbildung sowie zur eigenständigen Bildung und Begründung theologisch-ethischer Urteile; – Befähigung zur angemessenen Anwendung des philosophischen und theologischen Instrumentariums der Moraltheologie; – Entwicklung moraltheologischen Reflexionsvermögens hinsichtlich konkreter Problemfelder des menschlichen Lebens, insbesondere an seinem Anfang und seinem Ende; – Befähigung zur Vermittlung ethischer Sensibilität und zur Heranbildung eigenständiger ethischer Urteilsfähigkeit.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Grundkurs Moraltheologie I: Grundlegung der Fundamentalmoral	MT	VO	3	2
Grundkurs Moraltheologie II: Klassische Fragen der Ethik des Lebens	MT	VO	3	2

Neue Fassung:

B 14	Grundkurs Moraltheologie		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Dieses Modul erörtert zentrale Themen der Moraltheologie und entfaltet sie im Hinblick auf klassische Fragen der Ethik des Lebens. So erfolgt eine profunde Einführung in die theologisch-ethische Methodologie.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verständnis und Reflexion wesentlicher Grundbegriffe und Erkenntnisquellen der Moraltheologie als zugleich kirchlicher und wissenschaftlicher Disziplin; – Befähigung zu wissenschaftlicher Reflexion moralischer Erfahrungen und ihrer Relevanz für das sittliche Handeln; – Befähigung zur kritischen Reflexion verschiedener Modelle moralischer Urteilsbildung sowie zur eigenständigen Bildung und Begründung theologisch-ethischer Urteile; – Befähigung zur angemessenen Anwendung des philosophischen und theologischen Instrumentariums der Moraltheologie; – Entwicklung moraltheologischen Reflexionsvermögens hinsichtlich konkreter Problemfelder des menschlichen Lebens, insbesondere an seinem Anfang und seinem Ende; – Befähigung zur Vermittlung ethischer Sensibilität und zur Heranbildung eigenständiger ethischer Urteilsfähigkeit.		
	Leistungsnachweise	Modulprüfung		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Grundkurs Moraltheologie I: Grundlegung der Fundamentalmoral	MT	VO	3	2
Grundkurs Moraltheologie II: Klassische Fragen der Ethik des Lebens	MT	VO	3	2

Gültige Fassung:

B 18	Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung I		5 ECTS	3 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in Bildungstheorie und Gesellschaftskritik sowie in Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens ein.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Ausgangspunkte, Grundfragen und kritischen Funktion von Bildungstheorie – Fähigkeit, eine Bildungseinrichtung in der Spannung von Bildungsauftrag und Ausbildungserfordernissen sowie als Produkt und Faktor gesellschaftlicher Veränderung wahrzunehmen – Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit massenmedialer Information – Kenntnis der gesellschaftlich-historischen Konstituierung von Kindheit und Jugend – Kenntnis der Leitkategorien des bildungspolitischen Diskurses (zB Schulbilder/LehrerInnenbilder, Medienkritik, Bildung in der globalen Risikogesellschaft, lebensbegleitendes Lernen, Kommunitarismus)		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Bildungstheorie und Gesellschaftskritik	Bildungswissenschaft	VO	2	1
Theorie und Praxis des Lernens und Lehrens	Bildungswissenschaft	SE	3	2

Neue Fassung:

B 18	Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung I		5 ECTS	3 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in Bildungstheorie und Gesellschaftskritik sowie in Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens ein.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Ausgangspunkte, Grundfragen und kritischen Funktion von Bildungstheorie – Fähigkeit, eine Bildungseinrichtung in der Spannung von Bildungsauftrag und Ausbildungserfordernissen sowie als Produkt und Faktor gesellschaftlicher Veränderung wahrzunehmen – Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit massenmedialer Information – Kenntnis der gesellschaftlich-historischen Konstituierung von Kindheit und Jugend – Kenntnis der Leitkategorien des bildungspolitischen Diskurses (zB Schulbilder/LehrerInnenbilder, Medienkritik, Bildung in der globalen Risikogesellschaft, lebensbegleitendes Lernen, Kommunitarismus)		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Bildungstheorie und Gesellschaftskritik	Bildungswissenschaft	VO	2	1
Theorie und Praxis des Lernens und Lehrens	Bildungswissenschaft	VO/SE	3	2

§ 10 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2011, Nr. 220, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

221. 3.(geringfügige) Änderung des Diplomstudiums Rechtswissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 06. Juni 2011 beschlossene 3. Änderung des Diplomstudium der

Rechtswissenschaften, erschienen im Mitteilungsblatt am 2. Juni 2006, 32. Stück, Nr. 202, 1. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 11.02.2009, 11. Stück, Nr. 98, 2. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 25.06.2010, 32. Stück, Nr. 200 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

A) Neuformulierung von § 4

Bisher:

§ 4 (1) Die Lehrveranstaltungen des Einführungsmoduls werden als Studieneingangsphase gemäß § 66 Abs 1 UG 2002 festgelegt.

(2) Der Studienprogrammleiter hat die Orientierungsveranstaltungen gemäß § 66 Abs 2 UG 2002 – unter besonderer Berücksichtigung von e-learning basierten Orientierungsveranstaltungen – mit den Vorlesungen aus den Fächern des Einführungsmoduls zu koordinieren.

(3) Der Studienprogrammleiter hat zur studienbegleitenden Beratung Anfängertutorien im Sinne des § 66 Abs 4 UG 2002 im Zusammenwirken mit der gesetzlichen Vertretung der Studierenden an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einzurichten.

(4) Zur Ergänzung der Einführungsvorlesungen sind Übungen im erforderlichen Ausmaß sowie e-learning basierte Orientierungslehrveranstaltungen (vgl Abs 2) anzubieten.

Neu:

§ 4

Für Studierende die vor dem Wintersemester 2011/12 das Studium der Rechtswissenschaften begonnen haben, sind die Lehrveranstaltungen des Einführungsmoduls als Studieneingangsphase gemäß § 66 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 idF BGBl. I Nr. 81/2009 festgelegt.

§ 4 a Für Studierende die ab dem Wintersemester 2011/12 das Studium der Rechtswissenschaften beginnen, gilt:

(1) Als Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase gem § 66 Abs 1 a Universitätsgesetz 2002 idF BGBl. I Nr. 13/2011 werden die schriftliche Modulprüfung aus „Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden“ (§ 3) sowie die Pflichtübung aus „Romanistischen Fundamenten europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung“ oder „Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit“ (§ 5) festgelegt. Für die zur Studieneingangs- und Orientierungsphase zählenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind von der Studienprogrammleitung lehrveranstaltungsübergreifende Beurteilungsstandards und eine inhaltliche Koordinierung sicherzustellen.

(2) Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. An folgenden Lehrveranstaltungen darf vor erfolgreicher Absolvierung der StEOP - nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten - teilgenommen werden: Übungen und e-learning basierte Orientierungsveranstaltungen zur Einführung in die Rechtswissenschaften, Anfängerpflichtübung aus Bürgerlichem Recht, Anfängerpflichtübung aus Strafrecht sowie die Vorlesungen und Kurse der Fächer des Einführungsabschnittes.

§ 4 b

(1) Der Studienprogrammleiter hat die Orientierungsveranstaltungen gemäß § 66 Abs 2 UG 2002 – unter besonderer Berücksichtigung von e-learning basierten Orientierungsveranstaltungen – mit den Vorlesungen aus den Fächern des Einführungsmoduls zu koordinieren.

(2) Der Studienprogrammleiter hat zur studienbegleitenden Beratung Anfängertutorien im Sinne des § 66 Abs 4 UG 2002 im Zusammenwirken mit der gesetzlichen Vertretung der Studierenden an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einzurichten.

(3) Zur Ergänzung der Einführungsvorlesungen sind Übungen im erforderlichen Ausmaß sowie e-learning basierte Orientierungslehrveranstaltungen (vgl Abs 1) anzubieten.

B)

§ 14 Unter der Überschrift „Modulprüfungen“

Bisher:

1. Pflichtübung aus Verfassungsrecht (UE 2 SemSt) 4 ec

2. Pflichtübung aus Verwaltungsrecht (UE 2 SemSt) 4 ec

3. mündliche Prüfung aus dem Fach **Verfassungsrecht** 10 ec

Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung aus dem Fach Verfassungsrecht ist die positive Absolvierung des judiziellen Abschnittes sowie positive Absolvierung der Pflichtübungen aus Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht.

4. schriftliche Prüfung „Öffentliches Recht“ (**FÜM III**) 14 ec

[Die folgende Beschreibung der Modulprüfung FÜM III bleibt unverändert.]

Neu:

1. Anfängerpflichtübung aus Öffentlichem Recht (UE 1 SemSt) 2 ec

2. Pflichtübung aus Öffentlichem Recht (UE 2 SemSt) 4 ec

Voraussetzung für die Zulassung zur Pflichtübung aus Öffentlichem Recht ist die positive Absolvierung der Anfängerpflichtübung aus Öffentlichem Recht.

3. mündliche Prüfung aus dem Fach **Verfassungsrecht** 11 ec

Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung aus dem Fach Verfassungsrecht ist die positive Absolvierung des judiziellen Abschnittes sowie die positive Absolvierung der Anfängerpflichtübung aus Öffentlichem Recht und der Pflichtübung aus Öffentlichem Recht.

4. schriftliche Prüfung „Öffentliches Recht“ (**FÜM III**) 15 ec

[Die folgende Beschreibung der Modulprüfung FÜM III wie bisher unverändert.]

C)

In § 18 Wahlfachmodul: Bei der Aufzählung der Wahlfachgruppe II:

Statt:

„Unternehmensrecht (vertiefend)“

Neu: „Privat- und Unternehmensrecht (vertiefend)“

D)

Die Änderungen des Studienplans in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2011, Nr. 221, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission

N e w e r k l a

222. Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 06. Juni 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Ziel des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung ist es, Grundkenntnisse ausgewählter und für die Entwicklungsforschung relevanter Disziplinen zu vermitteln, insbesondere deren in diesem Zusammenhang wesentliche Konzepte, Methoden und Theorien. Den Studierenden wird auf diese Weise ermöglicht, globale politische, ökonomische, soziale und kulturelle Strukturen und Dynamiken zu verstehen. In einem weiteren Schritt soll das Studium dazu anleiten, entwicklungsrelevante Gegenstandsbereiche als Ausdruck globaler Interdependenzen und Asymmetrien zu begreifen, aus einer transdisziplinären Perspektive zu analysieren und handlungsrelevantes Wissen zu generieren. Insbesondere präsentiert und untersucht das Bachelorstudium Internationale Entwicklung unterschiedliche Strategien, globale wie auch innergesellschaftliche Ungleichheit zu reduzieren. Ein wesentliches Anliegen des Studiums besteht darin, eurozentrische Verengungen des Blickfeldes zu überwinden.

Die Studierenden werden im Zuge des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung einerseits auf eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Entwicklungsforschung oder benachbarter Fächer vorbereitet. Andererseits erwerben sie Kompetenzen, die ihnen den Zugang zu einer ganzen Reihe von Berufsfeldern ermöglichen, nicht nur im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch überall dort, wo eine globale Perspektive und disziplinübergreifende Herangehensweise die Analysefähigkeit und Problemlösungskapazität erhöhen. Diese Berufsfelder liegen u.a. im Bereich internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, in international operierenden Unternehmen sowie im Bildungs- und Medienbereich. Angesichts dieser Tätigkeitsfelder sollten ergänzend zum Bachelorstudium Internationale Entwicklung gute Kenntnisse in zumindest zwei Fremdsprachen erworben werden.

(2) Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung verfügen über

- die Fähigkeit, in globalen Zusammenhängen zu denken und unterschiedliche disziplinäre Ansätze zu synthetisieren;
- die Beherrschung von Analysekonzepten zur Untersuchung von Machtbeziehungen und damit zusammenhängend die Fähigkeit zur kritischen Einschätzung von Ideologien, Normen und Stereotypen;
- ein analytisches Verständnis von Benachteiligung und Marginalisierung gesellschaftlicher Gruppen (etwa aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit oder der sozialen Herkunft);
- umfassende Kenntnisse über Geschichte, Organisation und Konzeption internationaler Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit sowie ihrer wissenschaftlichen und ethischen Grundlagen;
- ein exemplarisches Wissen über bestimmte Regionen und gesellschaftliche Gruppen, insbesondere jene, die als Partner der Entwicklungszusammenarbeit angesprochen werden;
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz;
- die Grundfertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens;
- Praxiserfahrungen und unmittelbar praxisrelevante Fertigkeiten in einschlägigen Arbeitsfeldern.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Internationale Entwicklung beträgt insgesamt 180 ECTS-Punkte. Davon entfallen auf den Bereich Internationale Entwicklung 120 ECTS-Punkte.

Die verbleibenden 60 ECTS-Punkte werden durch die Absolvierung von Erweiterungscurricula erworben, wobei eine kohärente studienrelevante Spezialisierung dringend empfohlen wird. Die 180 ECTS-Punkte entsprechen einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Internationale Entwicklung setzt die allgemeine Universitätsreife gemäß Universitätsgesetz 2002 voraus.

§ 4 Akademischer Grad

Gemäß der Richtlinie des Senates über die an der Universität Wien zu verleihenden akademischen Grade wird Absolventen bzw. Absolventinnen des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung der akademische Grad *Bachelor of Arts*, abgekürzt BA, verliehen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Studienaufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bachelorstudium Internationale Entwicklung besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

- *Pflichtmodulgruppe StEOP*

Pflichtmodul StEOP A

Pflichtmodul StEOP B

Pflichtmodul StEOP C

Pflichtmodul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

Pflichtmodul Soziologische Aspekte der Internationalen Entwicklung

Pflichtmodul Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung

Pflichtmodul Einführung in die Entwicklungsökonomie

Pflichtmodul Internationale Entwicklung im historischen Kontext

Pflichtmodul Vertiefende Einführung in Internationale Entwicklung,

Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit

Pflichtmodul Regionalgeographische/thematische Vertiefung

Pflichtmodul Praxis- und Berufsfelder

Pflichtmodul Transdisziplinäre Entwicklungsforschung

Bachelormodul

(2) Es sind folgende Module zu absolvieren:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase

In den Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase werden die Studierenden mit den vielfältigen Anforderungen konfrontiert, die sie im Lauf des Bachelorstudiums Internationale Entwicklung erfüllen müssen. Diese Lehrveranstaltungen skizzieren die für das Studium charakteristische thematische Breite, das Spektrum der zu erbringenden fachspezifischen Leistungen und bieten daher den Studierenden die Möglichkeit, ihre Studienwahl fundiert zu reflektieren.

In der Studieneingangs- und Orientierungsphase erwerben die Studierenden fachspezifische Grundkenntnisse, machen sich mit zentralen Paradigmen der Entwicklungsforschung vertraut und erwerben das Wissen über Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Sie gewinnen einen Überblick über Themenbereiche, entwicklungstheoretische Positionen und disziplinäre Zugänge, die im Rahmen der Erforschung globaler Entwicklungsprozesse im Nord-Süd-Zusammenhang von Bedeutung sind.

Pflichtmodul STEOP A

6 ECTS

Modulziele:

In der Lehrveranstaltung dieses Moduls werden die Studierenden mit den Erfordernissen und Eigenschaften eines wissenschaftlichen Studiums, insbesondere des interdisziplinären Studiums der Internationalen Entwicklung vertraut gemacht. Nach der Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden die Verknüpfungen der Entwicklungsforschung mit den Disziplinen der Soziologie, der Politikwissenschaft, der Ökonomie, und der Geschichtswissenschaft.

Modulstruktur:

VO OV1 Einführung in das interdisziplinäre Studium Internationale Entwicklung 6 ECTS/2 SSt (npi)

Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)

Dauer: ein Semester

Pflichtmodul STEOP B

5 ECTS

Modulziele

In der Lehrveranstaltung dieses Moduls erwerben die Studierenden das Wissen über Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit, sie werden mit den wichtigsten Instrumenten, Motiven und Handlungsmustern der Akteure vertraut gemacht. Die Studierenden erwerben die Grundlagen für eine kritische Beschäftigung mit der Heterogenität und Komplexität der Entwicklungszusammenarbeit und setzen sich mit wesentlichen Aspekten der Entwicklungspolitik auseinander.

Modulstruktur:

VO EZ1 Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit 5 ECTS/2 SSt (npi)

Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)

Dauer: ein Semester

Pflichtmodul STEOP C

5 ECTS

Modulziele

In der Lehrveranstaltung dieses Moduls erwerben die Studierenden Grundkenntnisse über die zentralen Paradigmen, die Themenbereiche und Theorien der Entwicklungsforschung.

Modulstruktur:

VO EF1 Einführung in die Internationale Entwicklung 5 ECTS/2 SSt (npi)

Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)

Dauer: ein Semester

Pflichtmodul WA Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten

6 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele:

In der Lehrveranstaltung dieses Moduls erwerben die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, interdisziplinär wissenschaftlich zu arbeiten. Sie sind insbesondere in der Lage, wissenschaftliche Texte zu erarbeiten und nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen sowie die erarbeiteten Ergebnisse in Kurzreferaten zu präsentieren.

Modulstruktur:

AG OV2 Einführung in das interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeiten 6 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (6 ECTS-Punkte)

Dauer: ein Semester

Pflichtmodul KS Soziologische Aspekte der Internationalen Entwicklung
10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

In der Vorlesung dieses Moduls gewinnen die Studierenden einen Überblick über den soziologischen Zugang zur Erforschung globaler Prozesse im Nord-Süd-Zusammenhang. Im Kurs Einführung in die Entwicklungssoziologie werden soziologische Theorien und Ansätze anhand entwicklungsrelevanter Themen vertieft und die Studierenden anhand dieser Themen in sozialwissenschaftliche Untersuchungsmethoden eingeführt. Die Studierenden eignen sich in diesem Modul soziologisches Wissen an, das es ihnen ermöglicht, die sozio-kulturellen Dimensionen von Entwicklungs- und Transformationsprozessen zu analysieren. Dabei stehen globale, regionale und lokale Ungleichheiten, gesellschaftliche Alternativen sowie gesellschaftliche Auswirkungen und Aushandlungen von Interventionen (zum Beispiel durch die Entwicklungszusammenarbeit) im Zentrum des Erkenntnisinteresses.

Modulstruktur:

VO KS1 Einführung in die Entwicklungssoziologie 4 ECTS/2 SSt (npi)

KU KS2 Einführung in die Entwicklungssoziologie 6 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein bis zwei Semester

Pflichtmodul KP Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung
10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

In der Vorlesung dieses Moduls gewinnen die Studierenden einen Überblick über den politikwissenschaftlichen Zugang zur Erforschung globaler Prozesse im Nord-Süd-Zusammenhang.

Im Kurs Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung werden die in der Vorlesung erworbenen politikwissenschaftlichen Grundkenntnisse anhand ausgewählter Themen umgesetzt. Hierbei können sowohl die nationale Ebene (z. B. periphere Staatlichkeit) als auch die internationale Ebene (z. B. politische Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen) im Vordergrund stehen.

Modulstruktur:

VO KP1 Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung 4 ECTS/2 SSt (npi)

KU KP2 Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung 6 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein bis zwei Semester

Pflichtmodul KW Einführung in die Entwicklungsökonomie

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

Das Modul umfasst einerseits einen für das Studium relevanten Überblick über unterschiedliche ökonomische Theorien und zentrale ökonomische Begriffe und Konzepte, andererseits eine Einführung in wesentliche Themenfelder der Entwicklungsökonomie (insbesondere globale Handelsbeziehungen, Finanzmärkte, die Rolle des Staates, Verteilungsfragen und Armut sowie deren geschlechtsspezifische Strukturierung). Die Studierenden machen sich mit relevanten volkswirtschaftlichen Konzepten und Begriffen vertraut. Sie befassen sich mit unterschiedlichen entwicklungsökonomischen Ansätzen, verstehen ihren Entstehungskontext, lernen ihre jeweiligen Annahmen kritisch einzuschätzen und erkennen ihre entwicklungspolitische Relevanz.

Die grundlegenden Konzepte, Begriffe und Themenfelder werden in der Vorlesung dargestellt und im begleitenden Kurs diskutiert. Im Kurs lernen die Studierenden unter anderem einschlägige Texte (etwa ökonomische Studien entwicklungspolitischer Institutionen) kritisch zu lesen und sachgerecht zu diskutieren sowie mit statistischem Material kompetent umzugehen.

Modulstruktur:

VO KW1 Einführung in die Entwicklungsökonomie 4 ECTS/2 SSt (npi)

KU KW2 Einführung in die Entwicklungsökonomie 6 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein bis zwei Semester

Pflichtmodul KG Internationale Entwicklung im historischen Kontext

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegendes historisches Wissen über globale Asymmetrien und die damit einhergehenden kulturellen, sozialen, politischen, ökonomischen und rechtlichen Prozesse. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Zeitraum seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Der thematische Bogen spannt sich von Fragen der Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Politikgeschichte über koloniale und postkoloniale Herrschafts- und

Widerstandsformen bis hin zu geschlechter-, bevölkerungs- und umweltgeschichtlichen Aspekten und solchen der Geschichte des internationalen Rechts.

Die Studierenden lernen historische Dynamiken, die historische Bedingtheit und Veränderbarkeit globaler Strukturen zu verstehen und die Handlungsspielräume und Interessen unterschiedlicher Gruppen von Akteuren und Akteurinnen einzuschätzen. Außerdem lernen sie anhand historischer Beispiele zu erkennen, wie lokale bzw. regionale Prozesse in übergreifende globale Zusammenhänge eingebettet sind. Diese Erkenntnisprozesse werden durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen theoretischen Erklärungsansätzen und durch die Analyse von Primärquellen unterstützt.

Das relevante Sachwissen sowie geeignete Theorien und Methoden werden in der Vorlesung umrissen und im Kurs exemplarisch erprobt und vertieft.

Modulstruktur:

VO KG1 Internationale Entwicklung im historischen Kontext 4 ECTS/2 SSt (npi)

KU KG2 Internationale Entwicklung im historischen Kontext 6 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein bis zwei Semester

Pflichtmodul EF Vertiefende Einführung in Internationale Entwicklung 5 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

In der in der Arbeitsgemeinschaft „Einführung in die Internationale Entwicklung“ vertiefen die Studierenden die Grundkenntnisse über die zentralen Paradigmen, die Themenbereiche und Theorien der Entwicklungsforschung. Sie lernen, diese Grundkenntnisse selbstständig anzuwenden.

Modulstruktur:

AG EF2 Einführung in die Internationale Entwicklung 5 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Dauer: ein Semester

Pflichtmodul EZ Vertiefende Einführung in Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit 5 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

Im Kurs „Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit“ lernen die Studierenden, Entwicklungszusammenarbeit als Gegenstand der Entwicklungsforschung zu erfassen und sie zu analysieren. Damit verbunden ist die Vertrautheit mit den wichtigsten Instrumenten, Motiven und Handlungsmustern der Akteure. Der Kurs widmet sich darüber hinaus der Entwicklungspolitik, also jenen über die Entwicklungszusammenarbeit im engeren Sinne hinausgehenden entwicklungsrelevanten Maßnahmen, die sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Organisationen im Norden wie im Süden initiiert werden. Die Studierenden lernen die Realisierungsmöglichkeiten derartiger Maßnahmen einzuschätzen, wobei sie insbesondere Interessen und Verhalten maßgeblicher Akteure und den größeren politischen Rahmen, in dem diese agieren, analysieren.

Modulstruktur:

KU EZ2 Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit 5 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Dauer: ein Semester

Pflichtmodul PR Praxis und Berufsfelder 8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

In diesem Modul erwerben Studierende für die Entwicklungszusammenarbeit und die berufliche Tätigkeit in diesem Gebiet relevante praktische Kenntnisse und Fertigkeiten. Im Zentrum dieses Moduls stehen der Erwerb praxisrelevanter Fertigkeiten sowie die konkrete Anwendung der im Bachelorstudium Internationale Entwicklung erworbenen

Kenntnisse. Die Studierenden eignen sich mit Blickrichtung auf unterschiedliche Berufsfelder eine der folgenden Fertigkeiten an: professionelle Textgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Projektkonzeption, Durchführung von Evaluierungen, Monitoring etc. Überdies sollen die Studierenden nach Möglichkeit ein Praktikum absolvieren. Für ein solches Praktikum kommen insbesondere staatliche und nichtstaatliche, nationale und internationale Organisationen, Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in Frage, die mit Entwicklungszusammenarbeit, humanitärer Hilfe, Konfliktbewältigung und anderen Projekten sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung befasst sind. Alternativ zu einem Praktikum wird eine Vorlesung angeboten, an der Praktikerinnen und Praktiker aus relevanten Berufsfeldern mitwirken. Die Studierenden erhalten über diese Vorlesung Einblicke in verschiedene Tätigkeitsbereiche und deren konkrete Anforderungsprofile. Als weitere Alternative können die Studierenden sich eine zweite Fertigkeit aneignen.

Modulstruktur:

PFA Praxisfelder A 4 ECTS/2 SSt (pi)

Praktikum oder PFB Praxisfelder B oder Ringvorlesung Berufsfelder 4 ECTS/2 SSt (npi oder pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein bis zwei Semester

Pflichtmodul RTV Regionalgeographische/thematische Vertiefung 16 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

In den Vorlesungen dieses Moduls erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über verschiedene Regionen und/oder über bestimmte, für die Entwicklungsforschung relevante Themen.

Aufbauend auf den in den Modulen Soziologische Aspekte der Internationalen Entwicklung, Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung, Einführung in die Entwicklungsökonomie und Internationale Entwicklung im historischen Kontext vermittelten disziplinären Zugängen und ausgehend von regionalgeographischen oder thematischen Schwerpunkten werden in diesem Modul Analysen präsentiert, die eine Synthese unterschiedlicher wissenschaftlicher Herangehensweisen darstellen. Die Studierenden werden auf diese Weise an eine Denkhaltung herangeführt, die sich der Verflechtung politischer, ökonomischer, sozialer und anderer Faktoren bewusst ist. Sie eignen sich demgemäß eine inter- oder transdisziplinäre Perspektive an, die dem Komplexitätsgrad vieler entwicklungsrelevanter Problemstellungen angemessen ist. Dazu zählen Geschlechterverhältnisse ebenso wie ökologische Fragen.

Modulstruktur:

VO RTV Regionalgeographische/ thematische Vertiefung 4 ECTS/2 SSt (npi)

VO RTV Regionalgeographische/ thematische Vertiefung 4 ECTS/2 SSt (npi)

VO RTV Regionalgeographische/ thematische Vertiefung 4 ECTS/2 SSt (npi)

VO RTV Regionalgeographische/ thematische Vertiefung 4 ECTS/2 SSt (npi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein bis zwei Semester

Pflichtmodul TEF Transdisziplinäre Entwicklungsforschung

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

In diesem Modul wird durch eine Vorlesung, die von Mentoring begleitet wird, und ein Proseminar der interdisziplinäre Zugang zur Entwicklungsforschung in einen transdisziplinären übergeführt. Im Proseminar befassen sich die Studierenden mit einem ausgewählten Thema in transdisziplinärer Sicht, entwickeln und vertiefen die dafür erforderliche Methodik.

Auch dieses Modul baut auf den in den entsprechenden Modulen vermittelten disziplinären Zugängen auf. Diese werden in der Bearbeitung einer konkreten entwicklungsrelevanten Problemstellung gebündelt und synthetisiert. Die Problemstellung ist dabei disziplinübergreifend definiert. Die Bearbeitung löst sich aus fachlichen Grenzen, um der Komplexität der Problemstellung gerecht zu werden.

Die Studierenden eignen sich somit eine Perspektive an, die sich der Verflechtung politischer, ökonomischer, sozialer und anderer Faktoren bewusst ist, und lernen komplexe Sachverhalte mit einer transdisziplinären Herangehensweise zu bearbeiten. Ein solcher Zugang verbindet die empirische Analyse von Systemzusammenhängen mit einer normativen Zielvorstellung und bezieht konkrete gesellschaftliche Akteure mit ein.

Als Vorbereitung auf das Bachelorseminar werden in der Vorlesung die Herausforderungen transdisziplinärer Forschung thematisiert und Beispiele aus der Forschungspraxis präsentiert; die Vorlesung greift auch wissenschaftspraktische Fragen auf, deren Behandlung durch das Instrument des Mentoring unterstützt wird.

Im Proseminar, das ebenfalls als Vorbereitung auf Bachelorseminar dient, erproben die Studierenden eine transdisziplinäre Bearbeitung konkreter Problemstellungen.

Modulstruktur:

VO+Mentoring TEF A Transdisziplinäre Entwicklungsforschung: Problemformulierung, Problembearbeitung, Umsetzung 4 ECTS/2 SSt (npi)

PS TEF B Transdisziplinäre Entwicklungsforschung 6 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein bis zwei Semester

Bachelormodul BASE

14 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Soziologische Aspekte der Internationalen Entwicklung“, „Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung“, „Einführung in die Entwicklungsökonomie“, „Internationale Entwicklung im historischen Kontext“

Modulziele

Das abschließende Bachelorseminar dient der Vertiefung der im Lauf des Studiums gewonnenen theoretischen Einsichten und methodischen Fertigkeiten und insbesondere der Einübung einer disziplinübergreifenden Denkweise. Die Studierenden sollen in Gestalt einer ausführlichen Bachelorarbeit ausgewählte Themenbereiche der Entwicklungsforschung aus einer transdisziplinären Perspektive bearbeiten.

Modulstruktur:

Bachelorseminar BASE 14 ECTS/2 SSt (pi)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Dauer: ein Semester

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und andere Sprachen, sofern es der Gegenstand bzw. der Lehrkontext erfordert.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, dass Studierende nach Absolvierung der StEOP und mindestens eines weiteren Pflichtmoduls weitere Module im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes an einer anerkannten Universität oder sonstigen postsekundären Bildungseinrichtung absolvieren. Das Programm ist inhaltlich vom zuständigen akademischen Organ unter Bedachtnahme auf den Studienplan sowie einen seitens der fördernden Stellen vorgegebenen ECTS-Rahmen im Voraus zu genehmigen.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und werden als Vorlesungen (VO) sowie in prüfungsimmanenter Form als Arbeitsgemeinschaften (AG), Übungen (UE), Kurse (KU), Proseminare (PS) und Bachelorseminare (BASE) angeboten.

1. Vorlesungen (VO):

Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, die wesentlichen Wissens Elemente des Fachgebiets darzustellen. Die Wissensvermittlung erfolgt primär durch Vortrag der Lehrenden, die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung.

2. Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der gemeinsamen Erprobung praktischer Fertigkeiten, der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der gemeinsamen Bearbeitung und Lösung konkreter Fragestellungen sowie dem Training von Entscheidungs- und Teamfähigkeit.

3. Übungen (UE): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Sie haben den praktisch-beruflichen Zielen des Bachelorstudiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

4. Kurse (KU): Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens auszubauen, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Erfüllung konkreter Arbeitsaufgaben zu behandeln. Von den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

4. Praxisfelder (PF): Diese prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vermitteln praxisrelevante Fertigkeiten, z.B. im Rahmen einer Schreibwerkstatt, im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung, Monitoring oder Projektkonzeption. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind mündliche und schriftliche bzw. andere, dem jeweiligen Praxisfeld angemessene Leistungen (wie z.B. Dokumentationen in verschiedenen Medien) zu fordern.

5. Proseminare (PS): Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu komplettieren und dienen dem Ausbau der fachspezifischen Kompetenzen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

6. Bachelorseminare (BASE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen. Von den Teilnehmenden sind eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

(2) Praktika sollen die fachliche Ausbildung auf sinnvolle Weise ergänzen. Sie können mit bis zu 4 ECTS für das Studium angerechnet werden, wobei 1 ECTS jeweils 25 Arbeitsstunden entspricht. Sie sind vor ihrem Antritt durch das zuständige akademische Organ zu bewilligen und mit einem Abschlussbericht im Umfang von 4 Seiten nachzuweisen.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Bei allen Lehrveranstaltungen kann aufgrund des Charakters der Lehrveranstaltung, der spezifischen didaktischen Gestaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten eine Teilnahmebeschränkung erfolgen.

Teilnahmebeschränkungen:

1. in den Arbeitsgemeinschaften (AG)/Übungen (UE) 80 Plätze
2. in den Kursen (KU) 40 Plätze,
3. in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls Praxis- und Berufsfelder 25 Plätze
4. in den Proseminaren (PS) 40 Plätze
5. in den Bachelorseminaren (BASE) 25 Plätze.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ETCS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorstudium Internationale Entwicklung (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23. Juni 2009, 25. Stück, Nr. 184), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Das zuständige studienrechtliche Organ ist berechtigt, generelle Regelungen für die Anerkennung von Prüfungen zu erlassen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

223. Curriculum für das Bachelorstudium Meteorologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 06. Juni 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Meteorologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Meteorologie an der Universität Wien ist der Erwerb akademischer Kernkompetenzen und Theorie-gestützter Problemlösungskompetenz im Bereich der Meteorologie.

- a. Meteorologie ist jene naturwissenschaftliche Disziplin, die Zustand und Prozesse der Atmosphäre und des Klimasystems auf der Basis physikalischer Gesetzmäßigkeiten und mathematischer Methoden beschreibt.
- b. Die Beobachtung räumlich verteilter Zustands- und Feldgrößen auf der Erdoberfläche bzw. in der Atmosphäre, sowie deren zeitliche Veränderung ist mittels physikalischer Theorien die Basis für die quantitative Bestimmung der Eigenschaften und das Verständnis der stofflichen und dynamischen Prozesse der Atmosphäre und des Klimasystems. Im Gegensatz zur Labormessung in Physik und Chemie sind in der Meteorologie überwiegend Messungen im Feld erforderlich. Für die Analyse, Diagnose und Prognose von Zuständen und Prozessen spielen Computersimulationen eine tragende Rolle.
- c. Meteorologie ist eine Disziplin mit hoher gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Relevanz. Wesentliche Beiträge liegen in der Beobachtung, im Monitoring und in der Prognose. Dies schließt insbesondere die Erkennung und Risikobewertung von Naturgefahren (Hochwässer, Lawinen, Stürme, Klimaänderungen) ein.
- d. Meteorologie weist ein sehr breites Forschungsspektrum auf. Das Curriculum soll den Studierenden den Überblick über das gesamte Fach vermitteln. Neben dem Verständnis der atmosphärischen Prozesse liegt die Betonung auf anwendungsorientierten Aspekten.

- e. Das Bachelorstudium ist als berufsvorbildend und berufsbefähigend sowie als Vorbereitung auf weiterführende Studienprogramme konzipiert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Meteorologie an der Universität Wien erhalten folgende fachspezifische Fähigkeiten und Kompetenzen:

- a. Analytisch-logische und abstrakte Denkweise
- b. Anwendung fachrelevanter physikalischer Theorien
- c. Anwendung physikalischer Messtechnik im Feld
- d. Durchführung meteorologischer Messungen
- e. Aufbereitung von Untersuchungsergebnissen und Berichterstattung
- f. Analyse und Interpretation räumlich und zeitlich verteilter Daten
- g. Angeleitete Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen
- h. Wissen über aktuelle umweltrelevante Prozesse und Risiken

Darüber hinaus werden meta-fachliche Fähigkeiten im Bachelorstudium gefördert, insbesondere:

- a. Analyse, Bearbeitung und Interpretation von Daten
- b. Anwendung von Software auf unterschiedlichen Plattformen
- c. Kritische Verwendung und Bewertung von Informationsquellen
- d. Lösung von numerischen Aufgaben mit Computerunterstützung
- e. Kommunikation in mündlicher, schriftlicher und grafischer Form unter Verwendung moderner rechnergestützter Software. Präsentation von wissenschaftlichen Resultaten

(3) Das Berufsbild für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Meteorologie an der Universität Wien stellt sich folgendermaßen dar:

Die Absolventinnen und Absolventen sind für die Erfordernisse der nationalen und internationalen meteorologischen und fachverwandten Dienste gerüstet. Sie können in folgenden Bereichen beschäftigt werden: Wetterdienste, Wetterredaktionen von Printmedien oder Rundfunk- und Fernsehanstalten, öffentliche Ämter (z.B. Umweltbundesamt, Landeswarndienste), Versicherungswirtschaft.

An Universitäten und öffentlichen/privaten Forschungseinrichtungen können die Absolventinnen und Absolventen zur Unterstützung des wissenschaftlichen Personals eingesetzt werden. Die intensive Beschäftigung mit elektronischer Datenverarbeitung und Programmierung auf unterschiedlichen Plattformen, sowie die Schulung der analytisch-logischen Denkweise eröffnen ihnen darüber hinaus gute Beschäftigungschancen außerhalb des engeren Fachbereichs.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Meteorologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Über die im Universitätsgesetz 2002 formulierten Zulassungsvoraussetzungen hinaus gibt es keine weiteren.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Meteorologie ist der akademische Grad „Bachelor of Science“ – abgekürzt „BSc“ – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bachelorstudium Meteorologie umfasst 180 ECTS.

(2) Das Bachelorstudium Meteorologie enthält eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) im Umfang von 15 ECTS. Die StEOP vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fachbegriffe der Meteorologie sowie das notwendige Grundlagenwissen aus Physik. Die Inhalte werden im Rahmen von Vorlesungen vorgestellt, wobei in begleitenden Vorlesungsübungen die Anwendung und Vertiefung des Stoffes stattfindet. Nach der Absolvierung der StEOP soll den Studierenden ersichtlich sein, dass die Meteorologie zu den mathematisch-physikalischen Wissenschaften gehört, und das Studium der Meteorologie daher nur mit fundierten Kenntnissen aus Mathematik und Physik bewältigbar ist. Die StEOP ist die Basis des weiteren Studiums, da in ihr wesentliche einführende Aspekte aus Meteorologie und Physik behandelt werden, und vermittelt außerdem das Anforderungsprofil zur Bewältigung weiterführender Lehrveranstaltungen. Studierende können erst nach positivem Abschluss der StEOP weitere Prüfungen absolvieren bzw. prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen besuchen.

(3) Das Bachelorstudium Meteorologie enthält folgende Module:

Pflichtmodule		ECTS
Einführung in Meteorologie und Klimatologie 1 (StEOP)	PM-Met-1	5
Einführung in die Physik 1 (StEOP)	PM-Ph-1	10
Mathematik für Naturwissenschaften 1	PM-Math-1	8
Mathematik für Naturwissenschaften 2	PM-Math-2	7
Einführung in Meteorologie und Klimatologie 2	PM-Met-2	5
Programmieren für Meteorologie	PM-Prog	5
Mathematik für Naturwissenschaften 3	PM-Math-3	8
Einführung in die Physik 2	PM-Ph-2	8
Atmosphärische Strahlung und Atmosphärenchemie	PM-Met-3	5
Atmosphärische Thermodynamik	PM-Met-4	5
Statistische Methoden in der Meteorologie	PM-Stat	4
Mathematik für Naturwissenschaften 4	PM-Math-4	10
Grundpraktikum	PM-Prakt	10
Hydrometeorologie, atm. Elektrizität und Optik	PM-Met-5	5
Dynamik der Atmosphäre 1	PM-Met-6	10
Synoptisch-dynamische Meteorologie 1	PM-Met-7	5
Klima	PM-Met-8	5
Experimentelle Meteorologie	PM-Met-9	8
Dynamik der Atmosphäre 2	PM-Met-10	5
Synoptisch-dynamische Meteorologie 2	PM-Met-11	5
Wettervorhersage	PM-Met-12	7
Fernerkundung	PM-Met-13	5
Benachbarte Naturwissenschaften	PM-Nawi	15
Berufspraktikum	PM-BPrak	7
Bachelormodul	PM-Bach	13

(4) Modulbeschreibungen:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase 15 ECTS

PM-Met-1 Einführung in Meteorologie und Klimatologie 1		5 ECTS
Introduction to Meteorology and Climatology 1		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul führt in die Meteorologie und Klimatologie in deren gesamten Bandbreite ein. Das mathematische und physikalische Niveau entspricht den Kenntnissen, die in Allgemeinbildenden Höheren Schulen vermittelt werden. Folgende Inhalte werden behandelt: – Geschichtlicher Abriss der Meteorologie – Die Atmosphäre im Klimasystem – Überblick über die physikalische Klimatologie – Beobachtungssysteme – Grundlagen der meteorologischen Strahlung – Der Treibhauseffekt – Grundlagen der meteorologischen Thermodynamik – Grundlagen der atmosphärischen Chemie – Wasser in der Atmosphäre – Wolken und Hydrometeore – Elektro- und Photometeore	
Lern/Qualifikationsziele	Erwerb eines allgemeinen Überblicks über das Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken	
Modulstruktur	npi: VO, 3 SSt, VU, 1 SSt, 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Modulprüfung	

PM-Ph-1 Einführung in die Physik I		10 ECTS
Introduction to Physics I		
Modulziele	Erwerb von Grundkenntnissen der Mechanik und der Physik der Wärme. Durch Experimente veranschaulichte Inhalte umfassen: Mechanik von Massenpunkten und von starren Körpern, Elastizität, Reibung, Statik und Dynamik von Fluiden, Schwingungen und Wellen, Temperatur, ideales und reales Gas, Phasendiagramme, Entropie, Hauptsätze der Thermodynamik, Wärmeleitung, Kreisprozesse.	
Modulstruktur	npi: VO, 5 SSt, 5 ECTS pi: PUE, 2 SSt, 3 ECTS pi: PPR, 2 SSt, 2 ECTS	
Leistungsnachweis	Modulprüfung	
Ressourcen	Von der Fakultät für Physik abgehalten	

PM- Math-1 Mathematik für Naturwissenschaften 1		8 ECTS
Mathematics 1		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Erwerb der für die Physik zentralen Grundkompetenzen der Analysis (1. Teil): – Terminologie der Mengenlehre – natürliche Zahlen, rationale Zahlen, reelle Zahlen, komplexe Zahlen, Körperaxiome – Folgen reeller Zahlen, Konvergenzbegriff, offene und abgeschlossene Teilmengen der reellen Zahlen – Konvergenzbegriff, offene und abgeschlossene Teilmengen der reellen Zahlen – Funktionsbegriff, stetige Funktionen, Grenzwerte – transzendente Funktionen: trigonometrische Funktionen, Logarithmen, Exponentialfunktion (reell und komplex) – Differentialrechnung: Differenzierbarkeit, Rechenregeln, höhere Ableitungen, Maxima und Minima – Konvergenz von Funktionenfolgen, O-Symbol, o-Symbol – Integration: Integralbegriff, Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung, partielle Integration, Substitutionsregel, uneigentliche Integrale – Reihenentwicklungen: unendliche Reihen reeller Zahlen, Potenzreihen, Satz von Taylor	
Lern/Qualifikationsziele	Erwerb der für ein physikalisches Studium notwendigen mathematischen Grundkenntnisse	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken	
Modulstruktur	np: VO, 4 SSt, 5 ECTS pi: UE, 2 SSt, 3 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Math-2 Mathematik für Naturwissenschaften 2		7 ECTS
Mathematics 2		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Erwerb der für die Physik zentralen Grundkompetenzen der Linearen Algebra: – Elementare Vektorrechnung: Vektoren in der Ebene und im dreidimensionalen Raum, Vektoraddition, Skalarprodukt, Vektorprodukt, Notation der theoretischen Physik (Summenkonvention, Kronecker-Symbol) – Begriff des Vektorraums (über R oder C) – Grundbegriffe: lineare Unabhängigkeit und Abhängigkeit, Teilraum, Basis – Matrizen; lineare Abbildungen, Matrixdarstellung, ker, im, lineares Funktional, Dualraum, Determinanten – Lineare Gleichungssysteme, Gauß-Elimination; Eigenwerte, Eigenvektoren, charakteristisches Polynom	
Lern/Qualifikationsziele	Erwerb der für ein physikalisches Studium notwendigen mathematischen Grundkenntnisse	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken	
Modulstruktur	np: VO, 3 SSt, 4 ECTS pi: UE, 2 SSt, 3 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Met-2 Einführung in Meteorologie und Klimatologie 2		5 ECTS
Introduction to Meteorology and Climatology 2		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul führt in die Meteorologie und Klimatologie in deren gesamten Bandbreite ein. Das mathematische und physikalische Niveau entspricht den Kenntnissen, die in Allgemeinbildenden Höheren Schulen vermittelt werden. Folgende Inhalte werden behandelt: – Grundlagen der atmosphärischen Dynamik – Atmosphärische Kräftegleichgewichte – Wettersysteme und Fronten – Wellen in der Atmosphäre – Die bodennahe Atmosphäre – Messverfahren in der Meteorologie – Grundlagen der Wettervorhersage – Grundlagen der Geophysik	
Lern/Qualifikationsziele	Erwerb eines allgemeinen Überblicks über das Gebiet der Meteorologie und Klimatologie	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken	
Modulstruktur	np: VO, 3 SSt, VU, 1 SSt, 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Prog Programmieren für Meteorologie		5 ECTS
Programming in Meteorology		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul führt in das wissenschaftliche Programmieren ein: – Betriebssysteme (Windows, Linux, Unix) – Netzwerkgrundlagen – Entwicklungswerkzeuge (Compiler, Debugger) – Grundkenntnisse des Programmierens – Visualisierung	
Lern/Qualifikationsziele	EDV und Grundkenntnisse des Programmierens und wissenschaftlichen Visualisierens	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Grundkenntnisse in der Informationstechnologie	
Modulstruktur	np: VO, 2 SSt, 3ECTS pi: UE, 1 SSt, 2 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Math-3 Mathematik für Naturwissenschaften 3		8 ECTS
Mathematics 3		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Aufbauend auf den Modulen PM-Math-1 und PM-Math-2 führt das Modul die Behandlung der mathematischen Methoden der Physik weiter: – Metrische und topologische Eigenschaften des $\mathbb{R}^n$ – Norm. konvergente Folgen im $\mathbb{R}^n$, offene und abgeschlossene Mengen, kompakte Mengen, stetige Funktionen, lineare Abbildungen vom $\mathbb{R}^m$ in den $\mathbb{R}^n$ – Abbildungen vom $\mathbb{R}^1$ in den $\mathbb{R}^n$: Differenzierbarkeit, orientierte Kurven, Bogenlänge, Kurven im $\mathbb{R}^2$ und $\mathbb{R}^3$ – Abbildungen vom $\mathbb{R}^n$ in den $\mathbb{R}^1$: Differenzierbarkeit, implizites Funktionentheorem, höhere Ableitungen, Satz von Taylor – lokale Extrema, Hesse-Matrix – Abbildungen vom $\mathbb{R}^m$ in den $\mathbb{R}^n$, Flächen im $\mathbb{R}^3$ – Jacobi-Matrix, Jacobi-Determinante, Kettenregel – mehrfache Integrale, Transformationsformel – Kurvenintegrale in der Ebene, Integralsätze von Green und Stokes in der Ebene – mehrfache Integrale und Volumsberechnung, Variablentransformation in drei Dimensionen (Kugelkoordinaten, Zylinderkoordinaten) – Vektoranalysis in drei Dimensionen: Gradient, Divergenz, Rotation, Kurvenintegrale, Flächenintegrale, Sätze von Stokes und Gauß	
Lern/Qualifikationsziele	Erwerb der für ein physikalisches Studium notwendigen mathematischen Grundkenntnisse	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken	
Modulstruktur	np: VO, 4SSt, 5 ECTS pi: UE, 2 SSt, 3 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Ph-2 Einführung in die Physik 2		8 ECTS
Introduction to Physics 2		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul vermittelt die Grundlagen der Elektrodynamik und Optik: – Elektrostatik – Kondensatoren, dielektrische Polarisierung – Gleich- und Wechselstrom – Widerstand, elektrische Leitung in Gasen, Flüssigkeiten und Festkörpern – Magnetostatik – Magnetische Eigenschaften von Materie – Induktion – Wechselstromkreise – Elektromagnetische Schwingungen und Wellen, Maxwellsche Gleichungen – Wellenoptik – Geometrische Optik und optische Instrumente – Elemente der Relativitätstheorie	
Lern/Qualifikationsziele	Erwerb von Grundkenntnissen der Elektrodynamik und Optik	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken	
Modulstruktur	npi: VO, 5 SSt, 5 ECTS pi: UE, 2 SSt, 3 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Met-3 Atmosph. Strahlung und Atmosphärenchemie		5 ECTS
Atmospheric Radiation and Chemistry of the Atmosphere		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt die folgenden Themen: Angewandte Aspekte der Strahlung – Strahlungsgesetze – Energie- und Strahlungsbilanzen – Strahlungskomponenten – Klimatologie der Strahlung Atmosphärische Chemie – Chemische Grundlagen – Zusammensetzung und Entstehung der Atmosphäre – Ozon-Photochemie – Aerosolchemie	
Lern/Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in den Bereichen angewandte Aspekte der Strahlung und der atmosphärischen Chemie	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken, interdisziplinäre Anwendung fachrelevanten Wissens	
Modulstruktur	npi: VO, 3 SSt, VU, 1 SSt, 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Met-4 Atmosphärische Thermodynamik		5 ECTS
Thermodynamics of the Atmosphere		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt die Grundlagen der Atmo-sphärischen Thermodynamik: – Kinetische Theorie der Gase, Zustandsgrößen und Gasgesetze – Geopotential und die hydrostatische Gleichung – Erster Hauptsatz der Thermodynamik – Entropie und der zweite Hauptsatz der Thermodynamik – Thermodynamischen Potentiale – Eigenschaften des Wassers und Phasenübergänge – Feuchte Luft – Hydrostatische Stabilität – Thermodynamische Diagramme	
Lern/Qualifikationsziele	Beherrschung der für die Meteorologie grundlegenden mathematisch-physikalischen Konzepte der Thermodynamik	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Fähigkeit zu logischem und analytischem Denken	
Modulstruktur	np: VO, 2 SSt, 3 ECTS pi: UE, 1 SSt, 2 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Stat Statistische Methoden der Meteorologie		4 ECTS
Statistical Methods of Meteorology		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt die Grundlagen der Statistik: – Wahrscheinlichkeit – Bayes-Theorem – Verteilungen und Verteilungsfunktionen – Statistische Momente – Schätzung der Momente aus Stichproben – Regression – Statistische Inferenz – Zeitreihenanalyse – Einführung in die Extremwertstatistik	
Lern/Qualifikationsziele	Statistische Grundkenntnisse	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken	
Modulstruktur	np: VO, 2 SSt, 2 ECTS pi: UE, 1 SSt, 2 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Math-4 Mathematik für Naturwissenschaften 4		10 ECTS
Mathematics 4		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul baut auf den Modulen PM-Math-1, PM-Math-2 und PM-Math-3 auf und führt die Behandlung der mathematischen Methoden der Physik weiter: Differentialgleichungen: – Partielle und totale Differentiale – exakte Differentialgleichung (DGL) – Gewöhnliche Differentialgleichungen, – Partielle Differentialgleichungen – D-Operator, Laplace-Transformation Funktionentheorie: – Komplexe Zahlen, Gauß'sche Zahlenebene – analytische Funktionen, Cauchy-Riemann'sche DGLen – Singularitäten (hebbare, Pole und wesentliche), Laurent-Reihen, Cauchy'scher Integralsatz – Konturintegration, Residuensatz, Bromwich-Integral – Hilbertraum und Fourierreihen Vektoranalysis: – Vektoren, linearer Vektorraum, lineare Abhängigkeit, orthonormierte Basis – Basistransformation, Matrizen und Determinanten, Lösung linearer Gleichungssysteme – lineare Operatoren, Skalarfelder und Vektorfelder, Tensorfelder, metrischer Tensor – Grundbegriffe der Differentialgeometrie, Differentiation von Feldern – Gradient, Divergenz, Rotation – Integration von Skalar- und Vektorfeldern, Flächen- und Volumenintegrale – Integralsätze von Green, Gauß und Stokes	
Lern/Qualifikationsziele	Erwerb der für ein physikalisches Studium notwendigen mathematischen Grundkenntnisse	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken	
Modulstruktur	npi: VO, 3 SSt, 6 ECTS pi: UE, 2 SSt, 4 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Prakt Grundpraktikum Basic Lab in Meteorology		10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul besteht aus zwei Praktikumslehrveranstaltungen: – Vermittlung experimenteller Grundfertigkeiten anhand ausgewählter physikalischer Fragestellungen (Grundpraktikum I) und – anhand ausgewählter physikalischer Phänomene aus der Meteorologie (Grundpraktikum II) durch Versuche und Erstellen von Messprotokollen mit Fehleranalyse. Experimentelle Übungen aus dem Themenkreis der Meteorologie.	
Lern/Qualifikationsziele	Grundlegende Fertigkeiten des Experimentierens mit besonderem Bezug zur Problematik von Feldmessungen in der Meteorologie	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Fächerübergreifendes exaktes Arbeiten sowie Kenntnisse im Bereich der Messproblematik	
Modulstruktur	pi: PR, 5 SSt, 10ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Met-5 Hydrometeorologie, atmosphärische Elektrizität und Optik		5 ECTS
Hydrometeorology, atm. Electricity and Optics		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt die folgenden Themen: Hydrometeorologie – Nukleation – Köhlerkurven – Niederschlagsbildung – Wasserhaushalt – Hydrometeore – Physikalische Aspekte der Wolkenbildung Atmosphärische Elektrizität – Das elektrische Feld – Gewitterelektrizität – Mechanismen der Ladungstrennung – Luftelektrische Phänomene – Blitzschutz Atmosphärische Optik – Reflexion, Brechung, Streuung und Beugung – Optische Phänomene in der Atmosphäre	
Lern/Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in den Bereichen Hydrometeorologie, atmosphärische Elektrizität und Optik	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken, interdisziplinäre Anwendung fachrelevanten Wissens	
Modulstruktur	npi: VO, 3 SSt, 3 ECTS pi: UE, 1 SSt, 2 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Met- 6 Dynamik der Atmosphäre 1		10 ECTS
Dynamics of the Atmosphere 1		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt die Grundlagen der Dynamik der Atmosphäre: – Fundamentale Kräfte – Nichtinertiale Koordinatensysteme und „Scheinkräfte“ – Grundlegende Erhaltungsgesetze und -Gleichungen – Zirkulation und Vorticity – Atmosphärische Wellen – Barotrope Dynamik – Barokline Dynamik: Quasigeostrophisches Modell	
Lern/Qualifikationsziele	Beherrschung der für die Meteorologie grundlegenden mathematisch/physikalischen Konzepte der Geofluidodynamik	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Fähigkeit zu logischem und analytischem Denken	
Modulstruktur	npi: VO, 4 SSt, 6 ECTS pi: UE, 2 SSt, 4 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Met-7 Synoptisch-dynamische Meteorologie 1		5 ECTS
Synoptic-Dynamic Meteorology 1		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt folgende Themen: – Synoptische Analyse von skalaren Boden- und Höhenfeldern – Bestimmung und Interpretation kinematischer Größen – Windfeld – Baroklinität und thermischer Wind (Hodograph) – Luftmassen, Fronten – Thermodynamische Diagramme – Statische Stabilitätsanalyse – Thermik und Konvektionsanalyse – Analyse mesoskaliger Prozesse – Extreme konvektive Ereignisse (Gewitter, Downbursts, Hagel, Tornados) – Tropische Wirbelstürme	
Lern/Qualifikationsziele	Kenntnis und Beherrschung der für die Wettervorhersage grundlegenden Vorgänge in unterschiedlichen Skalen anhand von mathematisch-physikalischen Standardmodellen	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem, analytischem und zusammenschauendem Denken	
Modulstruktur	npi: VO, 2 SSt, 3 ECTS pi: UE, 2 SSt, 2 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Met-8 Klima Climate		5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt die folgenden Themen: Regionale Klimatologie – Klimafaktoren – Klimaklassifikationen – Klimadiagramme – Regionalverteilung der Klimate Angewandte Klimatologie – Forst- und Agrarklimatologie – Bioklimatologie – Technische Klimatologie	
Lern/Qualifikationsziele	Grundkenntnisse des Klimas und seiner Variabilität sowie umweltrelevanter Prozesse	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Literaturstudium, EDV-unterstützte Vortragstechnik und Präsentation eigener Beiträge, kritische Verwendung und Bewertung von Informationsquellen	
Modulstruktur	npi: VO, 2 SSt, 3 ECTS pi: SE 2, SSt, 2 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Met-9 Experimentelle Meteorologie Experimental Meteorology		8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt die folgenden Themen: Meteorologische Instrumente: – Grundlegende Messverfahren (Druck, Temperatur, Feuchte, Strahlung,...) – Problematik von Feldmessungen – Aufbau einer meteorologischen Messstation – Aufbau einer Klimastation – Aufbau einer Radiosonde – Bodengestützte Fernerkundungsverfahren – Datenakquisition Feldpraktikum: – Wartung und Betreuung der permanenten Messeinrichtungen des Institutes in den bestehenden Outdooranlagen – Kalibrieren von Messsensoren	
Lern/Qualifikationsziele	Grundkenntnisse meteorologischer Messverfahren	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Messen unter nicht labormäßigen Bedingungen, Bedienung empfindlicher Messgeräte, Teamfähigkeit, Problemlösungskompetenz	
Modulstruktur	npi: VO, 2 SSt, 3 ECTS pi: PR, 2 SSt, 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Met-10 Dynamik der Atmosphäre 2		5 ECTS
Dynamics of the Atmosphere 2		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt für das Verständnis atmosphärischer Bewegungen grundlegende vereinfachte Modelle der Fluidodynamik: – Barokline Instabilität – Baroklines Zweischichtmodell und Energetik barokliner Wellen – Allgemeine Zirkulation der Atmosphäre	
Lern/Qualifikationsziele	Beherrschung der für die Meteorologie grundlegenden mathematisch-physikalischen Konzepte der Geofluidodynamik	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Fähigkeit zu logischem und analytischem Denken	
Modulstruktur	np: VO, 2 SSt, 3 ECTS pi: UE, 1 SSt, 2 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Met-11 Synoptisch-dynamische Meteorologie 2		5 ECTS
Synoptic-Dynamic Meteorology 2		
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt die folgenden Themen: – Kinematische Extrapolation, Tracking – Verlagerung von Boden- und Höhensystemen – Strahlstrom, Indexzyklus – Frontogenese, Frontolyse – Frontenverlagerung – Quasigeostrophische Interpretation – Diagnose der Vertikalgeschwindigkeit – Tendenz- und Omegagleichung, Q-Vektor – Anwendung der isentropen potentiellen Vorticity – Konvektionsprognose – Nowcastingmethoden	
Lern/Qualifikationsziele	Kenntnis und Beherrschung der für die Wettervorhersage grundlegenden Vorgänge in unterschiedlichen Skalen anhand von mathematisch-physikalischen Standardmodellen	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem, analytischem und zusammenschauendem Denken	
Modulstruktur	np: VO, 2 SSt, 3 ECTS pi: UE, 1 SSt, 2 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Met-12 Wettervorhersage Weather Analysis and Forecasting		7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt folgende Themen: Wetterbesprechung – Analyse und Prognose der aktuellen Wetterlage mit Schwerpunkt auf konvektiven Prozessen Modellinterpretation – Modellauflösung – Modellparameter – Postprocessing – Model Output Statistics (MOS) – Ensemblevorhersagesysteme	
Lern/Qualifikationsziele	Selbständige Erstellung von Wettervorhersagen	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem, analytischem und zusammenschauendem Denken	
Modulstruktur	np: VO, 1 SSt, 1 ECTS pi: KO, 3 SSt, 6 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-Met-13 Fernerkundung Remote Sensing		5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung: STEOP		
Beschreibung/Inhalt	Das Modul führt in das Gebiet der Fernerkundung ein und hat folgende Schwerpunkte: – Elektromagnetisches Spektrum – Radianz, Strahlungsübertragungsgleichung – Vorwärts- und Retrievalproblem – Elektrooptische Systeme – Temperatur- und Spurenstoffprofile – Limb-sounding – Passive und aktive Mikrowellensysteme – RADAR/LIDAR – Streuungsmesssysteme – Plattformen für remote sensing (Satellit, Flugzeug, ...) – Grundzüge der Datenauswertung	
Lern/Qualifikationsziele	Grundwissen über Strahlungsprozesse in der Atmosphäre und Methoden der Fernerkundung	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Grundwissen in Fernerkundung	
Modulstruktur	np: VO, 2 SSt, VU, 1 SSt, 5 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

PM-BPrak Berufspraktikum		7 ECTS
Professional Practical Training		
Teilnahmevoraussetzungen	Positiver Abschluss der StEOP, PM-Prog, PM-Met-3, PM-Met-4, PM-Met-7 sowie weitere Module im Umfang von mindestens 20 ECTS	
Beschreibung/Inhalt	Das Modul dient der praktischen Berufsvorbildung in Form eines Berufspraktikums.	
Lern/Qualifikationsziele	Ziele dieses Moduls sind der Erwerb von Kompetenzen in der Praxis der wissenschaftlichen Arbeit, des wissenschaftlichen Recherchierens, Schreibens, Präsentierens und Publizierens, sowie gegebenenfalls die Auseinandersetzung mit genderspezifischen Fragestellungen	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Erwerb von Fähigkeiten im facheinschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten, zum Abfassen einer wissenschaftlichen Abhandlung und zur Präsentation einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit. Auseinandersetzung mit genderspezifischen Fragestellungen. Kritische Verwendung und Bewertung von Informationsquellen.	
Modulstruktur	pi: 7 ECTS	
Leistungsnachweis	Das Modul ist bestanden und die ECTS-Punkte werden zuerkannt, wenn ein Berufspraktikum (mindestens 160 Arbeitsstunden) positiv absolviert und ein positiv bewerteter Bericht vorgelegt wurde.	

PM-Bach Bachelorarbeit		13 ECTS
Bachelor Thesis		
Teilnahmevoraussetzungen	Positiver Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 90 ECTS, darunter jedenfalls die Module der StEOP sowie PM-Prog, PM-Met-3, PM-Met-4 und die NPI-Teile der Module PM-Met-5, PM-Met-6, PM-Met-7.	
Beschreibung/Inhalt	Das Modul dient dem Abschluss des Bachelorstudiums mit einer Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Abhandlung über ein mit den Betreuern oder Betreuerinnen zu spezifizierendes Thema und ist im Rahmen des Bachelorseminars abzufassen. Der Bachelorarbeit sind 11 ECTS zuzuordnen.	
Lern/Qualifikationsziele	Ziele dieses Moduls sind der Erwerb von Kompetenzen in der Praxis der wissenschaftlichen Arbeit, des wissenschaftlichen Recherchierens, Schreibens, Präsentierens und Publizierens, sowie gegebenenfalls die Auseinandersetzung mit genderspezifischen Fragestellungen	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Erwerb von Fähigkeiten im facheinschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten, zum Abfassen einer wissenschaftlichen Abhandlung und zur Präsentation einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit. Auseinandersetzung mit genderspezifischen Fragestellungen. Kritische Verwendung und Bewertung von Informationsquellen	
Modulstruktur	pi: Bachelorseminar SE, 2 SSt, 13 ECTS	
Leistungsnachweis	Das Modul ist bestanden und die ECTS-Punkte werden zuerkannt, wenn die Bachelorarbeit positiv beurteilt und ein positiv bewerteter Vortrag abgehalten wurde.	

PM-Nawi Benachbarte Naturwissenschaften Related Natural Sciences		15 ECTS
Beschreibung/Inhalt	Dieses Modul vermittelt bzw. vertieft Grundlagen der Nachbarwissenschaften der Meteorologie. Studierende können naturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von mindestens 15 ECTS wählen, deren Lernziele und Inhalte über jene der Pflichtmodule hinausgehen. Das Lehrangebot ist dabei nicht auf die Universität Wien beschränkt. Das zuständige akademische Organ stellt den Studierenden eine Liste mit wählbaren Lehrveranstaltungen bereit. Nicht auf der Liste enthaltene Lehrveranstaltungen können nur nach Genehmigung durch das zuständige akademische Organ gewählt werden.	
Lern/Qualifikationsziele	Erwerb von vertiefenden Kenntnissen aus den benachbarten Naturwissenschaften	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Verbreiterung des Wissens über das Fach der Meteorologie hinaus	
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen, pi oder npi, 15 ECTS	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Studierende können Studienleistungen im Ausland absolvieren. Die Anrechnung von im Ausland absolvierten Modulen oder Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen (LV) werden in folgende Typen eingeteilt:

(1) **Nicht prüfungsimmanente** Lehrveranstaltungen (NPI): Bei diesen Lehrveranstaltungen wird ein allfälliger Erfolgsnachweis durch Ablegen einer Prüfung erbracht. Zu diesem Lehrveranstaltungstyp zählen Vorlesungen (VO) oder Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU). In einer Vorlesung erfolgt die Wissensvermittlung hauptsächlich durch Vortrag der/des Lehrenden. Die Leistungsbeurteilungen erfolgen durch jeweils eine Prüfung.

(2) **Prüfungsimmanente** Lehrveranstaltungen (PI): Zu diesen Lehrveranstaltungen gehören Übungen (UE), Praktika (PR), Konversatorien (KO), Seminare (SE) und Proseminare (PS). Die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer.

(3) Lehrveranstaltungstypen:

Vorlesungen (VO) dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen, sowie der Vertiefung vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Des Weiteren stellen sie die Praxisrelevanz vor und lehren den Einsatz von und den Umgang mit diversen Informationsmedien bzw. Methoden. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Das Erlangen der mit einer VO verbundenen Studienziele muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium erreicht werden.

• **Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU)** sind Lehrveranstaltungen mit nicht-prüfungsimmanentem Prüfungscharakter (NPI). Eine VU entspricht einer Vorlesung (VO) mit begleitenden Übungen, wobei die Aufteilung zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von dem/der Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Das

Erlangen der mit einer VU verbundenen Studienziele muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium erreicht werden.

Übungen (UE) dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden (Geländeübungen/Labortätigkeit/Methoden/Analytik). Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden in kleineren Gruppen betreut, wobei die Leiterin oder der Leiter eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

Seminare (SE) sind prüfungsimmanent und dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Studierenden die Fähigkeit erlangen, durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein meteorologisches Problem zu gewinnen und in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Vortrag darüber zu berichten.

Praktika (PR) sind prüfungsimmanent und stellen eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dar. Durch diese werden unter Anleitung kleinere Projekte, die einen mehrtägigen zusammenhängenden Einsatz im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände erfordern, erarbeitet. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein schriftlicher Bericht anzufertigen, der formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit aufweist.

Konversatorien (KO) sind prüfungsimmanent und dienen der Erarbeitung exemplarischer Zusammenhänge der Meteorologie durch Konversation.

Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanent und dienen der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein schriftlicher Bericht anzufertigen.

Prüfungsvorbereitende Übungen (PUE) und prüfungsvorbereitende Praktika (PPR) in der STEOP dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für die Module der STEOP erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

(4) Das Lehrveranstaltungsangebot kann teilweise auch in Englischer Sprache abgehalten werden.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze:

Übungen:	Praktika:	Seminare:	Konversatorien:	Exkursionen:
25	10	15	12	10

Wenn mehrere Gruppen angeboten werden, erhöht sich diese Anzahl entsprechend.

Übungen und prüfungsvorbereitende Übungen an der Fakultät für Physik: 25

prüfungsvorbereitende Praktika des Moduls Einführung in die Physik I und Praktika des Moduls Einführung in die Physik II: 16

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die

Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester **2011/12** ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen und Prüfungen können vom zuständigen akademischen Organ angerechnet werden. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Regelfall wofür angerechnet werden, ist den vom zuständigen akademischen Organ herausgegebenen „Äquivalenzlisten“ zu entnehmen.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelor Meteorologie (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.06.2008, 35. Stück, Nr. 299), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

224. 4. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Pharmazie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. Mai und 6. Juni 2011 beschlossene 4. Änderung des Diplomstudiums Pharmazie, erschienen am 14. 06. 2002 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXVII, Nummer 281, berichtigt durch das Mitteilungsblatt vom 22. Juli 2002, XXXVII. Stück, Nummer 369, 1. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt vom 17. Juli 2006, 38. Stück, Nummer 246, 2. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt vom 27.06.2007, 33. Stück, Nummer 199, 3. Änderung erschienen am 25.06.2010, 32. Stück, Nummer 214 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

I) Im Curriculum bzw. Studienplan wird folgender Absatz 6 in § 2 eingefügt:

(6) Für alle Studierenden, die das Diplomstudium der Pharmazie ab 1.10.2011 beginnen, gilt die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 Universitätsgesetz 2002 idF BGBl. I Nr. 13/2011. Sie ist Voraussetzung für das weitere Studium und umfasst folgende Module:

<u>Pflichtmodul:</u>	
Ringvorlesung	2 ECTS
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	
keine	
<u>Modulziele:</u>	
Im Rahmen der Ringvorlesung wird den Studierenden ein Überblick über Ausbildungsziele und Forschungsbereiche aus den vier Kernfächern der Pharmazie vermittelt. Es werden Grundlagen für das Verständnis pharmazierelevanter Fragestellungen geschaffen.	
<u>Modulstruktur:</u>	Ringvorlesung (320010 VO, 1 SSt, 2 ECTS)
<u>Leistungsnachweis:</u>	
Schriftliche Modulprüfung	
<u>Vorgesehen Dauer des Moduls:</u>	
1/2 Semester	
<u>Sprache:</u>	
Deutsch	

<u>Pflichtmodul:</u>	
Biologie für Pharmazeuten	7 ECTS
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	
keine	
<u>Modulziele:</u>	
Systematik der Großreiche (Pflanzen, Tiere, Pilze, Protisten, Bakterien); chemischer Grundlagen biologischer Systeme; Cytologie; Genetik, Fortpflanzungsbiologie (Pilze, Moose, Farne, Blütenpflanzen, Tiere); Zytologie (Zellbau, Funktion und Aufbau von Organellen und von Zellmembranen); Physiologie (Energiestoffwechsel, Photosynthese, Regelkreise, Signalverarbeitung und Weiterleitung, Bewegung, Rhythmen, Membranpotential, Aktionspotential); Ökologie von Lebensräumen; Symbiosen	
<u>Modulstruktur:</u>	Biologie für Pharmazeuten (320016 VO, 3 SSt, 7 ECTS)
<u>Leistungsnachweis:</u>	
Schriftliche Modulprüfung	
<u>Vorgesehen Dauer des Moduls:</u>	
1/2 Semester	
<u>Sprache:</u>	
Deutsch	

<u>Pflichtmodul:</u>	
Allgemeine und anorganisch pharmazeutische Chemie	7 ECTS
<u>Teilnahmevoraussetzung:</u>	
keine	
<u>Modulziele:</u>	
Kenntnis der allgemeinen Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten der Chemie, Kenntnis der Trennprinzipien, insbesondere anorganischer Stoffgemische, Kenntnis der Theorie der Trennoperationen, Kenntnis der (apothekengerechten) Nachweisverfahren anorganischer Stoffe (Identität, Reinheit), Kenntnis der wichtigsten (vor allem pharmazierelevanten) Substanzeigenschaften anorganischer Verbindungen.	
<u>Modulstruktur:</u> Allgemeine und anorganisch pharmazeutische Chemie (320001 VO, 3 SSt, 7 ECTS)	
<u>Leistungsnachweis:</u>	
Schriftliche Modulprüfung	
<u>Vorgesehen Dauer des Moduls:</u>	
1/2 Semester	
<u>Sprache:</u>	
Deutsch	

Diese Module ersetzen in § 5 Absatz 2.1 die Lehrveranstaltungen

Ringvorlesung	320010 VO, 1 SWS, 2 ECTS
Biologie für Pharmazeuten	320016 VO, 3 SWS, 7 ECTS
Allgemeine und anorganisch pharmazeutische Chemie	320001 VO, 3 SWS, 7 ECTS.

II) § 5 Absatz 2.2 wird wie folgt geändert:

Die Wortfolge „Grundlagen der pharmazeutischen Technologie (VO, 1)“ wird unter a), c) und d) ersatzlos gestrichen.

In der Wortfolge „...über die entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen nachzuweisen“ wird das Wort Lehrveranstaltungsprüfungen durch „Leistungsnachweise“ ersetzt.

III) Austausch einer Vorlesung

In § 5 Absatz 2 wird die Zeile „Mathematik (VO, 1, S, 1.5)“ durch „Ernährung und Diätetik (VO, 1, S, 1.5)“ ersetzt.

In § 5 Absatz 3.1 wird die Zeile „Ernährung und Diätetik (VO, 1, S, 2.0)“ durch „Mathematik (VO, 1, S, 2.0)“ ersetzt.

IV) Änderung der Voraussetzungsketten im zweiten Studienabschnitt

§ 5 Absatz 3.2 Ziffer c) ff. lautet nunmehr wie folgt:

c) für die Lehrveranstaltung „Botanische Exkursionen für Pharmazeuten“ (EX, 1): „Morphologie, Anatomie und Systematik arzneistoffliefernder Organismen“ (VO, 2)

d) für die Lehrveranstaltung „Methoden zur Identifizierung und Charakterisierung arzneistoffliefernder Organismen“ (PR, 3): „Morphologie, Anatomie und Systematik arzneistoffliefernder Organismen“ (VO, 2)

(e) für die Lehrveranstaltung „Identitäts- und Reinheitsprüfung biogener Arzneimittel (inkl. Arzneibuchanalytik)“ (PR, 5): „Methoden zur Gewinnung und Prüfung biogener Arzneimittel“ (VO, 3)
 „Bio-Organische Chemie“ (PC, VO, 2, S, 3.5)
 „Pharmazeutische Biochemie“ (PG, VO, 5, S, 8.0)

„Morphologie, Anatomie und Systematik arzneistoffliefernder Organismen“ (PG, VO, 2, S, 3.5)
„Methoden zur Gewinnung und Prüfung biogener Arzneimittel“ (PG, VO, 3, S, 2.0)
„Methoden zur Identifizierung und Charakterisierung arzneistoffliefernder Organismen“ (PG, PR, 3, IP, 2.0)
„Arzneistoffanalytik“ (PC, PR, 11, IP, 7.0)

f) für die Lehrveranstaltung „Pharmakobotanische Exkursionen“ (EX, 1):
„Methoden zur Gewinnung und Prüfung biogener Arzneimittel“ (VO, 3)
„Bio-Organische Chemie“ (PC, VO, 2, S, 3.5)
„Pharmazeutische Biochemie“ (PG, VO, 5, S, 8.0)
„Morphologie, Anatomie und Systematik arzneistoffliefernder Organismen“ (PG, VO, 2, S, 3.5)
„Methoden zur Gewinnung und Prüfung biogener Arzneimittel“ (PG, VO, 3, S, 2.0)
„Methoden zur Identifizierung und Charakterisierung arzneistoffliefernder Organismen“ (PG, PR, 3, IP, 2.0)
„Arzneistoffanalytik“ (PC, PR, 11, IP, 7.0)
Fachprüfung Pharmakognosie

g) für die Lehrveranstaltung „Pharmazeutische Qualität biogener Arzneimittel“ (PR, 2):
„Identitäts- und Reinheitsprüfung biogener Arzneimittel (inkl. Arzneibuchanalytik)“ (PR, 5)
„Gewinnung und instrumentelle Analytik biogener Arzneimittel“ (PR, 6)

h) für die Lehrveranstaltung „Gewinnung und instrumentelle Analytik biogener Arzneimittel“ (PR, 6):
„Methoden zur Gewinnung und Prüfung biogener Arzneimittel“ (VO, 3)
„Bio-Organische Chemie“ (PC, VO, 2, S, 3.5)
„Pharmazeutische Biochemie“ (PG, VO, 5, S, 8.0)
„Morphologie, Anatomie und Systematik arzneistoffliefernder Organismen“ (PG, VO, 2, S, 3.5)
„Methoden zur Gewinnung und Prüfung biogener Arzneimittel“ (PG, VO, 3, S, 2.0)
„Methoden zur Identifizierung und Charakterisierung arzneistoffliefernder Organismen“ (PG, PR, 3, IP, 2.0)
„Arzneistoffanalytik“ (PC, PR, 11, IP, 7.0)

(i) für die Lehrveranstaltung „Angewandte Mikrobiologie“ (PR, 1):
„Allgemeine Mikrobiologie“ (PR, 2)
(j) für die Lehrveranstaltung „Pharmakologie, Pharmakotherapie und Toxikologie II“ (PR, 1):
„Pharmakologie, Pharmakotherapie und Toxikologie I“ (PR, 1)

(k) Für die LV „Pharmakologie, Pharmakotherapie und Toxikologie I - III“ gilt als zusätzliche Voraussetzung für die Anmeldung (entsprechend §7 (7) UniStG)
„Pharmakologie, Pharmakotherapie und Toxikologie II“ (PR, 1)
„Funktionelle Pathologie“

(l) für die Lehrveranstaltung „Industrielle Arzneimittelherstellung“ (PR, 6):
„Arzneistoffanalytik“ (PR, 11)

(m) für die Lehrveranstaltung „Magistrale Arzneimittelherstellung“ (PR, 6):
„Arzneistoffanalytik“ (PR, 11)

V) Inkrafttreten

Die Änderungen in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2011, Nr. 224, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

225. Studienplan für das Diplomstudium „Katholische Fachtheologie“ (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 06. Juni 2011 beschlossenen Studienplan für das Diplomstudium „Katholische Fachtheologie“, in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Studienziele

Das Diplomstudium der Katholischen Fachtheologie dient der theologischen Bildung sowie der wissenschaftlichen Berufsvorbildung, insbesondere für das Priesteramt und andere Berufe im kirchlichen Dienst (etwa akademische PastoralassistentInnen), für Theologinnen und Theologen in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen sowie in wissenschaftlicher Lehre und Forschung. Das Studium der Katholischen Fachtheologie hat also Berufe, Aufgaben und Tätigkeiten im Blick, die eine breite und fundierte Auseinandersetzung mit der biblisch-christlichen Offenbarung, mit der Entfaltung des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens im Horizont der geistigen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Rahmenbedingungen in Geschichte und Gegenwart erfordern und anstreben.

(2) Qualifikationsprofil

Die dazu erforderlichen Kompetenzen werden in Lernprozessen vermittelt, die sowohl der wissenschaftlichen Berufsvorbildung als auch der allgemein menschlichen und religiösen Bildung dienen. Sie lassen sich in fachliche und metafachliche unterteilen.

a) Zu den fachlichen Kompetenzen zählen insbesondere:

- profunde Kenntnisse aus der Philosophie sowie aus der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie;
- Fähigkeit zu selbständiger, wissenschaftlich fundierter religiöser und theologischer Urteilsbildung (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur selbständigen sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- vertiefte Kenntnisse und methodische Kompetenzen in einem oder mehreren zu wählenden Fächern bzw. Handlungsfeldern (pastorale, pädagogische, gesellschafts- oder bildungspolitische, mediale, wissenschaftliche Tätigkeiten usw.);

- Fähigkeit, theologische und spirituelle Traditionen mit der eigenen Biographie und der kirchlichen Praxis zu verbinden;
- Fähigkeit zu differenzierter wissenschaftlicher Reflexion und theoriegeleiteter Weiterentwicklung kirchlicher und religiöser Praxis;
- Fähigkeit zur Wahrnehmung gesellschaftspolitischer Verantwortung aus christlicher Überzeugung sowie zum ökumenischen und interkulturellen bzw. interreligiösen Dialog (vgl. Leitbild der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien);
- Kenntnis grundlegender theologiespezifischer Fragestellungen im Bereich Gender-Studies;
- theologische Kompetenz für adäquates Wahrnehmen beruflicher und gesellschaftlicher Herausforderungen.

b) Metafachliche Kompetenzen sind v.a.:

- Fähigkeit zu christlicher Lebensdeutung und –orientierung;
- Fähigkeit zu Selbstreflexion;
- Empathie und Authentizität;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- rhetorische und argumentative Potenz, Medienkompetenz;
- nach Erfordernis gestufte Beherrschung alter und lebender Sprachen;
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum Wahrnehmen und kritischen Hinterfragen von Ideologien und verbreiteten Stereotypen, insbesondere Geschlechterstereotypen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus theologischen und anderen Gebieten.

§ 2 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Der Arbeitsaufwand für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie beträgt 300 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 10 Semestern.

(2) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

Erster Studienabschnitt: 180 ECTS-Punkte (6 Semester)

Zweiter Studienabschnitt: 120 ECTS-Punkte (4 Semester)

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

Bezüglich des Nachweises der Kenntnisse in Latein und Griechisch gelten die Bestimmungen der UBVO 1998 § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie ist der akademische Grad "Magister der Theologie" bzw. "Magistra der Theologie", abgekürzt "Mag. theol.", zu verleihen. Der akademische Grad ist dem Namen voranzustellen.

§ 5 Aufbau: Module und ECTS-Punktezuweisung

1. Studienabschnitt

STEOP: 15 ECTS

Die Studieneingangs- und -orientierungsphase besteht aus den Modulen STEOP 1 und STEOP 2. Der Abschluss dieser Module ist Voraussetzung für die Absolvierung aller übrigen Module.

STEOP P 1	Einführung in das theologische Studium I		9 ECTS	6 SeSt
	Beschreibung	Durch das Einführungsmodul werden den Studierenden die grundlegenden Inhalte und Methoden philosophisch-theologischer Disziplinen vermittelt, wodurch sie befähigt werden, einen reflektierten Zugang zur inneren Struktur und Einheit des christlichen Glaubens und der Theologie zu entwickeln.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen zentraler Kategorien der Selbstoffenbarung Gottes (Einführung in das Heilsmysterium: Schöpfung, Bund, Christusereignis, ...); – Verstehen des Verhältnisses von Theologie und Praxis (gesellschaftlich, kirchlich, individuell): Praxis als locus theologicus; – Entwicklung einer theologischen Identität und darauf aufbauend von Berufsperspektiven; – Kenntnisse für einen korrekten Umgang mit klassischer theologischer Literatur; – Verstehen fundamentaler ethischer Denkformen: Deontologie, Teleologie.		
	Leistungsnachweise	Kombinierte Modulprüfung		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach ²	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in die Theologie I (systematische Th.)	FT	VO	3	2
Einführung in die Theologie II (praktische Th.)	PT/RPK	VU	3	2
Basistexte der Anthropologie und Ethik	MT/E/CP	PS	3	2

² Die Bezeichnung "Fach" entspricht den aufgrund des österreichischen Konkordats für Studien an Katholisch-Theologischen Fakultäten relevanten Bestimmungen der Ordinationes zu "Sapientia Christiana".
Abkürzungen: AT: Alttestamentliche Bibelwissenschaft, CP: Christliche Philosophie, D: Dogmatische Theologie, FT: Fundamentaltheologie, KG: Kirchengeschichte, KR: Kanonisches Recht, Lit: Liturgiewissenschaft, MT: Moraltheologie, NT: Neutestamentliche Bibelwissenschaft, PT: Pastoraltheologie, RPK: Religionspädagogik und Katechetik, RW: Religionswissenschaft, SE: Sozialethik, TGCO: Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens, TS: Theologie der Spiritualität.

STEO P 2	Einführung in die Bibelwissenschaften		6 ECTS	4 SeSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung ein und macht mit den wesentlichen Fragen und Erkenntnissen der biblischen Einleitungswissenschaften vertraut.. Es führt in die Geschichte Israels ein und widmet sich der Einleitung in die synoptischen Evangelien sowie in die Apostelgeschichte.		
	Ziele und Kompetenzen	- Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie des AT und des NT - Kenntnis der Geschichte des Kanons und der Inspirationslehre - Kenntnisse über das Verhältnis von AT und NT sowie Judentum und Christentum - Grundkenntnisse über die Geschichte Israels - Kenntnis der theologischen Schwerpunkte der Logienquelle Q, der synoptischen Evangelien und der Apostelgeschichte		
	Leistungsnachweise	Modulprüfung		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einleitung in das AT	AT	VO	3	2
Einleitung in das NT	NT	VO	3	2

D 1	Einführung in das theologische Studium II		8 ECTS	5 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Durch das zweite Einführungsmodul werden den Studierenden weitere grundlegende Methoden philosophisch-theologischer Disziplinen vermittelt, insbesondere jene der Bibelwissenschaft. Zudem bietet dieses Modul eine Einführung in die Religionsgeschichte als Grunddisziplin der Religionswissenschaft, wobei schwerpunktmäßig der Islam dargestellt wird.		
	Ziele und Kompetenzen	– Grundfähigkeiten für (geistes-)wissenschaftliches Arbeiten; – Grundkenntnisse der unterschiedlichen Methoden verschiedener theologischer Disziplinen; – Basiskompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden; – Darstellung der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in historischer Perspektive; – Wahrnehmen aktueller Erscheinungsformen von Religion; – Erwerb interreligiöser und –kultureller Kompetenzen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		PS	2	1
Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden	AT/NT	PS	3	2
Einführung in die Religionsgeschichte	RW	VO	3	2

Begründung: Änderungen durch Umgruppierung für die STEOP nötig. Die VO "Methoden theologischer Disziplinen" (1 ECTS, 1 SeSt) wird aufgelassen, die Inhalte in das PS "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" integriert, das damit auf 2 ECTS aufgewertet wird. Grund dafür: Nach einhelliger Beurteilung von Lehrenden und Studierenden hat sich die Form der Vorlesung nicht bewährt.

D 2	Bibelhebräisch	6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Bibelhebräisch vermittelt grundlegende Kenntnisse der hebräischen Sprache (Schrift, Grammatik, Vokabular); so wird ein direkter Zugang zu den Texten des Alten Testaments ermöglicht. Ebenso wird eine erste Orientierung im biblischen Denken ermöglicht.	
	Ziele und Kompetenzen	– Grundkenntnisse der Schrift, der Grammatik und des Grundvokabulars; – Verstehen und Übersetzen leichter Texte; – Zugang zur sprachlichen Vielfalt und Schönheit des Bibelhebräischen.	
	Leistungsnachweise	Modulprüfung	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Bibelhebräisch I	AT	VU	3	2
Bibelhebräisch II	AT	VU	3	2

Begründung: Nach dem Urteil der Lehrenden wie der Studierenden ist die Leistungsfeststellung bei Sprachen besser als Modulprüfung durchzuführen.

D 3	Geschichte der Philosophie	9 ECTS	6 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Einführung in die Geschichte der europäischen Philosophie von den Anfängen im frühgriechischen Denken bis zu den Hauptgestalten neuzeitlicher Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Denktraditionen.	
	Ziele und Kompetenzen	– Die Bedeutung philosophischer Entwürfe sowohl in ihrer historischen Bedingtheit als auch in ihrem systematischen Gehalt verstehen zu lernen; – die engen Verflechtungen zwischen christlich-theologischen und philosophischen Entwicklungen in der europäischen Geistesgeschichte kennen zu lernen; – die Bedeutung europäischer Philosophien im weiteren Horizont außereuropäischer Denktraditionen kritisch beurteilen zu können.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Antike	CP	VO	3	2
Philosophie des Mittelalters	CP	VO	3	2
Philosophie der Neuzeit	CP	VO	3	2

D 4	Bibelwissenschaft Altes Testament I	6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse hinsichtlich Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie der Tora (Pentateuch) und der Schriften der Propheten sowie ihres Umfelds und ihrer Wirkungsgeschichte.	
	Ziele und Kompetenzen	– Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie der Tora (Pentateuch) und der Prophetenbücher; – Fähigkeit zur Auslegung wirkungsgeschichtlich bedeutsamer Texte; – Fähigkeit zum Nachvollzug und zur Beurteilung exegetischer Argumentationen sowie zu sachgemäßer, eigenständiger Erschließung von Bibeltexten.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentalexegese AT I: Tora	AT	VO	3	2
Fundamentalexegese AT II: Die Prophetenbücher	AT	VO	3	2

Begründung: Erforderliche Umschichtung aufgrund der Einrichtung der STEOP

D 5	Bibelwissenschaft Neues Testament I	3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Aufbauend auf das Modul "Einführung in die Bibelwissenschaften" werden die Rückfrage nach dem historischen Jesus sowie die älteste Verkündigung des Osterereignisses und die wichtigsten christologischen Hoheitstitel im NT thematisiert.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Quellen über Leben und Wirken Jesu und adäquate Einschätzung ihrer Relevanz für die historische Rückfrage; – Kenntnis des geografischen, zeitgeschichtlichen und religiösen Kontextes sowie der Schwerpunkte des Wirkens Jesu in Galiläa und Jerusalem; – Kenntnis der frühesten Traditionen des Osterglaubens und sachgerechte Deutung der wichtigsten christologischen Hoheitstitel.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentalexegese NT I: Rückfrage nach Jesus	NT	VO	3	2

Begründung: Erforderliche Umschichtung aufgrund der Einrichtung der STEOP

D 6	Geschichte der Theologie	3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Dieses Modul gibt einen Überblick über die Geschichte der Theologie von der Zeit der frühen Kirche bis in die Gegenwart. Es geht den grundlegenden Paradigmen nach, die sich das theologische Denken angeeignet oder die es selbst mitgeprägt hat.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis theologiegeschichtlicher Entwicklungen im Überblick; – Grundlegendes Verständnis wesentlicher theologischer Probleme der Gegenwart.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Geschichte der Theologie	D	VO	3	2

D 7	Grundfragen des Kirchenrechts	2 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Dieses Modul behandelt die wesentlichen Voraussetzungen kirchlichen Rechtsdenkens und verschiedene Modelle der theologischen Begründung des Kirchenrechts.	
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen der theologischen Dimension des Kirchenrechts für seine Interpretation und Anwendung und sachgemäße Einordnung der Kirchenrechtswissenschaft in den theologischen Fächerkanon; – Fähigkeit, bei der Infragestellung des kirchlichen Rechts berechnete Kritik und pauschale Vorurteile zu unterscheiden und angemessen darauf zu antworten; – Kenntnis der wichtigsten formellen und materiellen Quellen des kirchlichen Rechts und Fähigkeit, sie angemessen zu interpretieren und zu benutzen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Grundfragen des Kirchenrechts	KR	VK	2	2

D 8	Grundlagen der Katechetik	2 ECTS	1 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul führt in die Praxis kompetenter Glaubenskommunikation ein und regt an, diese in ihrem Theorie-Praxis-Verhältnis zu reflektieren.	
	Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit zur Vermittlung des Glaubensgehaltes sowie zur kritischen Analyse der vielfältigen Praxis von Glaubenserschließung in unterschiedlichen Handlungsfeldern.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Katechetik I: Grundlagen der Katechetik	RPK	VU	2	1

D 9	Kirchengeschichte: Antike bis Hochmittelalter	6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul bietet einen Überblick über wesentliche Epochen, Erscheinungsformen und Zentren kirchlich verfassten Christentums von der Antike bis ins Hochmittelalter. Der historische Zugang wird dabei als unverzichtbar für die Theologie aufgezeigt.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Eckdaten der Geschichte des Christentums bzw. der christlichen Kirchen; – Verstehen historischer Zusammenhänge; – Befähigung, sich eigenständig weiteres historisches Wissen anzueignen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Kirchengeschichte I: Antike	KG	VO	3	2
Kirchengeschichte II: Früh- und Hochmittelalter	KG	VO	3	2

D 10	Philosophische Anthropologie und Ethik		9 ECTS	6 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Darstellung der maßgebenden Konzeptionen der philosophischen Anthropologie und Moralphilosophie der abendländischen Tradition.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit, die anthropologisch-ethischen Konzeptionen der europäischen Philosophie in ihrer theologischen und gesellschaftlichen Relevanz zu begreifen; – Kenntnis der klassischen Probleme der philosophischen Anthropologie (Freiheit, Personalität, Leib-Seele-Problem u.a.); – Kenntnis der zentralen Begriffe und Begründungsmodelle der Ethik innerhalb der europäischen Philosophie; – Fähigkeit zu einer differenzierten Beurteilung zeitgenössischer Infragestellungen des traditionellen Menschenbildes und der damit verbundenen ethischen und gesellschaftlichen Herausforderungen; – Problembewusstsein für gegenwärtige Herausforderungen einer universalistischen Ethik, v.a. durch den ethischen Relativismus und Naturalismus.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophische Anthropologie	CP	VO	6	4
Ethik I: Einführung in die Ethik	CP/SE	VO	3	2

D 11	Bibelwissenschaft Altes Testament II		6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul vermittelt historische, hermeneutische und theologische Grundkenntnisse über die Schriften des dritten Teils des hebräischen Kanons (die "Schriften" = Ketubim) und die über den hebräischen Kanon hinausgehenden Bücher des Septuagintakanons sowie ihr Umfeld und ihre Wirkungsgeschichte.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur exemplarischen Auslegung bedeutsamer Texte; – Fähigkeit zum Nachvollzug und zur Beurteilung exegetischer Argumentationen und zu sachgemäßer eigenständiger Erschließung von Bibeltexten.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentalexegese AT III: Schriften	AT	VO	3	2
Fundamentalexegese AT IV: Nichthebräische Schriften	AT	VO	3	2

D 12	Bibelwissenschaft Neues Testament II		6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	In diesem Modul wird die innerkanonische Auslegungs- und Wirkungsgeschichte des Jesus- und Christuserignisses anhand von zwei wesentlichen Hauptzeugen bzw. Textkorpora des NT (Paulus und seine Briefe, Johannesevangelium) dargestellt und durch exemplarische Auslegungen erschlossen.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur historisch vertretbaren Rekonstruktion der Biographie des Paulus anhand der verfügbaren Quellen; – Kenntnis der formkritischen Probleme und Einleitungsfragen zu den proto- und deuteropaulinischen Schriften; – Kenntnis der wesentlichen theologischen Grundthemen und der Wirkungsgeschichte des Paulus; – Fähigkeit zu einer dem Stand der kritischen Forschung entsprechenden Beantwortung der Einleitungsfragen zum Johannesevangelium; – Fähigkeit zur synchronen wie diachronen Auslegung zentraler Texte des Johannesevangeliums.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentalexegese NT II: Paulus und seine Briefe	NT	VO	3	2
Fundamentalexegese NT III: Johannesevangelium	NT	VO	3	2

D 13	Erkenntnislehre		4 ECTS	3 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul reflektiert die Eigenart und Methodik der Erkenntnisgewinnung und deren Aussagengestaltung in philosophischen und theologischen Fragestellungen.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur kritischen Beurteilung unterschiedlicher erkenntnistheoretischer Ansätze (Rationalismus, Empirismus, Skeptizismus, Pragmatismus u.a.); – Problembewusstsein bezüglich der erkenntnistheoretischen Herausforderungen im Feld der Dogmatik; – Kenntnis der unterschiedlichen Funktion von Heiliger Schrift, Tradition, Dogma und Lehramt.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Erkenntnis	CP	VO	1	1
Grundfragen der Dogmatik	D	VO	3	2

D 14	Christologie	6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul vermittelt Grundzüge einer theologisch-politischen Apologie des Christentums, die sich den Herausforderungen von Wissenschaft und Gesellschaft stellt. In systematischer Perspektive behandelt es die Lehre von Jesus, dem Christus, mit Soteriologie als integralem Bestandteil der Christologie.	
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen des einander inspirierenden und kritisierenden Verhältnisses von christlichem Glauben und neuzeitlichem Humanitätsverständnis; – Kenntnis der Entfaltung des christologischen Bekenntnisses in seiner Bedeutung für christliche Praxis.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Offenbarung und Geschichte	FT	VO	3	2
Christologie	D	VO	3	2

D 15	Grundkurs Moraltheologie	6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Dieses Modul erörtert zentrale Themen der Moraltheologie und entfaltet sie im Hinblick auf klassische Fragen der Ethik des Lebens. So erfolgt eine profunde Einführung in die theologisch-ethische Methodologie.	
	Ziele und Kompetenzen	– Verständnis und Reflexion wesentlicher Grundbegriffe und Erkenntnisquellen der Moraltheologie als zugleich kirchlicher und wissenschaftlicher Disziplin; – Befähigung zu wissenschaftlicher Reflexion moralischer Erfahrungen und ihrer Relevanz für das sittliche Handeln; – Befähigung zur kritischen Reflexion verschiedener Modelle moralischer Urteilsbildung sowie zur eigenständigen Bildung und Begründung theologisch-ethischer Urteile; – Befähigung zur angemessenen Anwendung des philosophischen und theologischen Instrumentariums der Moraltheologie; – Entwicklung moraltheologischen Reflexionsvermögens hinsichtlich konkreter Problemfelder des menschlichen Lebens, insbesondere an seinem Anfang und seinem Ende.	
	Leistungsnachweise	Modulprüfung	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Grundkurs Moraltheologie I: Grundlegung der Fundamentalmoral	MT	VO	3	2
Grundkurs Moraltheologie II: Klassische Fragen der Ethik des Lebens	MT	VO	3	2

Begründung: Wunsch der Studierenden nach einer geringen Anzahl von Prüfungen; Zusammenziehen der Lehrinhalte auf eine Modulprüfung ist nach dem Urteil der Lehrenden sinnvoll.

D 16	Kirchliches Verkündigungsrecht		2 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul befasst sich mit den gesamtkirchlichen Rechtsquellen zum Verkündigungsrecht unter Beachtung dessen partikularer Umsetzungen und den dafür geltenden weltlich-rechtlichen Rahmenbedingungen.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis und Fähigkeit zu adäquatem Umgang mit kirchenrechtlichen, v.a. auch staatskirchenrechtlichen Quellen; – Kenntnis der Grundzüge des kirchlichen Verkündigungsrechts; – Verständnis für die rechtliche Dimension kirchlichen Handelns.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Kirchliches Verkündigungsrecht	KR	VK	2	2

D 17	Liturgiewissenschaft		6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul bietet eine Einführung in die verschiedenen Formen des Gottesdienstes, in seine anthropologischen und theologischen Grundkomponenten, seine historischen Quellen und heutigen Dokumente. Es werden elementare Strukturen und Ausprägungen liturgischer Feiern in ihrem geschichtlichen Werden und auf ihre gegenwärtige Gestalt hin erschlossen. Zugleich wird in die Liturgiewissenschaft als theologische Disziplin eingeführt. Außerdem werden besonders auch die liturgischen Feiern im Rhythmus der Zeit behandelt (Tagzeitenliturgie, liturgisches Jahr).		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der gemeinschaftlichen Formen christlicher Glaubensvollzüge (elementare Strukturen, Ausprägungen, theologische Bedeutung) in ihrem geschichtlichen Wandel; – grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung gottesdienstlicher Feiern.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Liturgiewissenschaft I: Grundlegung	Lit	VO	3	2
Liturgiewissenschaft II: Feiern im Rhythmus der Zeit	Lit	VO	3	2

D 18	Fundamentalpastoral		3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul vermittelt die fundamentalpastoralen Grundlagen zur kritischen Reflexion und Erforschung menschlicher und sozialer, religiöser, christlicher und kirchlicher Praxis in Theorie und Praxis.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kennenlernen und Einüben der pastoraltheologischen Methodologie (Kairologie, Kriteriologie, Praxeologie), inkl. human- und sozialwissenschaftlicher Grundlagenkenntnisse; – Grundkenntnisse fundamentalpastoraler Schlüsselthemen und deren theologische Reflexion.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentalpastoral	PT	VU	3	2

D 19	Kirchengeschichte: Spätmittelalter bis frühe Neuzeit		3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul bietet einen Überblick über wesentliche Epochen, Erscheinungsformen und Zentren kirchlich verfassten Christentums vom Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Eckdaten der Geschichte des Christentums bzw. der christlichen Kirchen; – Verstehen historischer Zusammenhänge; – Befähigung, sich eigenständig weiteres historisches Wissen anzueignen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Kirchengeschichte III: Spätmittelalter und frühe Neuzeit	KG	VO	3	2

W M I	Wahlmodul I		9 ECTS	5-8 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	aus den Wahlmodulen W 1- W 10 (siehe Anhang)		
	Ziele und Kompetenzen			
	Leistungsnachweise			

Begründung: erforderliche Adaptierung aufgrund eines zusätzlich angebotenen Wahlmoduls „W 10“.

D 20	Metaphysik und Gotteslehre		11 ECTS	7 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Dieses Modul behandelt die grundsätzliche Erschließung des Wortes "Gott" im philosophischen und dogmatischen Kontext sowie die Geschichte und Systematik der christlichen Trinitätslehre. Darstellung der klassischen Konzeptionen der antik-mittelalterlichen Metaphysik und ihrer neuzeitlichen Transformationen, einschließlich der metaphysikkritischen bzw. "postmetaphysischen" Strömungen der neueren Philosophie. Kritische Darlegung der Bedeutung der metaphysischen Konzeptionen für die Hauptgestalten der traditionellen Philosophischen Gotteslehre ("Natürliche Theologie"). Einführung in die Hauptpositionen der klassischen Religionskritik.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis des spezifisch christlichen Gottesbildes in seiner geschichtlichen und systematischen Entfaltung; – Verständnis der Bedeutung der metaphysischen Konzeptionen für das darin ausgelegte Wirklichkeitsverständnis (Natur, Mensch, Gott); – gegenwärtige Problematisierungen der Metaphysik und der Philosophischen Theologie angemessen beurteilen können; – gegenwärtige naturwissenschaftliche und philosophische Infragestellungen der Gottesthematik differenziert beurteilen zu können, aber auch obsolet gewordene Ansprüche einer philosophischen Theologie erkennen; – unterschiedliche innertheologische Begründungsansprüche in ihren philosophischen Prämissen angemessen verstehen und differenzieren.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Metaphysik	CP	VO	3	2
Philosophische Gotteslehre	CP	VO	5	3
Dogmatische Gotteslehre	D	VO	3	2

D 21	Ethik: Grundlagen der Politischen Ethik und der Sozialethik	3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul behandelt die Grundlagen der Sozialethik und Gerechtigkeitstheorien (Gerechtigkeit, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Säkularität, Demokratie u.Ä.).	
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit, die sozialetischen Grundlagen der Moderne zu verstehen und zu deuten; – adäquates Verständnis der zentralen ethischen Grundkategorien des Politischen: Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte, Demokratie und Gerechtigkeit; – Fähigkeit zur Deutung des Verhältnisses von säkularem Staat und Kirche, insbesondere in Fragen der Religionsfreiheit und der Menschenrechte.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Ethik II: Grundlagen der Politischen Ethik und der Sozialethik	SE	VO	3	2

D 22	Fundamentalexegese Neues Testament IV	3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Dieses Modul stellt die innerkanonische Auslegungs- und Wirkungsgeschichte des Jesus- und Christusereignisses am Beispiel der sog. "Katholischen Briefe" dar. Es erschließt unter Berücksichtigung einleitungswissenschaftlicher und theologischer Fragestellungen deren Bedeutung für heute.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der literarischen Gestalt, des Aufbaus und der Einleitungsfragen der sog. "Katholischen Briefe"; – Kenntnis der zentralen theologischen Schwerpunkte und Tendenzen der "Katholischen Briefe".	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentalexegese NT IV: Katholische Briefe	NT	VO	3	2

D 23	Systematische Ekklesiologie	6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul behandelt die Kirchlichkeit des Christentums als Gestalt des Volkes Gottes in der Nachfolge Christi. Weiters wird Kirche im Spannungsfeld von theologischem Verstehen und konkret geschichtlicher Ausgestaltung behandelt: ihr Ursprung im Pneuma und im Handeln des dreieinen Gottes sowie ihre sakramentale Verfasstheit.	
	Ziele und Kompetenzen	– Verständnis von Kirche in einer pluralen Gesellschaft; – Kenntnis der Ansätze und Themen der Ekklesiologie; – Kenntnis der kirchlichen Grundtexte zur Ekklesiologie, insbesondere des Zweiten Vatikanischen Konzils; – Grundkenntnisse der Pneumatologie.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Kirche in der pluralen Gesellschaft heute	FT	VO	3	2
Pneumatologie und Ekklesiologie	D	VO	3	2

D 24	Theologie und Geschichte der Ostkirchen	3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul vermittelt einen Überblick der konfessionellen Vielfalt der christlichen Ostkirchen; ihre Herkunft, ihre heutigen Erscheinungsformen und ihre aktuellen Verbreitungsgebiete (bes. in der westlichen Diaspora).	
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit, die Vielfalt der christlichen Ostkirchen konfessionell zuzuordnen; – Fähigkeit, die Gründe für die Spaltung und die bis heute bestehenden Unterschiede in der Glaubenslehre, der Sakramentenpastoral und vor allem in der Ekklesiologie zu benennen; – Fähigkeit, einen Überblick über die ökumenischen Dialoge mit den jeweiligen Ostkirchen zu geben.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in die Ostkirchen	TGCO	VO	3	2

D 25	Einführung in die Theologie der Spiritualität und in das Schrifttum der Kirchenväter	5 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul reflektiert die Grundformen und Grundvollzüge christlicher Spiritualität und erschließt die Quellen der Spiritualitätsgeschichte. Es vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Kirchenväter, ihren Einfluss auf die Entfaltung der Glaubenslehre und der Spiritualität sowie ihre Bedeutung für die Gegenwart. Zudem werden systematisch die Grunddimensionen des geistlichen Lebens (Gebet, lectio divina, Kontemplation, Mystik, discretio spirituum etc.) dargelegt.	
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen der spirituellen Traditionen in ihrer Bedeutung für die Moderne; – Verständnis der Integration von Verinnerlichung und Weltgestaltung (Kontemplation und Aktion) sowie von Glaube und Vernunft als Normalfall christlicher Existenz; – Fähigkeit, im aktuellen Diskurs über Spiritualität verschiedene (auch nichtchristliche) Positionen konstruktiv-kritisch zu hinterfragen und differenziert zu beurteilen. – Fähigkeit, die einzelnen Väter zeit- und theologiegeschichtlich zuzuordnen; – Kenntnis des literarischen Schaffens der Väter in ihren jeweiligen geschichtlichen Kontexten; – Fähigkeit, verschiedene Textausgaben der Väter und Hilfsmittel zur Patrologie für das theologische Arbeiten einzusetzen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in die Theologie der Spiritualität	TSp	VO	3	2
Einführung in das Schrifttum der Kirchenväter	TGCO	VO	2	2

D 26	Aufbaukurs Moraltheologie: Vertiefung der Fundamentalmoral	3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Aufbauend auf den Grundkurs wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit zentralen Dimensionen moraltheologischen Denkens geführt. Für dieses Modul wird die vorherige Absolvierung des Moduls D16 empfohlen.	
	Ziele und Kompetenzen	– Adäquate Wahrnehmung der theologischen, historischen, anthropologischen, ekklesiologischen und sakramentalen Verortung ethischer Reflexion; – Erkennen der ethischen Bedingungen moralischer Kompetenz (Aktualität von Tugend- und Lasterlehre); – Begreifen der Relevanz von Versöhnung als wesentlicher Kategorie für ein Handeln in und aus Freiheit.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Aufbaukurs Moraltheologie: Vertiefung der Fundamentalmoral	MT	VO	3	2

D 27	Gesellschaftslehre I: Christliche Sozialethik	3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul führt in die christliche Sozialethik und katholische Soziallehre ein.	
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur soziologischen und theologischen Analyse der aktuellen sozialen Herausforderungen ("Zeichen der Zeit"); – Kenntnis der Leitprinzipien christlicher Sozialethik; – Fähigkeit zur Interpretation zentraler Dokumente der katholischen Soziallehre; – Kenntnisse aktueller Theorien der katholischen Sozialethik; Auseinandersetzung mit den sozialetischen Ansätzen anderer christlicher und religiöser Traditionen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Gesellschaftslehre I: Christliche Sozialethik	SE	VO	3	2

D 28	Praktische Ekklesiologie		7 ECTS	5 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul reflektiert aus praktisch-theologischer Perspektive die katholische Kirche als Lebens-, Lern- und Rechtsgemeinschaft im Glauben, die jeweils in konkreter Zeit, Gesellschaft und Kultur situiert ist, führt in die Praxis kompetenter Glaubenskommunikation ein und regt an, diese in ihrem Theorie-Praxis-Verhältnis zu reflektieren.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen der kirchlichen Realität im gesellschaftlichen, kulturellen und globalen Kontext als locus theologicus; – Fähigkeit zu theologischer Hermeneutik kirchlicher Praxisfelder; – Fähigkeit entsprechende Handlungsperspektiven und -optionen zu entwickeln; – Kenntnis verfassungsrechtlicher Grundlagen; – Befähigung zur praxiskompetenten Glaubenskommunikation in der Gemeindekatechese.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Pastoralekklesiologie	PT	VU	3	2
Kirchliches Verfassungsrecht	KR	VO	3	2
Katechetik II: Gemeindekatechese	RPK	VU	1	1

D 29	Sakramentliche Feiern: Einführung		3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul behandelt die liturgisch-sakramentalen Vollzüge der Kirche als Entfaltung und Aktualisierung des Paschamysteriums. Ausgehend von historischen Quellentexten und heutigen Dokumenten werden Gestalt und Gehalt einzelner Feiern unter historischer, systematischer und pastoraler Perspektive untersucht.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis sakramentlicher Feiern und Befähigung zu deren Analyse; – Fähigkeit zur kritischen Beurteilung historischer und aktueller liturgischer Entwicklungen unter Zuhilfenahme von Quellen und Dokumenten; – Fähigkeit zur sachgerechten Analyse und Interpretation liturgischer Texte; – grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung sakramentlicher Feiern.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Sakramentliche Feiern	Lit	VO	3	2

D 30	Thematisches Modul: Ökumene		5 ECTS	3 SeSt
	Beteiligte Disziplinen: RPK, FT, D, TGCO, Lit, TSp u.a.			
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul ermöglicht Begegnungen mit anderen Konfessionen und Erkundungen in ökumenischer Absicht. Dabei regt es zur konfessionellen Selbstreflexion in einem ökumenischen Horizont an.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur konfessionellen Selbstreflexion in der ökumenischen Begegnung; – Kenntnis der und Verständnis für Ökumene; – Kenntnis der Gottesdienstpraxis anderer Kirchen.		
	Leistungsnachweise	Kombinierte Modulprüfung		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Ökumene lernen (Pflicht)	RPK	VU	1	1
Ökumenische Erkundungen und Begegnungen	offen	SE/UE/LS/EX	4	2

Begründung: Wunsch der Studierenden nach einer geringen Anzahl von Prüfungen; Zusammenziehen der Lehrinhalte auf eine Modulprüfung ist nach dem Urteil der Lehrenden sinnvoll.

D 31	Seminare zur philosophischen und theologischen Vertiefung		8 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Dieses Modul dient dazu, das Verständnis des philosophischen/theologischen wissenschaftlichen Diskurses und seiner Argumentationsstruktur zu vertiefen. Dazu dienen die wissenschaftlich-systematische Bearbeitung theologisch relevanter Themen sowie die gemeinsame Lektüre und Bearbeitung theologisch relevanter Texte. Maßgeblich dafür ist die aktive Beteiligung der Studierenden und das Verfassen einer kurzen, schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse einer Problemstellung und Erstellen eines problembezogenen, methodisch korrekten Konzeptes; – Fähigkeit zum Auffinden und kritischen Rezipieren von Fachliteratur; – Fähigkeit zum angeleiteten, tlw. selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten; – Fähigkeit, zentrale theologische Texte zu verstehen und kritisch zu bearbeiten.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Seminar I		SE	4	2
Seminar II		SE	4	2

2. Studienabschnitt

Die Module des 2. Studienabschnitts setzen grundsätzlich die erste Diplomprüfung gem. § 8 Abs. (1), d.h. die positive Absolvierung des 1. Studienabschnitts, voraus. Vor Abschluss des 1. Studienabschnitts können Module des 2. Studienabschnitts im Umfang von max. 30 ECTS absolviert werden.

D 32	Philosophie der Gegenwart		3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Einführung in Strömungen, Positionen und Themen der Philosophie des 20. Jahrhunderts und der Gegenwartsphilosophie.		
	Ziele und Kompetenzen	– Vertrautwerden mit aktuellen Fragestellungen der Philosophie; – Verstehenlernen der Interdependenzen und Kontroversen zwischen der Philosophie und der Theologie des 20. Jahrhunderts und in der Gegenwart.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Gegenwart	CP	VO	3	2

D 33	Bibelwissenschaft Altes Testament III		6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul widmet sich der vertiefenden Auslegung von Texten sowie der Erschließung der Theologie alttestamentlicher Schriften und buchübergreifender Themen.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis theologischer Themen und Konzepte des Alten Testaments; – Vertieftes Wissen um die zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergründe alttestamentlicher Texte und ihrer Rezeptionsgeschichte; – Fähigkeit zur sachgemäßen Auslegung und theologischen Erschließung alttestamentlicher Texte mit den entsprechenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologie des AT	AT	VO	3	2
Exegese des AT	AT	VO	3	2

D 34	Bibelwissenschaft Neues Testament III		6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul bietet eine Spezialisierung im bibelwissenschaftlichen Arbeiten. Diese umfasst einerseits – als Exegese des NT – die detaillierte Auslegung ausgewählter Primärquellen auf altgriechischer Textbasis, andererseits – als Biblische Theologie des Neuen Testaments – die Erschließung übergreifender thematischer Zusammenhänge einzelner oder mehrerer Schriften bzw. Textkorpora.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit, ausgewählte Texte des griechischen NT eigenständig zu übersetzen und methodisch korrekt auszulegen; – Kenntnis des zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergrundes der Texte und ihrer Rezeptionsgeschichte; – Kenntnis grundlegender theologischer Konzepte des neutestamentlichen Schrifttums und ihrer Vernetzungen in der einen Bibel; – Fähigkeit zur Einbringung neutestamentlicher wie gesamtbiblischer theologischer Positionen in aktuelle wissenschaftliche, kirchliche und gesellschaftliche Diskussionsprozesse.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologie des NT	NT	VO	3	2
Exegese des NT	NT	VO	3	2

D 35	Fundamentaltheologische Gottesrede heute		3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul thematisiert die theologischen Gründe, warum sich Theologie in den "Streit um die Vernunft" einbringt, und entwickelt in der religiös-weltanschaulich pluralistisch strukturierten Öffentlichkeit unserer "postsäkularen" Gesellschaften ein pluralitätsverträgliches Paradigma der Gottesrede.		
	Ziele und Kompetenzen	– Bedeutung einer negativen Theologie im interreligiösen Diskurs; – Auseinandersetzung mit Formen der neuzeitlichen Religionskritik; – Erarbeitung eines Grundkriteriums für eine kommunikative Gottesrede in einer pluralistischen Gesellschaft.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Fundamentaltheologische Gottesrede heute	FT	VO	3	2

D 36	Schöpfungslehre und Eschatologie		4 ECTS	3 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul führt in die heilsgeschichtliche Struktur des christlichen Glaubens (Schöpfung und Vollendung) sowie in das geschichtsphilosophische Denken Europas ein. Es stellt die vielfältigen gegenseitigen Beeinflussungen von christlicher Geschichtstheologie und säkularer Geschichtsphilosophie dar, die dem abendländischen Denken bis heute eine spezifische Prägung geben.		
	Ziele und Kompetenzen	– Überblick über die klassischen dogmatischen Traktate Schöpfungstheologie und Eschatologie; – Fähigkeit, die Eigenart von theologischen Aussagen über Anfang und Ende der Welt zu begreifen und in ihrer Bedeutung für die Situierung des Menschen in der Welt zu erfassen; – Überblick über wesentliche Ansätze einer Philosophie der Geschichte im europäischen Denken; – Fähigkeit, die Kritik am geschichtsphilosophischen Denken der Philosophie der Gegenwart nachzuvollziehen, sowie Kenntnis der Ansätze zu seiner Rehabilitierung.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Geschichte	CP	VO	1	1
Schöpfungslehre und Eschatologie	D	VO	3	2

D 37	Theologische Anthropologie und Gnadenlehre		3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul führt in die theologische Anthropologie ein. Es thematisiert, was der Mensch von Gott her, vor Gott und auf Gott hin ist angesichts dessen, wie er sich selbst erfährt und versteht. Eng verbunden damit ist die Gnadenlehre als systematisches Nachdenken über das Handeln Gottes zum Heil des Menschen im Zusammenwirken mit der menschlichen Freiheit.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von theologischer und philosophischer bzw. humanwissenschaftlicher Anthropologie; – Kenntnis der gnadentheologischen Problemstellungen in ihrer ökumenischen Relevanz.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologische Anthropologie und Gnadenlehre	D	VO	3	2

D 38	Ökumenische Theologie: Theologien und Ekklesiologien der Reformation	3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul führt in die zentralen theologischen Denkformen der Reformation ein und zeigt am Beispiel zentraler soteriologischer und theologischer Kategorien – wie z.B. Rechtfertigungslehre, Amt und Sakrament, Schrift und Tradition – den Stand des ökumenischen Gesprächs. Weiters werden in der Auseinandersetzung mit maßgeblichen evangelischen und reformierten Denkern wichtige Etappen der Ökumene rekonstruiert.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen christlichen Konfessionen des Westens; – Kenntnis der Entwicklung und des Standes der Ökumene.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologien und Ekklesiologien der Reformation	FT/D	VO	3	2

D 39	Aktuelle Themen der Moraltheologie	6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Mithilfe der im "Grundkurs Moraltheologie" erarbeiteten Kompetenzen widmet sich dieses Modul der theologisch-ethischen Auseinandersetzung mit aktuellen ethischen Fragen, insbesondere auch Themen der Geschlechterbeziehungen.	
	Ziele und Kompetenzen	– Wahrnehmen der Bedingungen des soziokulturellen Wandels hinsichtlich Ehe, Familie und Sexualität; – Erarbeiten anthropologischer und theologischer Grundlagen für eine theologisch-ethisch verantwortete Reflexion auf Geschlechterbeziehungen; – differenzierte theologisch-ethische Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen technologischer und soziokultureller Entwicklungen; – Befähigung zur eigenständigen Konkretisierung moraltheologischer Grundlagen für aktuelle Problemfelder; – vertiefte Befähigung zur angemessenen Anwendung des philosophischen und theologischen Instrumentariums der Moraltheologie in der Analyse und Begründung ethisch-normativer Aussagen.	
	Leistungsnachweise	Modulprüfung	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Aktuelle Themen der MT I: Ethik der Geschlechterbeziehung	MT	VO	3	2
Aktuelle Themen der MT II	MT	VO	3	2

Begründung: Wunsch der Studierenden nach einer geringen Anzahl von Prüfungen; Zusammenziehen der Lehrinhalte auf eine Modulprüfung ist nach dem Urteil der Lehrenden sinnvoll.

D 40	Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik	3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul behandelt zentrale Themen angewandter Ethik, vor allem Politische Ethik – Demokratie, Sozialstaatlichkeit, internationale Ethik – und Wirtschaftsethik.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Grundlagen angewandter christlicher Sozialethik; – Kenntnis der Grundlagen politischer Ethik (Menschenrechtsdiskurs, Demokratiedebatte); – Kenntnis der Grundlagen der Wirtschaftsethik (Arbeit, Eigentum, Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsethik); – Fähigkeit zur ethischen Bewertung aktueller sozialer und politischer Fragen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik	SE	VO	3	2

D 41	Vergleichende Religionswissenschaft	3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul führt in die systematisch-vergleichende Religionswissenschaft ein. Schwerpunkt: Östliche Religionen (bes. Buddhismus und Hindu-Religionen) im Vergleich mit monotheistischen Religionen.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in systematischer Hinsicht; – Kenntnisse der Grundlagen für den interreligiösen Dialog.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Vergleichende Religionswissenschaft	RW	VO	3	2

D 42	Liturgiewissenschaft, Sakramententheologie, Kirchliches Eherecht		2 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Die im 1. Studienabschnitt vorgestellten Grundlagen der Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie werden in verschiedenen Spezialvorlesungen vertieft und methodisch auf konkrete Sachthemen oder ausgewählte sakramentliche Feiern angewandt. Zudem führt das Modul auf dem Hintergrund der kirchlichen Lehre in die kirchenrechtlichen Normen für Eheschließung und Ehe ein und macht die Studierenden mit der rechtlichen Dimension dieses Sakraments vertraut.		
	Ziele und Kompetenzen	– Vertiefung der liturgiewissenschaftlichen und sakramententheologischen Kompetenzen anhand eines speziellen Themengebietes. – Kenntnis der rechtlichen Dimension des Ehesakraments; – Kenntnis der notwendigen Bedingungen für ein gültiges Zustandekommen einer Ehe und der Ehehindernisse; – Fähigkeit, das kirchliche Eherecht im Blick auf die Vorbereitung der Eheschließung anzuwenden.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Liturgiewissenschaftliche Spezialvorlesung	Lit	VO	1	1
Kirchliches Eherecht	KR	VO	1	1

D 43	Thematisches Modul: Dogma und Vernunft		9 ECTS	6 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul widmet sich vertiefend der Frage der Vernunft innerhalb des <i>depositum fidei</i> und der Notwendigkeit der vernünftigen Reflexion des christlichen Glaubens in seiner soteriologischen, noetischen, hermeneutischen und ethischen Dimension. Konkret soll das <i>depositum fidei</i> in Bezug auf die Herausforderungen der Moderne befragt werden. Dabei will das Modul die notwendige Offenheit von Vernunft und Moral für den christlichen Glauben aufzeigen.		
	Ziele und Kompetenzen	– Entfaltung der soteriologischen Dimension des Dogmas; – Verstehen der Eigenart und Methodik theologischen Erkennens und Aussagens; – Kenntnis der heilsgeschichtlichen Konsequenzen des <i>depositum fidei</i> für Vernunft und Moral des Menschen; – Verstehen der spezifischen Vernunft und der Universalität des christlichen Glaubens vor dem Hintergrund der Anfragen der Moderne; – Anleitung zur Fähigkeit philosophischen und theologischen Denkens; – vertiefte Einsicht in die Eigenständigkeit des Ethischen und seiner handlungsrelevanten Implikationen im Horizont des christlichen Glaubens.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher gewählter LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Die soteriologische Bedeutung des depositum fidei (Pflicht)	D	VU	3	2
Hermeneutik (Pflicht)	CP	VO	1	1
Die Vernunft des Glaubens im Spannungsfeld der Moderne (Wahl)	FT	SE	4	2
Vom Glauben zum Handeln (Wahl)	MT	SE	4	2
Philosophisch und theologisch denken (Wahl)	RPK	SE/UE	3	2
Zur Sprachform des Dogmas (Wahl)	D	LS	1	1
Theologie der Geschichte (Wahl)	FT	LS	1	1
Hermeneutische Übungen (Wahl)	CP/MT/u.a.	LS	1	1

W M II	Wahlmodul II		9 ECTS	5-8 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	aus den Wahlmodulen W 1- W 10 (siehe Anhang)		
	Ziele und Kompetenzen			
	Leistungsnachweise			

Begründung: erforderliche Adaptierung aufgrund eines zusätzlich angebotenen Wahlmoduls „W 10“.

D 44	Philosophie der Sprache		3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Einführung in die Hauptpositionen der europäischen Sprachphilosophie		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der sprachphilosophischen Paradigmen innerhalb der europäischen Philosophie; – Verständnis der Bedeutung der Sprache für wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Philosophie der Sprache	CP	VO	3	2

D 45	Wissenschaftstheorie		1 ECTS	1 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Einführung in die Theorien der Geistes- und Naturwissenschaften		
	Ziele und Kompetenzen	Verständnis der Methodenfragen in unterschiedlichen Wissensbereichen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Wissenschaftstheorie	CP	VO	1	1

D 46	Einführung in das Judentum		3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul führt in die Geschichte des Judentums ein, eröffnet ein tieferes Verständnis für die Basiselemente der Tora und des Gottesbundes und untersucht dessen soteriologische und systematische Bedeutung für eine Standortbestimmung des Christentums. Weiters behandelt es die aktuellen Ausdifferenzierungen des Judentums und des jüdischen Lebens.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der wesentlichen Charakteristika des jüdischen Glaubens; – Verstehen der inneren Beziehung zwischen Judentum und Christentum.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in das Judentum	FT	VO	3	2

D 47	Theologie der Kirchenväter und Mariologie		4 ECTS	3 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse des Schrifttums und der Theologie der Kirchenväter, insbesondere zu Themen der christlichen Spiritualität und theologischer Streitfragen. Zudem wird die Glaubenslehre über Maria, die Mutter Jesu, in ihrer Verbindung mit den übrigen Glaubenswahrheiten behandelt.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis literarischer Zeugnisse der Kirchenväter zu wesentlichen, bis heute aktuellen Schlüsselbegriffen des geistlichen Lebens und der theologischen Lehre; – Befähigung zu fachlich kompetenter Interpretation von Vätertexten. – Kenntnis der mariologischen Dogmen in ihrer theologischen Stoßrichtung; – Fähigkeit zur Anwendung theologischer Kriterien auf eine reflektierte Praxis der Marienfrömmigkeit.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theologische Schlüsselbegriffe der Vätertheologie	TGCO	VO	2	1
Lektüre zu theologischen Schlüsselbegriffen der Vätertheologie	TGCO	UE	1	1
Mariologie	D	VO	1	1

D 48	Sakramentliche Feiern: Vertiefung		6 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul reflektiert die Feier der Eucharistie in ihrem theologischen (dogmatischen) Anspruch und ihrer Feiargestalt unter historischen, systematischen und kirchenrechtlichen Aspekten. Besondere Schwerpunkte bilden theologie- und kulturgeschichtliche Faktoren des Wandels von Gestalt und Gehalt der Eucharistiefeier in Geschichte und Gegenwart sowie liturgierechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Berechtigung und Befähigung zu Spendung und Empfang der Sakramente.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verständnis für die aktuelle, geschichtlich gewordene Feiargestalt der Eucharistie; – grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung der Eucharistiefeier unter Berücksichtigung historischer und aktueller Entwicklungen mit Hilfe entsprechender Quellen und Dokumente; – Befähigung zur theologischen Analyse und Interpretation der eucharistischen Hochgebete; – Kenntnis der rechtlichen Normen und Fähigkeit zu ihrer Interpretation und sachgemäßen Anwendung.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Die Eucharistiefeier	Lit	VO	3	2
Sakramentenrecht (außer Eherecht)	KR	VO	3	2

D 49	Spezielle Pastoraltheologien		3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte pastoraltheologische Auseinandersetzung mit ausgewählten kirchlichen, pastoralen und gesellschaftlichen Praxisfeldern, mit zentralen Lebensphasen und –situationen sowie der Identität als Seelsorger.		
	Ziele und Kompetenzen	– Grundlagenkenntnisse und Fähigkeit zur Praxisreflexion wesentlicher pastoraler Handlungsfelder; – Berufsbezogene Grundkompetenzen pastoralen Handelns; – Verständnis der pastoralen Relevanz von Theologie; – Fähigkeit zur theologischen Reflexion pastoraler Erfahrungen; – Entwicklung einer pastoralen Grundhaltung und Identität.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Spezielle Pastoraltheologien	PT	VU	2	1
Pastorale Identität	PT	VU	1	1

D 50	Homiletik	3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul vermittelt Grundzüge der Homiletik mit dem Ziel, das Evangelium im Gottesdienst kompetent auszulegen.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der zeitgenössischen Predigtsituation, der Rhetorik und homiletischen Traditionen des Abendlandes; – Sensibilität für eine evangeliumsgemäße Kommunikationskultur; – Befähigung zur Selbstreflexion als Prediger sowie zum selbständigen Predigen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Homiletik	PT	VU	3	2

D 51	Kirchengeschichte: Aufklärung bis Gegenwart	3 ECTS	2 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul bietet einen Überblick über wesentliche Epochen, Erscheinungsformen und Zentren kirchlich verfassten Christentums von der Neuzeit bis in die Gegenwart.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Eckdaten der Geschichte des Christentums bzw. der christlichen Kirchen; – Verstehen historischer Zusammenhänge; – Befähigung, sich eigenständig weiteres historisches Wissen anzueignen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Kirchengeschichte IV: Aufklärung bis Gegenwart	KG	VO	3	2

DA M	Diplomarbeitsmodul		8 ECTS	4 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Die Diplomarbeitsseminare dem Erwerb der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.		
	Ziele und Kompetenzen	– eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung eines philosophischen/ theologischen Themas; – korrekte Anwendung der entsprechenden philosophischen bzw. theologischen Methoden gemäß den aktuellen wissenschaftlichen Standards; – inhaltlich und formal korrekte Präsentation der Fragestellung, Methodologie und der Ergebnisse.		
	Leistungsnachweise	Zwei Diplomarbeitsseminare aus dem Fach der Diplomarbeit bzw. einem fachverwandten Gebiet (je 4 ECTS): Als Leistungsnachweis dient jeweils eine schriftliche Arbeit, welche insbesondere der Methodologie und aktuellen Problemstellungen des Faches gilt.		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Diplomarbeitsseminar I		DS	4	2
Diplomarbeitsseminar II		DS	4	2

Wahlmodule

Alle Studierenden haben neben den Pflichtmodulen pro Studienabschnitt je ein Wahlmodul (je 9 ECTS-Punkte) zu absolvieren, wobei zwei verschiedene Wahlmodule gewählt werden müssen. Diese dienen der Vertiefung und Vernetzung philosophischer und theologischer Kompetenzen, indem sie übergreifende Kernthemen oder Problemstellungen aufgreifen.

Die Wahlmodule sind interdisziplinär angelegt und werden von einem Leitfach verantwortet. Die Studierenden können innerhalb des Moduls die LV frei wählen, sind aber verpflichtet, mindestens eine, im Voraus als pflichtig definierte LV im Leitfach abzulegen, die in die Fragestellung des angezielten Themas einführt.

Die Module weisen vorwiegend LV mit immanentem Prüfungscharakter auf, der positive Abschluss des Moduls ist daher in der Regel mit dem positiven Abschluss der einzelnen gewählten LV gegeben.

1. Biblische Fundamente und religiöses Leben der frühen Kirche

W 1	Biblische Fundamente und religiöses Leben der frühen Kirche Leitfach: NT weitere Fächer: AT, NT, KG, Lit, TSp, TGO, evt. auch andere 1. und 2. Studienabschnitt	9 ECTS	6 SeSt
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
Beschreibung	Das Modul macht aus der Sicht der biblischen und historischen Disziplinen sowie verwandter Fachbereiche vertiefend mit der Welt und Umwelt der Bibel, ihrer frühchristlichen Rezeption und mit dem Leben der frühen Kirche vertraut. Dazu gehören eine Einführung in die Topographie und Zeitgeschichte des NT, die Erschließung ausgewählter Texte und Themen biblischer Exegese und Theologie, Einführungen in die biblische und frühchristlich-liturgische Archäologie, die frühchristliche Literatur-, Frömmigkeits- und Missionsgeschichte sowie die biblischen Wurzeln christlicher Liturgie.		
Ziele und Kompetenzen	– Erweiterte Kenntnis der Umwelt sowie der Topographie der Bibel; – Fähigkeit zur adäquaten Auslegung ausgewählter alttestamentlicher, neutestamentlicher und apokrypher Texte sowie zur Erörterung bibeltheologischer Themen; – Grundkenntnisse der biblischen und frühchristlich-liturgischen Archäologie; – Kenntnis der frühchristlichen Literatur-, Frömmigkeits-, Missions- und Wallfahrtsgeschichte; – Kenntnis der biblischen Wurzeln christlicher Liturgie und frühkirchlich-liturgischer Texte.		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.		

Das Modul besteht aus folgenden Pflicht- und Wahl-LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Einführung in die neutestamentliche Topographie und Zeitgeschichte (Pflicht)	NT	VO	2	2
Einführung in die biblische Archäologie und die altorientalische Umwelt des AT (Wahl)	AT	VO/LS/EX	2	2
Textlektüre Bibelhebräisch (Wahl)	AT	VU	2	2
LS (Wahl)		LS	3	2
SE (Wahl)		SE	4	2

2. Gender im religiösen, ethischen und kulturellen Kontext

W 2	Gender im religiösen, ethischen und kulturellen Kontext Leitfach: RPK weitere Fächer: offen 1. und 2. Studienabschnitt	9 ECTS	5 SeSt
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
Beschreibung	Dieses Modul bietet eine grundlegende Auseinandersetzung sowohl mit verschiedenen gendertheoretischen Ansätzen als auch mit speziellen theologischen, religionswissenschaftlichen und ethischen Fragestellungen, die unter einer Genderperspektive er- und bearbeitet werden. Der Bedeutung und Entwicklung von Geschlechtergerechtigkeit in Kirche(n) und Religionen kommt dabei besondere Aufmerksamkeit zu.		
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis verschiedener Grundpositionen aus der Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung; – Fähigkeit, theologische/religionswissenschaftliche/ethische Fragestellungen unter einer Genderperspektive zu bearbeiten; – Fähigkeit, die geschlechtsspezifischen Implikationen in der Methodologie und Praxis der Theologie als Wissenschaft wahrzunehmen; – Fähigkeit zur Analyse von Ursachen und Bedingungen geschlechterungerechter Verhältnisse in einzelnen gesellschaftlichen und kirchlichen Bereichen.		
Art der LV	VO, LS, SE, UE, PS, WE, KO.		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.		

3. Philosophische, theologische und ethische Herausforderungen in gesellschaftlichen Kontexten

W 3	Philosophische, theologische und ethische Herausforderungen in gesellschaftlichen Kontexten Leitfach: MT weitere Fächer: offen 1. und 2. Studienabschnitt	9 ECTS	5 SeSt
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
Beschreibung	Das Modul dient dazu, heutige gesellschaftliche Herausforderungen, insbesondere auch der sog. Globalisierung in all ihren Dimensionen (soziale, politische, ökonomische, ökologische, mediale, technische ...), aus philosophischer, theologischer und ethischer Perspektive kritisch und integrativ wahrzunehmen und zu deuten sowie die daraus sich ergebenden Problemlagen aufzugreifen und entsprechenden Lösungsmöglichkeiten zuzuführen.		
Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur interdisziplinären Wahrnehmung und Analyse konkreter Problemlagen; – Verstehen der Bedeutung soziokultureller Rahmenbedingungen für die Gestaltung menschlicher und sozialer Handlungsfelder; – Wahrnehmen des Stellenwerts religiöser und säkularer Weltdeutungen in konkreten ethischen Problemfeldern; – Fähigkeit zur Interpretation dieser Problemfelder vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für ein menschenwürdiges Leben aller Betroffenen; – Fähigkeit zur problembezogenen Entwicklung ethischer Lösungsansätze; – Kenntnis von Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser und interkultureller Dialogprozesse; – Kompetenz, ethische Problemlagen aus christlicher Perspektive mit philosophischem und theologischem Instrumentarium zu erkennen, zu analysieren und ethisch zu beurteilen.		
Art der LV	VO, PS, SE, LS, UE, EX Darunter ein verpflichtendes LS (1 ECTS) zur ethischen Methodologie		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.		

4. Gott denken in der Moderne

W 4	Gott denken in der Moderne Leitfach: FT weitere Fächer: offen 1. und 2. Studienabschnitt	9 ECTS	5 SeSt
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
Beschreibung	Das Modul stellt sich die Aufgabe, Wege zu einem zeitgemäßen, d.h. der Moderne Rechnung tragenden Gottdenken zu suchen. Dabei sollen ganz besonders Einwände der Religionskritik berücksichtigt werden und das ethisch-politische Potenzial des trinitarischen Gottesgedankens in einer multikulturellen Gesellschaft herausgearbeitet werden.		
Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur rational verantworteten Darstellung des christlichen Gottesbekenntnisses vor dem Hintergrund der Moderne; – Kenntnis von zentralen Positionen der Religionskritik; – Fähigkeit zur Erschließung des kritischen Potenzials des Christentums; – Befähigung zur Lektüre komplexerer systematisch-theologischer und philosophischer Texte zur Gottesfrage.		
Art der LV	VO, SE (nach Möglichkeit ein Lektüreseminar)		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.		

5. Dialog der Kulturen und Religionen

W 5	Dialog der Kulturen und Religionen Leitfach: CP weitere Fächer: RW, MT, SE, PT, RPK, D, FT, KG, TGCO, TSp, Lit 1. und 2. Studienabschnitt	9 ECTS	5 SeSt
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
Beschreibung	Einführung in Grundfragen und Ansätze kontextueller Theologien, des interreligiösen Dialogs und der interkulturellen Philosophie.		
Ziele und Kompetenzen	– Vertiefte Kenntnis von christlichen Traditionen, Philosophien und Religionen (und deren Ritualen) außerhalb Europas; – Theoretisches und praktisches Verstehen von interkulturellen und interreligiösen Prozessen; – Fähigkeit, globale Probleme unter Berücksichtigung der kulturellen und religiösen Differenzen der Menschen und Völker zu behandeln.		
Art der LV	VO, VU, PS, SE, LS, UE, EX Verpflichtende VO "Interkulturelle Philosophie", 3 ECTS, 2 SeSt		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.		

6. Kirche und Gesellschaft

W 6	Kirche und Gesellschaft Leitfach: PT weitere Fächer: RPK, SE, MT, FT, D, TSp, RW u.a. 1. und 2. Studienabschnitt	9 ECTS	5 SeSt
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
Beschreibung	Auf der Basis praktisch-theologischer Reflexion ausgewählter gesellschaftlicher und kirchlicher Herausforderungen werden Kriterien, Perspektiven und Optionen für das Handeln der Kirche bzw. kirchliches Handeln entwickelt. TheologInnen können so lernen und einüben, ihren Dienst in Kirche und Gesellschaft verantwortet auszuüben.		
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis und Aneignung wissenschaftlicher Methoden (z.B. der Sozialforschung); – Fähigkeit, theologisch verantwortet kirchlich und als Kirche zu handeln; – Entwicklung und Förderung pastoraler Identität; – Vernetzung und Integration des im Studium erworbenen theologischen Wissens bzw. der Kompetenzen im Dienst der Praxisreflexion und -entwicklung; – Fähigkeit zur Entwicklung von Visionen und Zielen kirchlichen Handelns (inkl. deren Operationalisierung).		
Art der LV	VO, VU, SE, LS, UE, EX, PR, KO, WE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.		

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Praktisch-theologische Einführung inkl. human- und sozialwissenschaftlicher Grundlagen zum Thema (Pflicht)		VU	1	1
Interdisziplinäres Begleit-Seminar (Wahl)		SE/WE/BP	4	2
Praxis-Werkstätte "Forschung" (Wahl)		WE/BP	4	2
Praxis-Werkstätte "Berufsvorbildung" (Wahl)		WE/BP	4	2

7. Künstlerische Gestaltungen und Theologie

W 7	Künstlerische Gestaltungen und Theologie Leitfach: D weitere Fächer: RPK, offen 1. und 2. Studienabschnitt	9 ECTS	8 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul bewegt sich im Diskursfeld Kunst und Theologie. Kunst wird hier als Überbegriff verstanden, der die verschiedenen künstlerischen Gattungen umgreift, wobei der Schwerpunkt auf der bildenden Kunst liegt. Vor allem gilt das Interesse den Epochen der klassischen Moderne und der zeitgenössischen Kunst. Das Modul beschreibt die spezifischen, von konkreten Kunstwerken angezeigten Wege zur Welt und zeigt die Wechselbeziehungen zwischen Kunst und Theologie (in einem theologischen Nachvollziehen der künstlerischen Vorgaben). Notwendige kunsttheoretische und kunstwissenschaftliche Grundlagen und Methoden zur Erschließung und Deutung werden angeboten.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kennenlernen von Positionen moderner und zeitgenössischer Kunst aus allen Gattungen; – Kennenlernen methodischer und inhaltlicher Aspekte aus den Prozessen der Kunst im Hinblick auf ihre Relevanz für die Theologie und Fähigkeit, diese anzuwenden; – Befähigung zum fachdidaktisch kompetenten Einsatz von Kunst in theologischen Bildungszusammenhängen; – Kennenlernen gelungener Kunstprojekte im Diskursfeld Kunst–Theologie–Kirche.	
	Art der LV	VO, VU, SE, LS Ein LS aus dem Fach Dogmatik verpflichtend	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.	

Das Modul besteht aus folgenden Pflicht- und Wahl-LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Bildende Kunst und theologische Erkenntnislehre (Pflicht-LV mit E-Learning-Elementen)	D	LS/EX	3	2
Religionspädagogisch-praktischer Umgang mit Kunstgestaltungen aus allen Gattungen	RPK	LS/EX/VU	2	2
Literarische Kunstgestaltungen		LS/EX/ PR/UE	2	2
Performative Kunstgestaltungen			2	2
Musikalische Kunstgestaltungen			2	2
Architektonische Kunstgestaltungen			2	2
Christliche Kunstgeschichte			2	2

8. Religiöse Bildung

W 8	Religiöse Bildung Leitfach: RPK weitere Fächer: offen 1. und 2. Studienabschnitt	9 ECTS	6 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul bietet eine Einführung in den fachdidaktischen Diskurs über Grundfragen religiöser Bildung in Schule, Kinder- und Jugendarbeit sowie Erwachsenenbildung sowie eine Auseinandersetzung mit den Grundfragen der Religionsdidaktik in Theorie und Praxis.	
	Ziele und Kompetenzen	– Religiöse Bildung in Kontexten von Bildungsinstitutionen begründen; – Religiöse Lernprozesse planen, gestalten und reflektieren; – Verständnis von Inhalten, Zielen, Methoden und Medien in Auseinandersetzung mit der Religionsdidaktik klären; – den eigenen Lernprozess auf einer Meta-Ebene reflektieren.	
	Art der LV	VU, SE, PR	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.	

Das Modul besteht aus folgenden Pflicht- und Wahl-LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SeSt
Theorie religiöser Bildung (Pflicht)	RPK	VU	3	2
Fachdidaktik der Pflichtschule	RPK	SE/UE/WE	3	2
Fachdidaktik der Erwachsenenbildung	RPK	SE/UE/WE	3	2
Fachdidaktik der Kinder- und Jugendarbeit	RPK	SE/UE/WE	3	2
Praktikum Religionsunterricht an Pflichtschulen	RPK	PR	3	2
Praktikum in der Erwachsenenbildung	RPK	PR	3	2
Praktikum in der Kinder- und Jugendarbeit	RPK	PR	3	2

9. Glaube in Geschichte

W 9	Glaube in Geschichte Leitfach: KG weitere Fächer: offen 1. und 2. Studienabschnitt	9 ECTS	5 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul reflektiert in interdisziplinärer Ausrichtung die geschichtlich wahrnehmbaren Wechselwirkungen von Offenbarungstext, theologischer Reflexion sowie christlicher Spiritualität und Glaubenspraxis im Hinblick auf konkrete Lebensformen und kirchliche Vollzüge.	
	Ziele und Kompetenzen	– Vertiefte Kenntnis und kritische Reflexion kirchlicher Traditionen; – Wahrnehmung von Historizität in der Theologie und Schärfung des historischen Bewusstseins; – Fähigkeit, das Erfahrungsgut der Kirche für gegenwärtige Fragestellungen zu erschließen; – kontextuelles Erfassen der Wirkungsgeschichte von theologischen, spirituellen und biblischen Texten.	
	Art der LV	VO, SE	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.	

10. Vertiefung und Erweiterung

W 10	Vertiefung und Erweiterung Leitfach: keines Fächer: offen 1. und 2. Studienabschnitt	9 ECTS	5 SeSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der theologischen Ausbildung entsprechend der persönlichen Schwerpunktsetzung der Studierenden. Dem entsprechend werden verschiedene Themenfelder der Theologie und ihrer Grenzgebiete behandelt. Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Lehrangebot folgender Studienprogrammleitungen: - Evangelische Theologie; - Katholische Theologie; - Philosophie. In begründeten Fällen können auch andere für die Theologie relevante Lehrangebote wahrgenommen werden.	
	Ziele und Kompetenzen	– Vertiefte Kenntnis und kritische Reflexion theologischer Forschung; – Erweiterung der persönlichen theologischen und philosophischen Kompetenzen; – Erwerb methodischer Kompetenzen zu vertieftem theologischem und philosophischem wissenschaftlichem Arbeiten.	
	Art der LV	prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen.	

Begründung: Zusätzliches Wahlmodul „W 10“ auf Wunsch der Studierenden nach größerer Wahlfreiheit im Studium

§ 6 Mobilität im Diplomstudium

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu studieren. Über die Anerkennung entscheidet das zuständige akademische Organ.

Weiters wird empfohlen, zumindest eine Lehrveranstaltung in nichtdeutscher Unterrichtssprache zu absolvieren.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen definiert:

- **Vorlesung (VO)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches dient. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Sollte aus Raumgründen eine Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl notwendig sein, ist dies im Lehrveranstaltungsverzeichnis auszuweisen und eine Anmeldung notwendig.
- **Vorlesung mit Übung (VU)** dient als Vorlesung (s.o.) zur Vermittlung theoretischen Wissens über Inhalte und Methoden eines Faches, für deren Verständnis die vertiefende Übung durch die Studierenden erforderlich ist. Sie wird im Regelfall mit E-Learning-Elementen gestaltet und ist nicht prüfungsimmanent.
- **Vorlesung mit Konversatorium (VK)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die aus Vorlesungsteilen (s.o.) und insbesondere aus Diskussionen und Anfragen an den/die LehrveranstaltungsleiterIn besteht.
- **Konversatorium (KO)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die begleitend zu Vorlesungen Gelegenheit zu Diskussionen und Anfragen an den/die LehrveranstaltungsleiterIn gibt und so zum vertieften Verständnis des Themas beiträgt.
- **Proseminar (PS)** ist eine einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und praktischer wissenschaftlicher Arbeit Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten vermittelt, erlernt und geübt werden (z.B. durch mündliche oder schriftliche Beiträge, Protokolle), deren Beherrschung für das Studium insgesamt oder für einen bestimmten Fachbereich nötig ist.
- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, wobei dieser maßgeblich durch die aktive Teilnahme der Studierenden und durch das Verfassen einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit ("Seminararbeit") hergestellt wird.
- **Lehrseminar (LS)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die eine Mischform von Vorlesung (s.o.) und Seminar (s.o.) darstellt. Teile des Stoffes werden dabei von der Lehrveranstaltungsleiterin oder vom Lehrveranstaltungsleiter vorgetragen, andere Teile werden gemeinsam (z. B. durch Textlektüre und Seminarreferate) erarbeitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer Prüfung über den Vorlesungsteil und einer Bewertung schriftlich vorgelegter Seminarreferate.

- **Übung (UE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden.
- **Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Die Prüfungsimmanenz wird dabei durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.
- **Praktikum (PR)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung außerhalb und/oder innerhalb der Universität, in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.
- **Werkstätte (WE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die experimentelles Arbeiten zu ausgewählten Fragestellungen, entweder im Rahmen der Lehrveranstaltung oder außeruniversitär (z.B. im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten im Bereich der Erwachsenenbildung, Schule, pastoralen, karitativen oder anderen weltanschaulich orientierten Vereinigungen) verlangt. Das experimentelle Arbeiten zu den ausgewählten Themen und Fragen erfolgt sowohl in der Konzeption als auch in der Durchführung theoriegeleitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Projektes und eines abschließenden schriftlichen Projektberichtes.
- **Berufsbezogene Selbsterfahrung (BS)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche es ermöglicht, die individuelle Eignung für den pastoralen bzw. religionspädagogischen Beruf zu erfahren und zu reflektieren sowie personale, soziale und berufliche Kompetenzen als Theologin oder Theologe weiterzuentwickeln bzw. zu vertiefen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden und eines abschließenden schriftlichen Berichtes.
- **Begleitpraktikum (BP)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Praxis in einem pastoralen Arbeitsfeld (Arbeit mit Firmgruppen, Jugendgruppen, Elternrunden etc.) theologisch und supervisorisch reflektiert. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden und eines abschließenden schriftlichen Berichtes.
- **Diplomseminar (DS)** ist ein Seminar (s.o.) für Studierende in der Abschlussphase, in dem die Forschungspraxis und der neueste Forschungsstand im Fach der Diplomarbeit vermittelt werden. Einheit von Lehre und Forschung und die Auseinandersetzung mit aktueller Literatur werden in besonderem Maße berücksichtigt. Als Leistungsnachweis dient jeweils eine schriftliche Arbeit, welche insbesondere der Methodologie und aktuellen Problemstellungen des Faches gilt.

§ 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

25 Studierende

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen. § 9 Diplomarbeit und Diplomprüfungen

(1) Erste Diplomprüfung

Die Erste Diplomprüfung setzt sich aus den Modulen des 1. Studienabschnitts zusammen und gilt als abgelegt, sobald sämtliche Module des 1. Studienabschnitts absolviert sind. Dem/r Studierenden wird über die Erste Diplomprüfung ein Zeugnis mit einer Gesamtnote ausgestellt.

(2) Diplomarbeit

a) Für den positiven Abschluss des Diplomstudiums Fachtheologie ist eine zu verfassen. Sie dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Diplomarbeit wird mit 24 ECTS-Punkten bewertet.

b) Das Thema der Diplomarbeit ist einem der Fächer zugeordnet. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Studienprogrammleitung. Eine fächerübergreifende Betreuung ist prinzipiell möglich.

c) Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Bei Abgabe der Diplomarbeit ist die Unterzeichnung der Richtlinie des Rektorats zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis notwendig.

(3) Zweite Diplomprüfung

a) Voraussetzung für die Zulassung zur Zweiten Diplomprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

b) Die Zweite Diplomprüfung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen und hat den Charakter einer Defensio der Diplomarbeit. Diese besteht aus einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Diplomarbeit und anschließenden Fragen des Prüfungssenates zur Arbeit aus der Perspektive des Faches der Diplomarbeit sowie einer weiteren philosophischen bzw. theologischen Disziplin. Die Zweite Diplomprüfung wird mit 2 ECTS-Punkten bewertet.

c) Die Prüfungskommission für die Zweite Diplomprüfung besteht aus drei ProfessorInnen bzw. DozentInnen: einem/r Vorsitzenden, dem/r BetreuerIn der Diplomarbeit und einem/r weiteren PrüferIn, den der/die StudienprogrammleiterIn ernennt; dem/r Kandidaten/in kommt dabei ein Vorschlagsrecht zu.

§ 10 Prüfungsordnung

Für die Abhaltung von Prüfungen gelten grundsätzlich die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Universität Wien. Insbesondere ist zu beachten:

(1) Art und Inhalt der Prüfung

- a) Der/Die LeiterIn einer Lehrveranstaltung hat im Voraus Ziele, Inhalte und Art der Leistungsfeststellung in geeigneter Weise bekannt zu geben. Das gilt auch im Fall von Fach- und Modulprüfungen.
- b) Prüfungen können grundsätzlich mündlich oder schriftlich abgehalten werden, wobei der/die LeiterIn der Lehrveranstaltung die Form der Prüfung festlegt. In begründeten Fällen (z.B. Fremdsprachen) und mit Genehmigung des zuständigen akademischen Organs kann der/die LeiterIn einer Lehrveranstaltung auch eine kombinierte Prüfung aus schriftlichem und mündlichem Teil vorsehen.
- c) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Punkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Studienplans unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für diesen Studienplan anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans dem Studienplan für das Diplomstudium „Katholische Fachtheologie“, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXIX, Nummer 294, am 19.06.2002, im Studienjahr 2001/02; 1. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 10.03.2005, 20. Stück, Nr. 118; 2. Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 25.01.2007, 14. Stück, Nr. 20; 3. Änderung (Wiederverlautbarung) erschienen im Mitteilungsblatt am 17.06.2008, 31. Stück, Nr. 225; 4. (geringfügige) Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 30.06.2009, 26. Stück, Nr. 206; 5. (geringfügige) Änderung erschienen im Mitteilungsblatt am 25.06.2010, 32. Stück, Nr. 194 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2016 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

- (4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

226. Curriculum für das Bachelorstudium „Katholische Religionspädagogik“ (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 06. Juni 2011 beschlossene des Curriculums für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Studienziele

Das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik dient

- a) der philosophisch-theologischen Bildung sowie der grundlegenden, wissenschaftsorientierten Berufsvorbildung von ReligionspädagogInnen, vornehmlich für den Bildungsbereich, z.B. als theologisch-pädagogische Fachkräfte in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen, in Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Medien;
- b) dem Erwerb jener Kenntnisse und Kompetenzen, die zu weiterführenden Studien der Katholischen Religionspädagogik befähigen.

Die allgemein-pädagogische, didaktische und pädagogisch-praktische Berufsvorbildung ergänzt dabei die theologisch-wissenschaftliche Fachausbildung. Dazu gehören insbesondere die fundierte Kenntnis und kritische Reflexion der biblisch-christlichen Offenbarung, der Entfaltung des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens im Kontext der geistigen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Entwicklungen in Geschichte und Gegenwart.

(2) Qualifikationsprofil

Die dazu erforderlichen Kompetenzen lassen sich in fachliche und metafachliche unterteilen.

a) Zu den fachlichen Kompetenzen zählen insbesondere:

- Grundkenntnisse aus der Philosophie sowie aus der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie;
- Fähigkeit zu religiöser und theologischer Urteilsbildung (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- Fähigkeit, theologische und spirituelle Traditionen mit der eigenen Biographie und der kirchlichen Praxis zu verbinden;
- Fähigkeit zu differenzierter Reflexion fachbezogener Praxis;
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und –situationen personorientierte theologische und religiöse Bildungsprozesse zu planen, zu gestalten und zu begleiten;

- Fähigkeit zur Anleitung von Bildungs- und Dialogprozessen im kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;
- wahlweise spezialisierte Kompetenz in einem Bildungsbereich (Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Schule).

b) Metafachliche Kompetenzen sind v.a.:

- Fähigkeit zu christlicher Lebensdeutung und –orientierung;
- Fähigkeit zu Selbstreflexion;
- Empathie und Authentizität;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- rhetorische und argumentative Potenz, Medienkompetenz;
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum Wahrnehmen und kritischen Hinterfragen von Ideologien und verbreiteten Stereotypen, insbesondere Geschlechterstereotypen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus theologischen und anderen Gebieten.

§ 2 Dauer und Umfang des Studiums

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

§ 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Katholische Religionspädagogik ist der akademische Grad "Bachelor of Arts", abgekürzt BA zu verleihen.³ Der akademische Grad ist dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau: Module und ECTS-Punktezuweisung

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase **17 ECTS**

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus den Modulen STEOP 1 bis STEOP 3. Der Abschluss dieser Module ist Voraussetzung für die Absolvierung aller übrigen Module.

STEOP 1	Einführung in das theologische Studium I	6 ECTS	4 SSt
----------------	---	---------------	--------------

³ Aufgrund mangelnder Gleichwertigkeit mit den Akademischen Graden der kirchlichen Studienordnung ist die Verleihung eines theologischen Bachelor-Grades nicht möglich.

	Beschreibung	Durch das Einführungsmodul werden den Studierenden die grundlegenden Inhalte und Methoden philosophisch-theologischer Disziplinen vermittelt, wodurch sie befähigt werden, einen reflektierten Zugang zur inneren Struktur und Einheit des christlichen Glaubens und der Theologie zu entwickeln.
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen zentraler Kategorien der Selbstoffenbarung Gottes (Einführung in das Heilsmysterium: Schöpfung, Bund, Christusereignis, ...); – Verstehen des Verhältnisses von Theologie und Praxis (gesellschaftlich, kirchlich, individuell): Praxis als locus theologicus; – Entwicklung einer theologischen Identität und darauf aufbauend von Berufsperspektiven.
	Leistungsnachweise	Modulprüfung

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach ⁴	Typ	ECTS	SSt
Einführung in die Theologie I (systematische Th.)	FT	VO	3	2
Einführung in die Theologie II (praktische Th.)	PT/RPK	VU	3	2

⁴ Die Bezeichnung "Fach" entspricht den aufgrund des österreichischen Konkordats für Studien an Katholisch-Theologischen Fakultäten relevanten Bestimmungen der Ordinationes zu "Sapientia Christiana".
 Abkürzungen: AT: Alttestamentliche Bibelwissenschaft, CP: Christliche Philosophie, D: Dogmatische Theologie, FT: Fundamentaltheologie, KG: Kirchengeschichte, KR: Kanonisches Recht, Lit: Liturgiewissenschaft, MT: Moraltheologie, NT: Neutestamentliche Bibelwissenschaft, PT: Pastoraltheologie, RPK: Religionspädagogik und Katechetik, RW: Religionswissenschaft, SE: Sozialethik, TGCO: Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens, TSp: Theologie der Spiritualität.

STEOP 2	Einführung in die Bibelwissenschaften	6 ECTS	4 SSt
	Beschreibung	Das Modul führt in die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der Bibelauslegung ein und macht mit den wesentlichen Fragen und Erkenntnissen der biblischen Einleitungswissenschaften vertraut.. Es führt in die Geschichte Israels ein und widmet sich der Einleitung in die synoptischen Evangelien sowie in die Apostelgeschichte.	
	Ziele und Kompetenzen	- Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie des AT und des NT - Kenntnis der Geschichte des Kanons und der Inspirationslehre - Kenntnisse über das Verhältnis von AT und NT sowie Judentum und Christentum - Grundkenntnisse über die Geschichte Israels - Kenntnis der theologischen Schwerpunkte der Logienquelle Q, der synoptischen Evangelien und der Apostelgeschichte	
	Leistungsnachweise	Modulprüfung	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Einleitung in das AT	AT	VO	3	2
Einleitung in das NT	NT	VO	3	2

STEOP 3	Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule		5 ECTS	2 SSt
	Beschreibung	Das Modul ermöglicht den Studierenden mit professionalisiertem Rollenverständnis in der Bildungsarbeit vertraut zu werden.		
	Ziele und Kompetenzen	– Information über die Struktur des Lehramtsstudiums an der Universität Wien; – Einführung in die pädagogische Professionstheorie; – Einführung in Themenbereiche der wissenschaftlichen Pädagogik; – Gesellschaftliche und pädagogische Funktion der Schule; – Parameter, Ansatzpunkte und jeweiliger Stand der Schulreform; – Binnenstrukturen und organisatorische Differenzierung des Schulsystems; – Nahtstellen und Problemzonen im österreichischen Bildungssystem; – Historische Entwicklung der Schule; – Curriculumentwicklung; – Leitkategorien des schulpolitischen Diskurses.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule	Bildungswissenschaft	VO	5	2

B 1	Einführung in das theologische Studium II	8 ECTS	5 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Durch das zweite Einführungsmodul werden den Studierenden weitere grundlegende Methoden philosophisch-theologischer Disziplinen vermittelt, insbesondere jene der Bibelwissenschaft. Zudem bietet dieses Modul eine Einführung in die Religionsgeschichte als Grunddisziplin der Religionswissenschaft, wobei schwerpunktmäßig der Islam dargestellt wird.	
	Ziele und Kompetenzen	– Grundfähigkeiten für (geistes-)wissenschaftliches Arbeiten; – Grundkenntnisse der unterschiedlichen Methoden verschiedener theologischer Disziplinen; – Basiskompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden; – Darstellung der Vielfalt der Religionen und ihrer konkreten Gestaltungsformen in historischer Perspektive; – Wahrnehmen aktueller Erscheinungsformen von Religion; – Erwerb interreligiöser und –kultureller Kompetenzen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		PS	2	1
Einführung in die bibelwissenschaftlichen Methoden	AT/NT	PS	3	2
Einführung in die Religionsgeschichte	RW	VO	3	2

Begründung: Änderungen durch Umgruppierung für die STEOP nötig. Die VO "Methoden theologischer Disziplinen" aus B3 (1 ECTS, 1 SSt) wird aufgelassen und die Inhalte in das PS "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (B1) integriert, das damit auf 2 ECTS aufgewertet wird.

B 2	Einführung in Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung und Fachdidaktik	6 ECTS	4 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul ermöglicht den Studierenden mit professionalisiertem Rollenverständnis in der Bildungsarbeit vertraut zu werden, Grundlagen für Handlungskompetenzen zu erwerben und führt sie in den fachdidaktischen Diskurs über Grundfragen religiöser Bildung in Schule, Kinder- und Jugendarbeit sowie Erwachsenenbildung ein.	
	Ziele und Kompetenzen	– Auseinandersetzung mit dem Berufsbild LehrerIn und verwandten Berufsfeldern; – Reflexion der eigenen Schulerfahrungen; – Erkundung der Berufsrolle und des Berufsbildes; – Grundlegung pädagogischer Handlungskompetenzen; – Erkundungen an Schulen und anderen Bildungsinstitutionen; – Begründung von religiöser Bildung in Kontexten von Bildungsinstitutionen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Pädagogische Professionalität im Kontext von Schule	Bildungswissenschaft	PS	3	2
Theorie der religiösen Bildung	RPK	VU	3	2

Begründung: Umschichtung aufgrund der Einrichtung der STEOP

B 3	Alternatives Pflichtmodul: Einführung in die Ökumene (Alternative: GR)	5 ECTS	3 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul vermittelt ökumenische Basiskompetenzen Basiskompetenzen durch Begegnungen mit anderen Konfessionen und grundlegender theologischer Reflexion in ökumenischer Absicht. Dabei regt es auch zur konfessionellen Selbstreflexion in einem ökumenischen Horizont an.	
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur konfessionellen Selbstreflexion in der ökumenischen Begegnung; – Kenntnis der und Verständnis für Ökumene.	
	Leistungsnachweise	Kombinierte Modulprüfung	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Ökumene lernen	RPK	VU	1	1
Ökumenische Erkundungen und Begegnungen		SE/UE/LS/EX	4	2

Begründung: Die VO "Methoden theologischer Disziplinen" (1 ECTS, 1 SSt) wird aufgelassen und die Inhalte in das PS "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (B1) integriert, das

damit auf 2 ECTS aufgewertet wird. Grund dafür: Nach einhelliger Beurteilung von Lehrenden und Studierenden hat sich die Form der Vorlesung nicht bewährt. „Kombinierte Modulprüfung“ auf Wunsch der Studierenden nach einer geringen Anzahl von Prüfungen; Zusammenziehen der Lehrinhalte auf eine Modulprüfung ist nach dem Urteil der Lehrenden sinnvoll. Die LV „Basistexte der Anthropologie und Ethik“ wird in das durch die Umstrukturierung aufgrund der neuen STEOP notwendig gewordene Modul B 27 verschoben.

B 27	Alternatives Pflichtmodul: Philosophische Erkenntnislehre (Alternative: GR)	4 ECTS	3 SSt
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
Beschreibung	Das Modul reflektiert die Eigenart und Methodik der Erkenntnisgewinnung und deren Aussagengestaltung in philosophischen Fragestellungen und vermittelt den Studierenden Basistexte der abendländischen Philosophie und Theologie zu den Themenbereichen Anthropologie und Ethik.		
Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur kritischen Beurteilung unterschiedlicher erkenntnistheoretischer Ansätze (Rationalismus, Empirismus, Skeptizismus, Pragmatismus u.a.), – Kompetenz zum korrekten Umgang mit klassischer theologischer Literatur; – Verstehen fundamentaler ethischer Denkformen: Deontologie, Teleologie;		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Philosophie der Erkenntnis	CP	VO	1	1
Basistexte der Anthropologie und Ethik	MT/SE/CP	PS	3	2

Begründung: Die ECTS-Verschiebungen zur Einrichtung der STEOP machen es nötig, die VO "Philosophie der Erkenntnis" als eigenes Modul aus Modul B 8 herauszulösen und als alternatives Pflichtmodul zu etablieren. Aus inhaltlichen Gründen wurde das PS „Basistexte der Anthropologie und Ethik“ vom Modul B 3 in dieses Modul verschoben.

GR	Alternatives Pflichtmodul: Neutestamentliches Griechisch (Alternative: B3+B27)	9 ECTS	6 SSt
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
Beschreibung	Dieses Modul dient der Vermittlung grundsätzlicher Kenntnisse des Koinē-Griechischen, der Sprache des NT. Zu diesem Zweck werden parallel zur Einführung in die griechische Grammatik originalsprachliche Texte, v. a. aus dem NT, aber evtl. auch aus der Septuaginta und apokryphen Schriften, übersetzt.		
Ziele und Kompetenzen	– Erwerb fundamentaler Kenntnisse des Koinē-Griechischen; – Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung griechischer Bibeltexte.		
Leistungsnachweise	Modulprüfung		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Neutestamentliches Griechisch I	NT	VU	6	4
Neutestamentliches Griechisch II	NT	VU	3	2

Die beiden VO können auch als Intensivkurs (I+II) absolviert werden.

Begründung: Nach dem Urteil der Lehrenden wie der Studierenden ist die Leistungsfeststellung bei Sprachen besser als Modulprüfung durchzuführen.

B 4	Philosophische Anthropologie und Klassiker des philosophischen Denkens		9 ECTS	6 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Einführung in exemplarische Gestalten ("Klassiker") der europäischen Philosophiegeschichte; Darstellung der maßgebenden anthropologischen Konzeptionen der abendländischen Philosophie.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Grundprobleme des philosophischen Denkens in ihrer individuellen und epochenspezifischen Ausprägung anhand zentraler Entwürfe; – Kenntnis der Rezeptionsgeschichte der Klassiker und damit des Traditionszusammenhangs europäischen Denkens; – Fähigkeit, die anthropologischen Konzeptionen der europäischen Philosophie in ihrer theologischen und gesellschaftlichen Relevanz zu begreifen; – Kenntnis der klassischen Probleme der philosophischen Anthropologie (Freiheit, Personalität, Leib-Seele-Problem u.a.); – Fähigkeit zu einer differenzierten Beurteilung zeitgenössischer Infragestellungen des traditionellen Menschenbildes und der damit verbundenen ethischen und gesellschaftlichen Herausforderungen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Klassiker des philosophischen Denkens	CP	VO	3	2
Philosophische Anthropologie	CP	VO	6	4

B 5	Bibelwissenschaft Altes Testament I	6 ECTS	4 SSt
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
Beschreibung	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse hinsichtlich Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie der Tora (Pentateuch) und der Schriften der Propheten sowie ihres Umfelds und ihrer Wirkungsgeschichte.		
Ziele und Kompetenzen	– Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau, Entstehung und Theologie der Tora (Pentateuch) und der Prophetenbücher; – Fähigkeit zur Auslegung wirkungsgeschichtlich bedeutsamer Texte; – Fähigkeit zum Nachvollzug und zur Beurteilung exegetischer Argumentationen sowie zu sachgemäßer, eigenständiger Erschließung von Bibeltexten.		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Fundamentalexegese AT I: Tora	AT	VO	3	2
Fundamentalexegese AT II: Die Prophetenbücher	AT	VO	3	2

Begründung: Umschichtung aufgrund der Einrichtung der STEOP

B 6	Bibelwissenschaft Neues Testament I	3 ECTS	2 SSt
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
Beschreibung	Aufbauend auf das Modul "Einführung in die Bibelwissenschaften" werden die Rückfrage nach dem historischen Jesus sowie die älteste Verkündigung des Osterereignisses und die wichtigsten christologischen Hoheitstitel im NT thematisiert.		
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Quellen über Leben und Wirken Jesu und adäquate Einschätzung ihrer Relevanz für die historische Rückfrage; – Kenntnis des geografischen, zeitgeschichtlichen und religiösen Kontextes sowie der Schwerpunkte des Wirkens Jesu in Galiläa und Jerusalem; – Kenntnis der frühesten Traditionen des Osterglaubens und sachgerechte Deutung der wichtigsten christologischen Hoheitstitel.		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Fundamentalexegese NT I: Rückfrage nach Jesus	NT	VO	3	2

Begründung: Umschichtung aufgrund der Einrichtung der STEOP

B 7	Kirchengeschichte Kompakt	6 ECTS	4 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul bietet einen Überblick über wesentliche Epochen, Erscheinungsformen und Zentren kirchlich verfassten Christentums von der Antike bis in die Gegenwart.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Eckdaten der Geschichte des Christentums bzw. der christlichen Kirchen; – Verstehen historischer Zusammenhänge; – Befähigung, sich eigenständig weiteres historisches Wissen anzueignen.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Kirchengeschichte Kompakt I: Antike bis Frühmittelalter	KG	VO	3	2
Kirchengeschichte Kompakt II: Hochmittelalter bis Gegenwart	KG	VO	3	2

B 8	Dogmatische Erkenntnislehre	3 ECTS	2 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul reflektiert die Eigenart und Methodik der Erkenntnisgewinnung und deren Aussagengestaltung in systematisch-theologischen Fragestellungen.	
	Ziele und Kompetenzen	– Problembewusstsein bezüglich der erkenntnistheoretischen Herausforderungen im Feld der Dogmatik; – Kenntnis der unterschiedlichen Funktionen von Heiliger Schrift, Tradition, Dogma und Lehramt.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Grundfragen der Dogmatik	D	VO	3	2

Begründung: Die ECTS-Verschiebungen zur Einrichtung der STEOP machen es nötig, die VO "Philosophische Erkenntnislehre" als eigenes Modul aus Modul B 8 herauszulösen und als alternatives Pflichtmodul B 27 zu etablieren.

B 9	Ethik	6 ECTS	4 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul behandelt wesentliche Ethikkonzeptionen, Grundprobleme ethischer Begriffsbildung und ethische Begründungsmodelle. Weiters werden die Grundlagen der Sozialethik und der Politischen Ethik (Gerechtigkeit, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Säkularität, Demokratie, u. Ä.) diskutiert.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der zentralen Begriffe und Begründungsmodelle der Ethik; – Problembewusstsein für gegenwärtige Herausforderungen einer universalistischen Ethik, v.a. durch den ethischen Relativismus und Naturalismus; – Fähigkeit, die sozialetischen Grundlagen der Moderne zu verstehen und zu deuten; – Adäquates Verständnis der zentralen ethischen Grundkategorien des Politischen: Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte, Demokratie und Gerechtigkeit; – Fähigkeit zur Deutung des Verhältnisses von säkularem Staat und Kirche, insbesondere in Fragen der Religionsfreiheit und der Menschenrechte.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Ethik I: Einführung in die Ethik	CP/SE	VO	3	2
Ethik II: Grundlagen der Politischen Ethik und der Sozialethik	SE	VO	3	2

B 10	Bibelwissenschaft Altes Testament II	3 ECTS	2 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul vermittelt historische, hermeneutische und theologische Grundkenntnisse über die Schriften des dritten Teils des hebräischen Kanons (die "Schriften" = Ketubim) sowie ihr Umfeld und ihre Wirkungsgeschichte.	
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur exemplarischen Auslegung bedeutsamer Texte; – Fähigkeit zum Nachvollzug und zur Beurteilung exegetischer Argumentationen und zu sachgemäßer eigenständiger Erschließung von Bibeltexten.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Fundamentalexegese AT III: Schriften	AT	VO	3	2

B 11	Bibelwissenschaft Neues Testament II	6 ECTS	4 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	In diesem Modul wird die innerkanonische Auslegungs- und Wirkungsgeschichte des Jesus- und Christuserignisses anhand von zwei wesentlichen Hauptzeugen bzw. Textkorpora des NT (Paulus und seine Briefe, Johannesevangelium) dargestellt und durch exemplarische Auslegungen erschlossen.	
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur historisch vertretbaren Rekonstruktion der Biographie des Paulus anhand der verfügbaren Quellen; – Kenntnis der formkritischen Probleme und Einleitungsfragen zu den proto- und deuteropaulinischen Schriften; – Kenntnis der wesentlichen theologischen Grundthemen und der Wirkungsgeschichte des Paulus; – Fähigkeit zu einer dem Stand der kritischen Forschung entsprechenden Beantwortung der Einleitungsfragen zum Johannesevangelium; – Fähigkeit zur synchronen wie diachronen Auslegung zentraler Texte des Johannesevangeliums.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Fundamentalexegese NT II: Paulus und seine Briefe	NT	VO	3	2
Fundamentalexegese NT III: Johannesevangelium	NT	VO	3	2

B 12	Christologie	6 ECTS	4 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul vermittelt Grundzüge einer theologisch-politischen Apologie des Christentums, die sich den Herausforderungen von Wissenschaft und Gesellschaft stellt. In systematischer Perspektive behandelt es die Lehre von Jesus, dem Christus, mit Soteriologie als integralem Bestandteil der Christologie.	
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen des einander inspirierenden und kritisierenden Verhältnisses von christlichem Glauben und neuzeitlichem Humanitätsverständnis; – Kenntnis der Entfaltung des christologischen Bekenntnisses in seiner Bedeutung für die christliche Praxis.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Offenbarung und Geschichte	FT	VO	3	2
Christologie	D	VO	3	2

B 13	Einführung in die Theologie der Spiritualität und in das Schrifttum der Kirchenväter		5 ECTS	4 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul reflektiert die Grundformen und Grundvollzüge christlicher Spiritualität und erschließt die Quellen der Spiritualitätsgeschichte. Es vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Kirchenväter, ihren Einfluss auf die Entfaltung der Glaubenslehre und der Spiritualität sowie ihre Bedeutung für die Gegenwart. Zudem werden systematisch die Grunddimensionen des geistlichen Lebens (Gebet, lectio divina, Kontemplation, Mystik, discretio spirituum etc.) dargelegt.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen der spirituellen Traditionen in ihrer Bedeutung für die Moderne; – Verständnis der Integration von Verinnerlichung und Weltgestaltung (Kontemplation und Aktion) sowie von Glaube und Vernunft als Normalfall christlicher Existenz; – Fähigkeit, im aktuellen Diskurs über Spiritualität verschiedene (auch nichtchristliche) Positionen konstruktiv-kritisch zu hinterfragen und differenziert zu beurteilen; – Fähigkeit, die einzelnen Väter zeit- und theologiegeschichtlich zuzuordnen; – Kenntnis des literarischen Schaffens der Väter in ihren jeweiligen geschichtlichen Kontexten; – Fähigkeit, verschiedene Textausgaben der Väter und Hilfsmittel zur Patrologie für das theologische Arbeiten einzusetzen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Einführung in die Theologie der Spiritualität	TSp	VO	3	2
Einführung in das Schrifttum der Kirchenväter	TGCO	VO	2	2

B 14	Grundkurs Moraltheologie		6 ECTS	4 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Dieses Modul erörtert zentrale Themen der Moraltheologie und entfaltet sie im Hinblick auf klassische Fragen der Ethik des Lebens. So erfolgt eine profunde Einführung in die theologisch-ethische Methodologie.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verständnis und Reflexion wesentlicher Grundbegriffe und Erkenntnisquellen der Moraltheologie als zugleich kirchlicher und wissenschaftlicher Disziplin; – Befähigung zu wissenschaftlicher Reflexion moralischer Erfahrungen und ihrer Relevanz für das sittliche Handeln; – Befähigung zur kritischen Reflexion verschiedener Modelle moralischer Urteilsbildung sowie zur eigenständigen Bildung und Begründung theologisch-ethischer Urteile; – Befähigung zur angemessenen Anwendung des philosophischen und theologischen Instrumentariums der Moraltheologie; – Entwicklung moraltheologischen Reflexionsvermögens hinsichtlich konkreter Problemfelder des menschlichen Lebens, insbesondere an seinem Anfang und seinem Ende; – Befähigung zur Vermittlung ethischer Sensibilität und zur Heranbildung eigenständiger ethischer Urteilsfähigkeit.		
	Leistungsnachweise	Modulprüfung		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Grundkurs Moraltheologie I: Grundlegung der Fundamentalmoral	MT	VO	3	2
Grundkurs Moraltheologie II: Klassische Fragen der Ethik des Lebens	MT	VO	3	2

Begründung: Wunsch der Studierenden nach einer geringen Anzahl von Prüfungen; Zusammenziehen der Lehrinhalte auf eine Modulprüfung ist nach dem Urteil der Lehrenden sinnvoll.

B 15	Einführung in das Kirchenrecht		3 ECTS	3 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul vermittelt die wichtigsten grundlegenden Kenntnisse des Kirchenrechts, die im Bereich des schulischen Religionsunterrichts sowie der Erwachsenenbildung erforderlich sind. Diese werden anhand des Eherechts exemplifiziert. Das Kirchenrecht als theologische Disziplin befähigt zur Anwendung des positiven Rechts, zum Verständnis der kirchlichen Rechtsinstitute und zu ihrer kritischen Darstellung.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur Anwendung des positiven Rechts, zum Verständnis der kirchlichen Rechtsinstitute und zu ihrer kritischen Darstellung; – Fähigkeit zum angemessenen Eingehen auf die grundsätzliche Infragestellung der kirchlichen Rechtsordnung; – Fähigkeit, mit den Quellen kirchlichen Rechts adäquat umzugehen und diese zutreffend zu interpretieren; – Kenntnis der (kirchen-)rechtlichen Dimension kirchlicher Vollzüge; – Fähigkeit, die Strukturen der katholischen Kirche auf gesamt- und teilkirchlicher Ebene sowie die Grundzüge des kirchlichen Eherechts darzustellen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Kirchenrecht im Überblick	KR	VK	2	2
Kirchliches Eherecht	KR	VO	1	1

B 16	Liturgiewissenschaft		3 ECTS	2 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul bietet eine Einführung in die verschiedenen Formen des Gottesdienstes, in seine anthropologischen und theologischen Grundkomponenten, seine historischen Quellen und heutigen Dokumente. Es werden elementare Strukturen und Ausprägungen liturgischer Feiern in ihrem geschichtlichen Werden auf ihre gegenwärtige Gestalt hin erschlossen. Zugleich wird in die Liturgiewissenschaft als theologische Disziplin eingeführt.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der gemeinschaftlichen Formen christlicher Glaubensvollzüge (elementare Strukturen, Ausprägungen, theologische Bedeutung) in ihrem geschichtlichen Wandel; – grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung gottesdienstlicher Feiern.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Liturgiewissenschaft I: Grundlegung	Lit	VO	3	2

B 17	Fachdidaktik katholische Religion I		12 ECTS	8 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul bietet die Auseinandersetzung mit den Grundfragen der Religionsdidaktik in Theorie und Praxis.		
	Ziele und Kompetenzen	– Religiöse Lern- und Entwicklungsprozesse verstehen; – Verständnis von Inhalten, Zielen, Methoden und Medien in Auseinandersetzung mit der Religionsdidaktik klären; – den eigenen Lernprozess auf einer Meta-Ebene reflektieren; – eine ethische Fragestellung aus fachdidaktischer Perspektive bearbeiten.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Grundlagen der Religionsdidaktik	RPK	SE/UE	2	2
Fachdidaktik (alternativ): FD Religion an Pflichtschulen <i>oder</i> FD Erwachsenenbildung <i>oder</i> FD außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	RPK	SE/UE/WE	3	2
Ethische Bildung	RPK	SE/UE	3	2
Pädagogisches Praktikum	RPK/ Bildungswissenschaft	SE	4	2

Begründung: Die ECTS-Verschiebungen zur Einrichtung der STEOP machen es nötig, die LV "Pädagogisches Praktikum" auf 4 ECTS zu reduzieren.

B 18	Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung I		5 ECTS	3 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul führt in Bildungstheorie und Gesellschaftskritik sowie in Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens ein.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der Ausgangspunkte, Grundfragen und kritischen Funktion von Bildungstheorie – Fähigkeit, eine Bildungseinrichtung in der Spannung von Bildungsauftrag und Ausbildungserfordernissen sowie als Produkt und Faktor gesellschaftlicher Veränderung wahrzunehmen – Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit massenmedialer Information – Kenntnis der gesellschaftlich-historischen Konstituierung von Kindheit und Jugend – Kenntnis der Leitkategorien des bildungspolitischen Diskurses (zB Schulbilder/LehrerInnenbilder, Medienkritik, Bildung in der globalen Risikogesellschaft, lebensbegleitendes Lernen, Kommunitarismus)		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Bildungstheorie und Gesellschaftskritik	Bildungswissenschaft	VO	2	1
Theorie und Praxis des Lernens und Lehrens	Bildungswissenschaft	VO/SE	3	2

Begründung: Verändertes Angebot von Seiten der Bildungswissenschaft im Studienplan zur pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung und schulpraktischen Ausbildung.

B 19	Metaphysik und Gotteslehre		11 ECTS	7 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Dieses Modul behandelt die grundsätzliche Erschließung des Wortes "Gott" im philosophischen und dogmatischen Kontext sowie die Geschichte und Systematik der christlichen Trinitätslehre. Darstellung der klassischen Konzeptionen der antik-mittelalterlichen Metaphysik und ihrer neuzeitlichen Transformationen, einschließlich der metaphysikkritischen bzw. "postmetaphysischen" Strömungen der neueren Philosophie. Kritische Darlegung der Bedeutung der metaphysischen Konzeptionen für die Hauptgestalten der traditionellen Philosophischen Gotteslehre ("Natürliche Theologie"). Einführung in die Hauptpositionen der klassischen Religionskritik.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis des spezifisch christlichen Gottesbildes in seiner geschichtlichen und systematischen Entfaltung; – Verständnis der Bedeutung der metaphysischen Konzeptionen für das darin ausgelegte Wirklichkeitsverständnis (Natur, Mensch, Gott); – Fähigkeit, gegenwärtige Problematisierungen der Metaphysik und der Philosophischen Theologie angemessen zu beurteilen; – Fähigkeit, gegenwärtige naturwissenschaftliche und philosophische Infragestellungen der Gottesthematik differenziert zu beurteilen, aber auch obsolet gewordene Ansprüche einer philosophischen Theologie zu erkennen; – Fähigkeit, unterschiedliche innertheologische Begründungsansprüche in ihren philosophischen Prämissen angemessen zu verstehen und zu differenzieren.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Metaphysik	CP	VO	3	2
Philosophische Gotteslehre	CP	VO	5	3
Dogmatische Gotteslehre	D	VO	3	2

B 20	Systematische Ekklesiologie	6 ECTS	4 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul behandelt die Kirchlichkeit des Christentums als Gestalt des Volkes Gottes in der Nachfolge Christi. Weiters wird Kirche im Spannungsfeld von theologischem Verstehen und konkret geschichtlicher Ausgestaltung behandelt: ihr Ursprung im Pneuma und im Handeln des dreieinen Gottes sowie ihre sakramentale Verfasstheit.	
	Ziele und Kompetenzen	– Verständnis von Kirche in einer pluralen Gesellschaft; – Kenntnis der Ansätze und Themen der Ekklesiologie; – Grundkenntnisse der Pneumatologie.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Kirche in der pluralen Gesellschaft heute	FT	VO	3	2
Pneumatologie und Ekklesiologie	D	VO	3	2

B 21	Ökumenische Theologie	6 ECTS	4 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP	
	Beschreibung	Das Modul führt in die wesentlichen theologischen Denkformen des christlichen Ostens sowie der Reformation ein und zeigt am Beispiel zentraler theologischer Kategorien den Stand des ökumenischen Gesprächs. Das Modul vermittelt einen Einblick in die konfessionelle Vielfalt der christlichen Kirchen; ihre Herkunft, ihre heutigen Erscheinungsformen und ihre aktuellen Verbreitungsgebiete (bes. in der westlichen Diaspora). Weiters werden in der Auseinandersetzung mit maßgeblichen evangelischen und reformierten Denkern wichtige Etappen der Ökumene rekonstruiert.	
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis der theologischen und historischen Gründe für die Kirchenspaltungen und die bis heute bestehenden theologischen Unterschiede der verschiedenen christlichen Konfessionen des Ostens wie des Westens; – Fähigkeit, die Vielfalt der Ostkirchen konfessionell zuordnen zu können; – Fähigkeit, einen Überblick über die ökumenischen Initiativen der jeweiligen Ostkirchen geben zu können.	
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV	

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Theologien und Ekklesiologien der Reformation	FT/D	VO	3	2
Einführung in die Ostkirchen	TGCO	VO	3	2

B 22	Gesellschaftslehre I: Christliche Sozialethik		3 ECTS	2 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul führt in die christliche Sozialethik und katholische Soziallehre ein.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit zur soziologischen und theologischen Analyse der aktuellen sozialen Herausforderungen ("Zeichen der Zeit"); – Kenntnis der Leitprinzipien christlicher Sozialethik; – Fähigkeit zur Interpretation zentraler Dokumente der katholischen Soziallehre; – Kenntnisse aktueller Theorien der katholischen Sozialethik; – Auseinandersetzung mit den sozialetischen Ansätzen anderer christlicher und religiöser Traditionen.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Gesellschaftslehre I: Christliche Sozialethik	SE	VO	3	2

B 23	Sakramentliche Feiern: Einführung		3 ECTS	2 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul behandelt die liturgisch-sakramentalen Vollzüge der Kirche als Entfaltung und Aktualisierung des Paschamysteriums. Ausgehend von historischen Quellentexten und heutigen Dokumenten werden Gestalt und Gehalt einzelner Feiern unter historischer, systematischer und pastoraler Perspektive untersucht.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis sakramentlicher Feiern und Befähigung zu deren Analyse; – Fähigkeit zur kritischen Beurteilung historischer und aktueller liturgischer Entwicklungen unter Zuhilfenahme von Quellen und Dokumenten; – Fähigkeit zur sachgerechten Analyse und Interpretation liturgischer Texte; – grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung sakramentlicher Feiern.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Sakramentliche Feiern	Lit	VO	3	2

B 24	Praktische Ekklesiologie		6 ECTS	4 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul reflektiert aus praktisch-theologischer Perspektive die katholische Kirche als Lebens- und Lerngemeinschaft im Glauben, die jeweils in konkreter Zeit, Gesellschaft und Kultur situiert ist, führt in die Praxis kompetenter Glaubenskommunikation ein und regt an, diese in ihrem Theorie-Praxis-Verhältnis zu reflektieren.		
	Ziele und Kompetenzen	– Verstehen der kirchlichen Realität im gesellschaftlichen, kulturellen und globalen Kontext als locus theologicus; – Fähigkeit zu theologischer Hermeneutik kirchlicher Praxisfelder; – Fähigkeit, entsprechende Handlungsperspektiven und -optionen zu entwickeln; – Fähigkeit zur Vermittlung des christlichen Glaubensgehaltes sowie zur kritischen Analyse der vielfältigen Praxis von Glaubenserschließung in unterschiedlichen Handlungsfeldern; – Befähigung zur praxiskompetenten Glaubenskommunikation in der Gemeindekatechese.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Pastoralekklesiologie	PT	VU	3	2
Katechetik I: Grundlagen der Katechetik	RPK	VU	2	1
Katechetik II: Gemeindekatechese	RPK	VU	1	1

B 25	Fachdidaktik katholische Religion II		6 ECTS	4 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul ermöglicht, Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis (außerhalb höherer Schulen) zu erwerben.		
	Ziele und Kompetenzen	– Fähigkeit, philosophische und theologische Gespräche anzuregen und zu begleiten; – Fähigkeit, religiöse Lernprozesse zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Philosophisch und theologisch denken	RPK	SE/UE	3	2
Praktika (alternativ): Religionsunterricht an Pflichtschulen Erwachsenenbildung Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	RPK	PR	3	2

B 26	Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung II		5 ECTS	3 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte STEOP		
	Beschreibung	Das Modul führt in die Theorie der Schule, in pädagogische Probleme der ontogenetischen Entwicklung sowie in Theorie und Praxis des Erziehens und Beratens ein.		
	Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis von Lerntheorien, psychologischen Voraussetzungen und pädagogischen Implikationen; – Kenntnis veränderter Entwicklungsbedingungen und Lebensentwürfe Jugendlicher; – Kenntnis der Phasen und Stufen der kognitiven und moralischen Entwicklung im Kindes-, Jugend- und Jungerwachsenenalter; – Kenntnis der Entwicklungsprobleme im Kindes-, Jugend- und Jungerwachsenenalter; – Fähigkeit, Fragen der Geschlechterproblematik zu stellen; – Kenntnis zentraler Interventions- und Beratungskonzepte; – Erfahrung der Grenzen eigener Beratungskompetenz.		
	Leistungsnachweise	Positive Absolvierung sämtlicher LV		

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Pädagogische Probleme der ontogenetischen Entwicklung	Bildungswissenschaft	VU	2	1
Theorie und Praxis des Erziehens und Beratens	Bildungswissenschaft	VO/SE	3	2

Begründung: Änderungen durch Umgruppierung für die STEOP nötig. Weiters verändertes Angebot von Seiten der Bildungswissenschaft im Studienplan zur pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung und schulpraktischen Ausbildung.

BAM	Bachelormodul		12 ECTS	4 SSt
	Teilnahmevoraussetzung	Das Bachelormodul kann erst nach Absolvierung der STEOP und der Module B 1-B 9 belegt werden.		
	Beschreibung	Das Bachelormodul dient der Entwicklung und dem Nachweis theoretischer und methodischer Kompetenzen des theologischen Arbeitens. Wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.		
	Ziele und Kompetenzen	– Methodisch korrektes und systematisches Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit; – Wissenschaftlich korrekte Präsentation der Ergebnisse (mündlich und schriftlich).		

	Leistungsnachweise	Für den positiven Abschluss des Bachelormoduls sind zwei Bachelorarbeiten aus unterschiedlichen Disziplinen erforderlich. Die Bachelorarbeiten sind schriftliche Arbeiten im Umfang von je ca. 50.000 Zeichen. Sie werden jeweils im Rahmen eines besonders gekennzeichneten Seminars (BA) verfasst, eingereicht und beurteilt.
--	--------------------	--

Das Modul besteht aus folgender/n LV:

LV	Fach	Typ	ECTS	SSt
Bachelorseminar + Bachelorarbeit I		BA	6	2
Bachelorseminar + Bachelorarbeit II		BA	6	2

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu studieren. Über die Anerkennung entscheidet das zuständige akademische Organ.

Weiters wird empfohlen, zumindest eine Lehrveranstaltung in nichtdeutscher Unterrichtssprache zu absolvieren.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Für das Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen definiert:

- **Vorlesung (VO)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches dient. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Sollte aus Raumgründen eine Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl notwendig sein, ist dies im Lehrveranstaltungsverzeichnis auszuweisen und eine Anmeldung notwendig.
- **Vorlesung mit Übung (VU)** dient als Vorlesung (s.o.) zur Vermittlung theoretischen Wissens über Inhalte und Methoden eines Faches, für deren Verständnis die vertiefende Übung durch die Studierenden erforderlich ist. Sie wird im Regelfall mit E-Learning-Elementen gestaltet und ist nicht prüfungsimmanent.
- **Vorlesung mit Konversatorium (VK)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die aus Vorlesungsteilen (s.o.) und insbesondere aus Diskussionen und Anfragen an den/die LehrveranstaltungsleiterIn besteht.
- **Proseminar (PS)** ist eine einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und praktischer wissenschaftlicher Arbeit Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten vermittelt, erlernt und geübt werden (z.B. durch mündliche oder schriftliche Beiträge, Protokolle), deren Beherrschung für das Studium insgesamt oder für einen bestimmten Fachbereich nötig ist.
- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, wobei dieser maßgeblich durch die aktive Teilnahme der Studierenden und durch das Verfassen einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit ("Seminararbeit") hergestellt wird.

- **Lehrseminar (LS)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die eine Mischform von Vorlesung (s.o.) und Seminar (s.o.) darstellt. Teile des Stoffes werden dabei von der Lehrveranstaltungsleiterin oder vom Lehrveranstaltungsleiter vorgetragen, andere Teile werden gemeinsam (z. B. durch Textlektüre und Seminarreferate) erarbeitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer Prüfung über den Vorlesungsteil und einer Bewertung schriftlich vorgelegter Seminarreferate.
- **Übung (UE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden.
- **Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Die Prüfungsimmanenz wird dabei durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.
- **Praktikum (PR)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung außerhalb und/oder innerhalb der Universität, in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.
- **Werkstätte (WE)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die experimentelles Arbeiten zu ausgewählten Fragestellungen, entweder im Rahmen der Lehrveranstaltung oder außeruniversitär (z.B. im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten im Bereich der Erwachsenenbildung, Schule, pastoralen, karitativen oder anderen weltanschaulich orientierten Vereinigungen) verlangt. Das experimentelle Arbeiten zu den ausgewählten Themen und Fragen erfolgt sowohl in der Konzeption als auch in der Durchführung theoriegeleitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Projektes und eines abschließenden schriftlichen Projektberichtes.
- **Bachelorseminar (BA)** ist ein Seminar (s.o.), das der Erstellung einer Bachelorarbeit dient.

§ 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

25 Studierende

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte

Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Bachelorarbeit(en)

(1) Für den positiven Abschluss des Bachelorstudiums Katholische Religionspädagogik sind zwei Bachelorarbeiten in unterschiedlichen Fächern erforderlich. Jede Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Punkten bewertet.

(2) Die Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten. Sie werden im Rahmen eines Bachelorseminars (s.o.) verfasst, eingereicht und beurteilt. Jedenfalls ist in mindestens einer Arbeit zu zeigen, dass eine philosophisch-theologische Fragestellung in einem religionspädagogischen Praxisfeld methodisch sachgerecht bearbeitet werden kann.

§ 10 Prüfungsordnung

Für die Abhaltung von Prüfungen gelten grundsätzlich die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Universität Wien. Insbesondere ist zu beachten:

(1) Art und Inhalt der Prüfung

- a) Der/Die LeiterIn einer Lehrveranstaltung hat im Voraus Ziele, Inhalte und Art der Leistungsfeststellung in geeigneter Weise bekannt zu geben. Das gilt auch im Fall von Fach- und Modulprüfungen.
- b) Prüfungen können grundsätzlich mündlich oder schriftlich abgehalten werden, wobei der/die LeiterIn der Lehrveranstaltung die Form der Prüfung festlegt. In begründeten Fällen (z.B. Fremdsprachen) und mit Genehmigung des zuständigen akademischen Organs kann der/die LeiterIn einer Lehrveranstaltung auch eine kombinierte Prüfung aus schriftlichem und mündlichem Teil vorsehen.
- c) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Punktausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorcurriculum „Katholische Religionspädagogik“, veröffentlicht am 17.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nr. 223, 1. Änderung veröffentlicht am 30.06.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 207 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

- (4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

227. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Sinologie-Wiederverlautbarung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 06. Juni 2011 beschlossene 1. Änderung des Mastercurriculums Sinologie veröffentlicht am 16.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 217, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

a) Der wissenschaftliche Zweig

- (1) Aufgabe des Masterstudiums Sinologie „Wissenschaftlicher Zweig“ an der Universität Wien ist, die Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten über Themenstellungen aus den Bereichen Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Recht und Ökonomie zu entwickeln, die sich vorzugsweise auf China seit dem Ende der Kaiserzeit beziehen.
- (2) Das Masterstudium Sinologie „Wissenschaftlicher Zweig“ an der Universität Wien dient der Vertiefung und Erweiterung sprachlicher Kompetenz in der modernen chinesischen Hochsprache und führt diese an ein Niveau heran, das es erlaubt, komplexe Texte zu verstehen und mündlich über intellektuell anspruchsvolle Themen zu kommunizieren.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sinologie „Wissenschaftlicher Zweig“ an der Universität Wien sind zur Analyse komplexer Fragestellungen aus dem Kontext der Entwicklung Chinas seit dem Ende der Kaiserzeit unter Zuhilfenahme chinesischsprachiger Materialien befähigt. Sie sind mit den grundlegenden Lehrmeinungen des Faches vertraut und kennen die wichtigsten Theorien und Methoden des Spezialisierungsgebietes innerhalb der Sinologie, das sie für die Erstellung ihrer Masterarbeit gewählt haben.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen für die Ausübung verschiedener beruflicher Tätigkeiten, die spezialisierte Kenntnisse zur Entwicklung Chinas im 20. Jahrhundert sowie einen angemessenen Umgang mit weltweiten Globalisierungsprozessen voraussetzen.
- (5) Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die sie zu weiterführenden Studien der Sinologie befähigen.

b) Der „Zweig Unterrichtskompetenz“

- (1) Studierende des Masterstudiums Sinologie „Zweig Unterrichtskompetenz“ erwerben sprachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in der Vermittlung der modernen chinesischen Hochsprache an Dritte.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sinologie „Zweig Unterrichtskompetenz“ an der Universität Wien sind befähigt, anhand verschiedener Lehrmethoden selbstständig Chinesisch-Unterricht abzuhalten und Grundkenntnisse der chinesischen Kultur und Landeskunde zu vermitteln.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Sinologie beträgt 120 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium der Sinologie an der Universität Wien setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Dabei sind insbesondere Sprachkenntnisse auf dem Niveau nachzuweisen, das durch das Curriculum des Bachelorstudiums Sinologie an der Universität Wien definiert ist.
- (2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Sinologie an der Universität Wien.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von Maximal 30 ECTS vorgeschrieben werden, die im Verlauf des 1. Studienjahrs des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sinologie an der Universität Wien ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Titel ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Module und ECTS-Punktezuweisung

a, Der wissenschaftliche Zweig besteht aus folgenden Modulen:

Modulnummer	Modulbezeichnung	SWS	ECTS
M 1	Modul Spracherwerb Oberstufe	8	20
M 2	Basismodul Themen der China-Forschung	3	18
M 3	Aufbaumodul Themen der China-Forschung	6	35
M 4	Methoden der China-Forschung	4	22
M 5	Masterarbeit und Masterprüfung		25
Gesamt		21	120

M1 Modul Spracherwerb Oberstufe:

Dieses Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse in der modernen chinesischen Umgangs- und Schriftsprache. Es sind insgesamt vier Übersetzungspraktika zu absolvieren. Mit Abschluss dieses Moduls erreichen die Studierenden das Niveau, das sie zur Erstellung einer Masterarbeit im Masterstudiengang Sinologie erreichen müssen, d.h. sie sind dazu in der Lage, akademische Texte mit Lexikonunterstützung zu lesen und zu

verstehen bzw. zu übersetzen, sie können chinesischsprachigen Vorträgen folgen und diese in deutscher Sprache zusammenfassen bzw. sich an in der chinesischen Hochsprache durchgeführten Diskussionen beteiligen, die über Alltagskommunikationen hinausgehen.

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Übersetzungspraktikum I	PI	2	5
Übersetzungspraktikum II	PI	2	5
Übersetzungspraktikum III	PI	2	5
Übersetzungspraktikum IV	PI	2	5
Gesamt		8	20

M2 Basismodul Themen der China-Forschung:

Das Basismodul Themen der China-Forschung deckt alle drei Schwerpunkte der Sinologie, d.h. die Bereiche Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Ökonomie und Recht, an der Universität Wien ab. Die Studierenden wenden sich in jedem Proseminar jeweils einem Teilgebiet der Sinologie an der Universität Wien zu und beginnen, die chinesischsprachige wissenschaftliche Literatur zu rezipieren und vor diesem Hintergrund über die Formulierung von Forschungsfragen unter Berücksichtigung des chinesischsprachigen Diskurses zu reflektieren.

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
MA-Proseminar GG	PI	1	6
MA-Proseminar LK	PI	1	6
MA-Proseminar PR	PI	1	6
Gesamt		3	18

M3 Aufbaumodul Themen der China-Forschung:

Dieses Modul kann erst besucht werden, wenn das Basismodul M2 Themen der China-Forschung positiv abgeschlossen ist. Die Studierenden spezialisieren sich auf einen der drei in der Sinologie an der Universität Wien vertretenen Schwerpunkte und erwerben die Fähigkeit, unter Einbezug chinesischsprachiger Primär- und Sekundärquellen selbständig Forschungsfragen zu formulieren, die angemessenen Methoden auszusuchen und auf die in den Lehrveranstaltungen behandelten Themen anzuwenden.

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Fachspezifisches Seminar	PI	2	10
Fachspezifisches Seminar	PI	2	10
Interpretationsseminar	PI	2	15
Gesamt		6	35

M4 Methoden der China-Forschung:

Dieses Modul kann erst besucht werden, wenn M2 positiv abgeschlossen ist. Es dient der Entwicklung des Methodenbewusstseins der Studierenden. Im Masterkolloquium 1 werden sie unterstützt, selbständig ein Thema für die Masterarbeit auszusuchen, indem sie exemplarisch Forschungsprozesse nachvollziehen, die sie von der Themenstellung, über die Sichtung des Forschungsstandes bis zur Formulierung der Forschungsfrage, der Auswahl der Methode und der Zusammenstellung des Materials sowie der schriftlichen Präsentation der Ergebnisse kennen lernen und analysieren.

Im Masterkolloquium 2 werden die Studierenden bei der Erstellung der Masterarbeit betreut und in den Diskussionsprozess über die Entstehung und Erarbeitung von

wissenschaftlichen Arbeiten einbezogen. Sie stellen den Stand ihrer Vorarbeiten zur Masterarbeit zur Diskussion.			
Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Masterkolloquium 1	PI	2	7
Masterkolloquium 2	PI	2	15
Gesamt		4	22

M5 Modul Masterarbeit und Masterprüfung:
Dieses Modul dient der Fertigstellung der Masterarbeit und der Vorbereitung wie Durchführung des mündlichen Teils der Masterprüfung. Die Voraussetzung für die Teilnahme an M5 ist die positive Absolvierung von M2 und M3.

b, Der Zweig „Unterrichtskompetenz“ besteht aus folgenden Modulen:

Modulnummer	Modulbezeichnung	SWS	ECTS
ML1	Modul Spracherwerb Oberstufe	10	26
ML2	Modul Sprachwissenschaft	6	14
ML3	Modul Themen der China-Forschung	4	10
ML4	Modul Fachdidaktik	10	30
ML5	Modul Master	2	40
Gesamt		32	120

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Masterarbeit	PI		15
Mündliche Masterprüfung	PI		10
Gesamt			25

ML1 Modul Spracherwerb Oberstufe:
Dieses Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse in der modernen chinesischen Umgangs- und Schriftsprache. Es sind insgesamt vier Übersetzungspraktika zu absolvieren. Mit Abschluss dieses Moduls erreichen die Studierenden das Niveau, das sie zur Erstellung einer Masterarbeit im Masterstudiengang Sinologie erreichen müssen, d.h. sie sind dazu in der Lage, akademische Texte mit Lexikonunterstützung zu lesen und zu verstehen bzw. zu übersetzen, sie können chinesischsprachigen Vorträgen folgen und diese in deutscher Sprache zusammenfassen bzw. sich an in der chinesischen Hochsprache durchgeführten Diskussionen beteiligen, die über Alltagskommunikationen hinausgehen. Die Lehrveranstaltung „Grammatik“ hat zum Ziel, dass die Studierenden mit den Grundproblemen der Grammatik der chinesischen Hochsprache vertraut gemacht werden und die Kompetenz erwerben, grammatikalische Probleme selbständig zu analysieren sowie diesbezügliche Fragen im Unterricht angemessen Schülern vorzutragen

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Übersetzungspraktikum I	UE	2	5
Übersetzungspraktikum II	UE	2	5
Übersetzungspraktikum III	UE	2	5
Übersetzungspraktikum IV	UE	2	5
Grammatik	UE	2	6
Gesamt		10	26

ML2 Basismodul Sprachwissenschaft:

Dieses Modul dient als Einführung in die Sprachwissenschaft dazu, die Studierenden mit den Grundbegriffen der allgemeinen Sprachwissenschaft vertraut zu machen. Aufbauend auf der Vorlesung aus Allgemeiner Sprachwissenschaft soll die spezifische Vorlesung „Einführung in die chinesische Sprachwissenschaft“ in chinesischer Sprache abgehalten werden. Dabei sollen Grundbegriffe und Methoden der synchronischen und diachronischen Sprachwissenschaft sowie eine Einführung in die chinesischen Dialekte unterrichtet und die Befähigung zur adäquaten Darstellung vermittelt werden. Die Übung „Sprachwissenschaft des Chinesischen“ führt in die selbstständige Bearbeitung zentraler wissenschaftlicher Fragestellungen und die Auseinandersetzung mit der Fachliteratur ein, verbreitert und vertieft die methodische Kompetenz. Die Fähigkeit zur Reflexion und zur fachlich, sprachlich und formal adäquaten, inhaltlich dem aktuellen Wissensstand entsprechenden Bearbeitung eines Themas sowie zu seiner Präsentation soll erworben werden.

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Einführung in die Sprachwissenschaft	VO	2	4
Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen	VO	2	4
Sprachwissenschaft des Chinesischen	UE	2	4
Gesamt			12

ML3 Themen der China-Forschung:

Seminar aus Literaturwissenschaft:

Die Einführung in die chinesische Literaturwissenschaft soll mit den Spezifika der chinesischen Literatur, mit den Grundlagen ihrer literaturwissenschaftlichen Erfassung in Gegenwart und Geschichte sowie mit Methoden der Analyse und Interpretation literarischer Texte vertraut machen.

Das Literaturwissenschaftliche Seminar führt in die selbstständige Arbeit mit der Literatur des chinesischen Sprach- bzw. Kulturraums durch Erlernen der Recherchetechniken, des Umgangs mit der wissenschaftlichen Fachliteratur und der poetologischen bzw. erzähltechnischen Analyse von Textproben ein. Die Fähigkeit zur fachlich, sprachlich und formal adäquaten, inhaltlich dem aktuellen Wissensstand entsprechenden Bearbeitung eines Themas sowie zu seiner Präsentation soll erworben werden.

Ein Seminar ist aus dem Master Curriculum zu wählen, das der Vertiefung der landeskundlichen Kompetenz dient.

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Seminar Literaturwissenschaft	SE	2	5
Seminar aus einem weiteren Feld der China-Forschung	SE	2	5
Gesamt		4	10

ML4 Fachdidaktik:

Die Vorlesung „Einführung in die Fremdsprachendidaktik“ beinhaltet die Einführung in die grundlegenden Theorien zur Sprachlehr- und Lernforschung und ist am Fachdidaktischen Zentrum zu belegen.

Die Vorlesung „Einführung in die Fremdsprachendidaktik des Chinesischen“ vermittelt ein grundsätzliches Verständnis über das Erwerben von Chinesisch als Zweitsprache/Fremdsprache. Verschiedene Lehrmethoden und spezielle Aspekte des Chinesischerwerbs werden besprochen und mit dem Fremdsprachenunterricht von anderen europäischen Sprachen verglichen. Ein weiterer Lehrinhalt ist die Erstellung von Lehrplänen für Chinesisch als zweite bzw. dritte Fremdsprache.

Die Lehrveranstaltung stellt Modelle des Fremdsprachenunterrichts und des Fremdsprachenerwerbs auch für die Erwachsenenbildung vor, macht mit bilinguaem Unterricht vertraut und befähigt zur schultypischen Lehrziendifferenzierung.

Die Übung „Theorie und Methode der Fremdsprachendidaktik des Chinesischen“ dient der Umsetzung der Inhalte der Vorlesungen und der Anleitung zum selbstständigen Erstellen von Lehrmaterial und Arbeitsunterlagen sowie zur Unterrichtsvorbereitung.

Die Übung „Unterrichtspraxis“ besteht darin, dass die Studierenden als (TutorInnen) tätig sind, Unterrichtspraxis erwerben und dabei supervisiert werden.

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Einführung in die Fremdsprachendidaktik	VO	2	4
Einführung in die Fremdsprachendidaktik des Chinesischen	VO	2	4
Theorie und Methoden der Fremdsprachendidaktik des Chinesischen	UE	2	6
Unterrichtspraxis	UE	2	6
Fachdidaktik Chinesisch	SE	2	10
Gesamt		10	30

Pflichtmodulgruppe Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung

ML 5 Pflichtmodul „Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule“ - 5 ECTS

Modulziel:

- Information über die Struktur des Lehramtsstudiums an der Universität Wien
- Einführung in die pädagogische Professionstheorie
- Einführung in Themenbereiche der wissenschaftlichen Pädagogik
- Gesellschaftliche und pädagogische Funktionen der Schule
- Parameter, Ansatzpunkte und jeweiliger Stand der Schulreform
- Binnenstrukturen und organisatorische Differenzierung des Schulsystems
- Schulsysteme im internationalen Vergleich
- Nahtstellen und Problemzonen im österreichischen Bildungssystem
- Historische Entwicklung der Schule: Evolutionsmodelle, Realgeschichte
- Curriculumentwicklung
- Leitkategorien des schulpolitischen Diskurses (z. B. offene Curricula, Schulklima, Schulautonomie, Schulprofil, Leitbildentwicklung, Qualitätssicherung, Organisationsentwicklung, Alternativ- und Privatschulen, Aspekte der Frauenforschung zum Schulbereich)

Modulstruktur:

VO Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule (2 SSt., nicht-prüfungsimmanent)

Leistungsnachweis:

Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

ML 6 Pflichtmodul Pädagogik (5 ECTS)

Teilnahmevoraussetzung: Pflichtmodul „Einführung in die Schulpädagogik und Theorie der Schule“

Modulziele:

- Auseinandersetzung mit dem Berufsbild LehrerIn und verwandten Berufsfeldern
- Reflexion der eigenen Schulerfahrungen
- Erkundung der Berufsrolle und des Berufsbildes
- Grundlegung pädagogischer Handlungskompetenzen
- Erkundungen an Schulen und anderen Bildungsinstitutionen
- Konzepte ontogenetischer Entwicklung (z.B. Piaget, Erikson, Kohlberg, Holzkamp) und ihre pädagogischen Implikationen
- Lerntheorien, psychologische Voraussetzungen und pädagogische Implikationen
- Veränderte Entwicklungsbedingungen und Lebensentwürfe Jugendlicher
- Phasen und Stufen der kognitiven und moralischen Entwicklung im Kindes-, Jugend- und - Jungerwachsenenalter
- Entwicklungsprobleme im Kindes-, Jugend- und Jungerwachsenenalter
- Fragen der Geschlechterproblematik

Modulstruktur:

Proseminar (2 SSt, 3 ECTS, prüfungsimmanent)

Vorlesung mit Übung Pädagogische Probleme der ontogenetischen Entwicklung (1 SSt, 2 ECTS, prüfungsimmanent)

Leistungsnachweis:

Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

ML7 Modul Master:

Name der Lehrveranstaltung	LV-Charakter	SWS	ECTS
Masterkolloquium	MK	2	7
Masterarbeit			15
Mündliche Masterprüfung			10
Gesamt		2	32

§ 6 Mobilität

Es wird dringend empfohlen, während des Masterstudiums einen zweisemestrigen Studienaufenthalt im chinesischsprachigen Ausland durchzuführen, soweit dieser noch nicht stattgefunden hat.

§ 7 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten über Themenstellungen aus den Bereichen Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Recht und Ökonomie, die sich vorzugsweise auf China seit dem Ende der Kaiserzeit beziehen. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist entsprechend der in den fachspezifischen Seminaren und dem Interpretationsseminar vorgenommenen Spezialisierung innerhalb der Sinologie auszuwählen und mit der Betreuerin/dem Betreuer abzusprechen. Die Studierenden wählen in der Regel eine Betreuerin oder einen Betreuer aus, bei der/dem sie zuvor mindestens ein fachspezifisches Seminar bzw. das Interpretationsseminar besucht und positiv abgeschlossen haben.

§ 8 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:
Es findet eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung, in Form einer Abschlussprüfung statt, wobei zwei Fächer außerhalb des Spezialgebietes der Masterarbeit von zwei unterschiedlichen Prüfern geprüft werden. Die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit ist stets eine oder einer der beiden Prüfer und führt auch eine Sprachprüfung durch. In jedem Fach findet eine Prüfung mit Benotung statt, die Prüfungskommission vergibt eine Gesamtnote
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS Punkten.

§ 9 Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmebeschränkungen

- (1) **Veranstaltungscharakter:** Alle Veranstaltungen sind von prüfungsimmanentem Charakter. Lehrveranstaltungstyp und Charakter sind im Vorlesungsverzeichnis bekannt zu geben.
 - a. Übung (UE): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und begleiten das gesamte Masterstudium im Bereich des Spracherwerbs. Die

Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen.

- b. Proseminar (PS): Die Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Vertiefung der Kenntnisse in allen drei Schwerpunkten des Studiums der Sinologie und der Einübung des Umgangs mit chinesischsprachigen Quellen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus der Fertigstellung von schriftlichen Arbeiten (mindestens 10 Seiten) und dem mündlichen Vortrag zu einem Subthema des Proseminars.
- c. Seminar (SE): Fachspezifische Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Studierenden lernen in den fachspezifischen Seminaren ihre Spezialisierung auf einen der drei Schwerpunkte im Studium der Sinologie an der Universität Wien zu finden. Sie werden zu selbständigem Forschen auf einem definierten Gebiet unter definierten methodischen Anforderungen unter Einbezug chinesischsprachiger Quellen angeleitet. Das Interpretationsseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Entwicklung der Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten mit chinesischsprachigen Quellen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus der Fertigstellung von schriftlichen Arbeiten (mindestens 15 Seiten) und dem mündlichen Vortrag zu einem Subthema des Seminars.
- d. Masterkolloquium (MK): Das Kolloquium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Vorbereitung auf die Erstellung der Masterarbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus dem mündlichen Vortrag zum Thema der Masterarbeit.

(2) **Anmeldung:** Bei Veranstaltungen mit begrenzter Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt die Anmeldung über das Anmeldesystem der Universität.

(3) **Teilnahmebeschränkungen:**

- a. Alle Veranstaltungen sind teilnahmebeschränkt und bedürfen der Anmeldung. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf 25 Studierende limitiert.
- b. Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zuzulassenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer überschreitet, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Studierende, die eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung zur Erfüllung der Modulverpflichtungen benötigen, werden bevorzugt aufgenommen.

(4) **Lehrveranstaltungen in nicht-deutscher Unterrichtssprache:** Es werden regelmäßige Lehrveranstaltungen in englischer und chinesischer Sprache angeboten.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2011, Nr. 227, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

228. 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Psychologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 06. Juni 2011 beschlossene 4. Änderung des Diplomstudienplans Psychologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, XXXI, Nr. 311, am 25.06.2002, 1. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, XXX, Nr. 287, 30.06.2003, 2. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 19.09.2005, 40. Stück, Nr. 238, 3. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2010, 32. Stück, Nr. 212, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

A) In § 3 Lehrveranstaltungsarten werden die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geändert, sodass dieser nun wie folgt lautet:

- (1) Vorlesungen (VO)** sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden.
- (2) Proseminare (PS)** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltung vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen. Es sind Veranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist mit höchstens 40 im 1. und **zwischen 25 und 35** im 2. Studienabschnitt beschränkt. Die Studienprogrammleitung setzt innerhalb dieser Bandbreite eine Ziffer für das jeweilige PS fest.
- (3) Fachliteraturseminare (FLS)** dienen der Vertiefung von Teilgebieten anhand von Fachliteratur. In Seminaren erarbeiten die Studierenden unter Anleitung der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters aktiv spezielle Inhalte der Psychologie. Es sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Seminaren ist mit höchstens 20 beschränkt.
- (4) Praxisseminare (PRS)** dienen dazu, unter wissenschaftlicher Anleitung der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters relevante Anwendungen der Psychologie im realen Berufsumfeld (Diagnostik, Beratung, Intervention usw.) kennenzulernen und zu üben. Es sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, wobei die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer je nach Anforderungen des jeweiligen Praxisfeldes auf **15** beschränkt ist

- (5) In **Übungen** (UE) werden bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, indem die in den zugehörigen Vorlesungen vermittelten wissenschaftlichen Inhalte theoretisch ergänzt und vertieft und praktisch angewendet und geübt werden. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanently Prüfungscharakter. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist mit höchstens 40 im 1. Studienabschnitt und **zwischen 25 und 35** im 2. Studienabschnitt festgelegt. Die Studienprogrammleitung setzt innerhalb dieser Bandbreite eine Ziffer für das jeweilige PS fest.
- (6) **Forschungsseminare** (FS) dienen dem wissenschaftlichen Diskurs über aktuelle Forschungsarbeiten, in die die Studierenden einbezogen werden. Es sind Lehrveranstaltungen mit immanently Prüfungscharakter. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist mit 25 beschränkt.
- (7) Das **Forschungspraktikum** (FPR) vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Studierenden in die Lage versetzen, empirische Forschungsarbeiten selbstständig durchzuführen. Forschungspraktika sind Lehrveranstaltungen mit immanently Prüfungscharakter. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist mit höchstens 40 im 1. Studienabschnitt und **25** im 2. Studienabschnitt festgelegt.
- (8) **Projektstudien** (PST) dienen der Erarbeitung konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen und deren Bearbeitung/Lösung unter der Anwendung verschiedener Methoden und Techniken. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist mit **20** beschränkt. Es sind Lehrveranstaltungen mit immanently Prüfungscharakter.
- (9) Die **Praxis** (PPR) dient dem Kennenlernen von Praxiseinrichtungen und der ersten Einübung in praktische psychologische Tätigkeiten unter Anleitung einer dort tätigen Psychologin oder eines dort tätigen Psychologen. Die Praxis wird durch eine Lehrveranstaltung begleitet, in deren Rahmen ein Praxisbericht zu verfassen ist.
- (10) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

B) In § 5 Freie Wahlfächer wird folgender Satz gestrichen:

Mit Beschluss der Studienkommission können inhaltlich zusammengehörige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 10 Semesterstunden mit einem einschlägigen Gesamttitel namentlich als geprüftes Freies Wahlfach im Diplomprüfungszeugnis angeführt werden.

C) § 6 (b) Psychologische Diagnostik

Die Lehrveranstaltung N 22500 Demonstration psychologisch-diagnostischer Fallbeispiele ist nunmehr als Vorlesung zu 2 SSt ausgewiesen

D) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2011, Nr. 228, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

229. Curriculum für das Masterstudium „Chemie und Technologie der Materialien“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 06. Juni 2011 beschlossene Curriculum für Masterstudium „Chemie und Technologie der Materialien“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium „*Chemie und Technologie der Materialien*“ vermittelt eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung, welche die Absolventinnen und Absolventen sowohl dazu befähigt, sich im Rahmen eines facheinschlägigen Doktoratsstudiums weiter zu vertiefen, als auch eine Beschäftigung in Tätigkeitsbereichen an der Schnittstelle zwischen Chemie und Technologie der Materialien aufzunehmen und sie international konkurrenzfähig macht.

AbsolventInnen des Studiengangs haben ein breites, auf chemischen und physikalischen Grundlagen aufgebautes Verständnis der Beziehungen zwischen Zusammensetzung, Struktur und Morphologie von Materialien einerseits und deren chemischen und physikalischen Eigenschaften andererseits. Ihre chemische Kompetenz versetzt sie in die Lage, Materialien für unterschiedliche Anforderungen zu synthetisieren, zu modifizieren und zu charakterisieren.

Die während des Studiums erworbenen theoretischen und praktischen Fähigkeiten versetzen sie in die Lage, die entsprechenden Synthese-, Verarbeitungs- und Charakterisierungsmethoden problem- und zielorientiert anzuwenden, sowie eine dem Anwendungszweck angemessene Materialauswahl zu treffen.

AbsolventInnen des Studiengangs sind in der Lage, sowohl selbständig als auch im Team mit Ingenieuren, Physikern, Werkstoffwissenschaftlern und anderen Naturwissenschaftlern Lösungsansätze für materialchemische Fragestellungen zu erarbeiten, die für die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts von Bedeutung sind.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „*Chemie und Technologie der Materialien*“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern als Vollzeitstudium.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium „*Technische Chemie*“ an der Technischen Universität Wien und das Bachelorstudium „*Chemie*“ an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit alternative oder zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Laufe des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Für einen erfolgreichen Studienfortgang werden Deutschkenntnisse nach Referenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) empfohlen.

§4 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „*Chemie und Technologie der Materialien*“ wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieur“/„Diplom-Ingenieurin“ – abgekürzt „Dipl.-Ing.“ oder „DI“ – verliehen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Die Inhalte und Qualifikationen des Studiums werden durch *Module* vermittelt. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernform, den Regel-Arbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung gekennzeichnet ist. Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender *Lehrveranstaltungen*.

(2) Das Masterstudium „*Chemie und Technologie der Materialien*“ besteht aus

- a) einem—Pflichtmodul Grundlagen- und Angleichungs-Lehrveranstaltungen (30 ECTS),
- b) einem Block der gebundenen Wahl, in dem fünf Module zu jeweils 10 ECTS aus der unten angeführten Liste von Modulen gewählt werden müssen,
- c) einem-Wahlmodul mit 10 ECTS der freien Wahl,
- d) der Diplomarbeit inklusive kommissioneller Abschlussprüfung (30 ECTS).

a) Pflichtmodul Grund- und Angleichung

30 ECTS

Modulziele:

Ziel ist es, die fachlichen Grundlagen für die nachfolgenden Module der gebundenen Wahl zu legen, sowie unterschiedliche Vorkenntnisse der Absolventinnen und Absolventen an den beiden Partner-Universitäten anzugleichen.

Modulstruktur:

- VO Materialsynthese (5 SWS, 7,5 ECTS)
- VO Keramische und metallische Werkstoffe (4 SWS, 6,0 ECTS)
- VO Chemische Bindung und Materialeigenschaften (3 SWS, 4,5 ECTS)
- VO Charakterisierung von Materialien (3 SWS, 5,0 ECTS)
- SE Seminar Chemie und Technologie der Materialien (SE, 2 SWS, 2 ECTS)

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Chemie* an der Universität Wien haben weiters folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

- VO Chemische Technologie Anorganischer Stoffe (3 ECTS)
- VO Chemische Technologie Organischer Stoffe (2 ECTS)

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Technische Chemie* an der Technischen Universität Wien haben weiters folgende Lehrveranstaltung zu absolvieren:

- VO Theoretische Chemie für Studierende von Chemie und Technologie der Materialien (5 ECTS)

Leistungsnachweis:

Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

b) Block der gebundenen Wahl

50 ECTS

Es sind aus der folgenden Liste fünf Module im Umfang von je 10 ECTS auszuwählen
- wobei entweder zwei Module an der Universität Wien (Uni) und drei Module an der Technischen Universität Wien (TU) – oder umgekehrt – zu absolvieren sind
- wobei fünf Wahlpflichtmodule aus zumindest drei der unten angeführten Wahlmodulgruppen zu wählen sind.

Wahlmodulgruppe A: „Charakterisierung von Materialien“

- A.1 Anorganische Materialien und ihre Charakterisierung (Uni)
- A.2 Charakterisierung fester Stoffe (TU)
- A.3 Grenzflächenchemie und Oberflächenanalytik (TU)
- A.4 Materialchemie der Festkörper und der Grenzflächen (Uni)
- A.5 Sensor- und Nanotechnologie in der Analytik (Uni)

Wahlmodulgruppe B: „Funktions- und Strukturmaterialien und ihre Anwendungen“

- B.1 Energiespeicherung und –umwandlung (TU)
- B.2 Funktionelle Materialien (Uni)
- B.3 Nanotechnologie der Grenzflächen (Uni)
- B.4 Strukturwerkstoffe (TU)

Wahlmodulgruppe C: „Materialklassen und Synthese“

- C.1 Biomaterialien (TU)
- C.2 Metallische Werkstoffe (TU)
- C.3 Nanochemie (TU)
- C.4 Polymerchemie (TU)

Wahlmodulgruppe D: „Theorie und Grundlagen von Materialien und ihre Eigenschaften“

- D.1 Experimentelle Methoden in der Physikalischen Chemie (Uni)
- D.2 Festkörperchemie (Uni)
- D.3 Komputative Materialchemie (Uni)
- D.4 Komputative Physikalische Chemie (Uni)
- D.5 Theoretische Materialchemie (TU)

Wahlmodulgruppe E: „Werkstoffmechanik und Werkstoffverarbeitung“

- E.1 Mechanik von Biomaterialien (TU)
- E.2 Polymertechnologie (TU)
- E.3 Schadensanalyse (TU)
- E.4 Werkstoffmechanik (TU)
- E.5 Werkstoffverarbeitung (TU)

Eine Beschreibung der einzelnen Module findet sich in § 14

c) Wahlmodul

10 ECTS

10 ECTS können aus Lehrveranstaltungen gewählt werden, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Curriculum des Masterstudiums „Chemie und Technologie der Materialien“ stehen.

Die Studienprogrammleitung genehmigt diese vorab.

§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen, die zur Erreichung der Lernziele der im Curriculum festgehaltenen Module geeignet sind, werden in einem jährlich erscheinenden „kommentierten Vorlesungsverzeichnis“ angeführt.

(2) Im Masterstudium „*Chemie und Technologie der Materialien* werden“ Vorlesungen (VO), die nicht-prüfungsimmanenten Charakter haben, sowie folgende Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Charakter angeboten: Seminare (SE), Proseminare (PS), Übungen (UE), Laborübungen (LU), Praktika (PR), Projektpraktika (PP) und Exkursionen (EX)

(3) Lehrveranstaltungen des Typs VO (Vorlesung) werden aufgrund einer abschließenden mündlichen oder schriftlichen Prüfung beurteilt. Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter, d.h. die Beurteilung erfolgt laufend durch eine begleitende Erfolgskontrolle sowie optional durch eine zusätzliche abschließende Teilprüfung.

(4) Die genannten Lehrveranstaltungstypen werden, soweit möglich, durch E-Learning unterstützt.

§ 7 Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Diplomarbeit ist von der oder dem Studierenden frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen. Die Diplomarbeit kann, unabhängig von der Universität, an der der oder die Studierende immatrikuliert ist, an der Universität Wien oder der Technischen Universität Wien durchgeführt werden.

(3) Die Diplomarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

§ 8 Diplomprüfung

(1) Den Abschluss des Masterstudiums bildet die Diplomprüfung. Sie setzt voraus die erfolgreiche Absolvierung

- des Grundlagen- und Angleichungsblocks,
- aller im Curriculum vorgeschriebenen Module, wobei ein Modul als positiv absolviert gilt, wenn die ihm zuzurechnenden Lehrveranstaltungen gemäß Modulbeschreibung positiv absolviert wurden,
- des Blocks mit 10 ECTS der freien Wahl
- sowie die Abfassung einer positiv beurteilten Diplomarbeit.

Die Diplomprüfung ist eine kommissionelle Abschlussprüfung in Form einer *Defensio*; diese erfolgt mündlich vor einem Prüfungssenat und dient der Präsentation und Verteidigung der Diplomarbeit und dem Nachweis der Beherrschung des wissenschaftlichen Umfeldes. Dabei ist vor allem auf Verständnis und Überblickswissen Bedacht zu nehmen. Es wird eine numerische Endnote vergeben

(2) Dem Prüfungssenat der Diplomprüfung hat jedenfalls die Betreuerin / der Betreuer der Diplomarbeit, sowie je eine Prüferin / ein Prüfer von den beiden Partneruniversitäten anzugehören.

(3) Die Diplomprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

(4) Die Diplomprüfung selbst wird an der Herkunftsuniversität abgelegt, diese stellt auch das Diplomzeugnis aus. Dieses bestätigt die Teilnahme an dem gemeinsamen Masterstudium *"Chemie und Technologie der Materialien"* zwischen Universität Wien und Technischer Universität Wien.

§ 9 Studierbarkeit und Mobilität

(1) Studierende im Masterstudium *„Chemie und Technologie der Materialien“* sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.

(2) Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtliche Organ.

§ 10 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter gelten folgende Gruppengrößen:

Seminare (SE), Proseminare (PS), Übungen (UE), Exkursionen (EX): 15 Personen

Praktika (PR), Projektpraktika (PP), Laborübungen (LU): **10** Personen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 12 Integriertes Qualitätsmanagement

Durch das integrierte Qualitätsmanagement wird gewährleistet, dass das Curriculum des Masterstudiums „*Chemie und Technologie der Materialien*“ konsistent konzipiert ist, effizient abgewickelt und regelmäßig überprüft bzw. kontrolliert wird. Geeignete Maßnahmen stellen die Relevanz und Aktualität des Curriculums sowie der einzelnen Lehrveranstaltungen im Zeitablauf sicher; für deren Festlegung und Überwachung sind die jeweiligen Studienrechtlichen Organe bzw. die zuständige Studienkommission bzw. Curricularkommission zuständig.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 14 Beschreibung der einzelnen Module

Nr.	Name	ECTS	ECTS (PI*)	ECTS (NPI*)
A.1	Anorganische Materialien und ihre Charakterisierung (Inorganic Materials and their Characterization)	10	5	5
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Die Studierenden erwerben vertiefendes Wissen über die Herstellung und Charakterisierung von anorganischen Materialien und werden in die Benutzung moderner Geräte eingeführt. Sie erlernen den notwendigen theoretischen Hintergrund und werden in die Lage versetzt, die Ergebnisse von Messungen zu interpretieren und in entsprechende Modelle einzubetten.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Universität Wien				
A.2	Charakterisierung fester Stoffe (Characterization of Solid Materials)	10	5,5	4,5
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Den Studierenden werden grundlegende Kenntnisse zur Charakterisierung von Festkörpern durch Kombination von Spektroskopie, Diffraktion und Mikroskopie vermittelt. Im Mittelpunkt stehen die Komplementarität der Methoden und deren Stärken und Limitierungen. Im Rahmen einer Laborübung wird dieses Konzept illustriert, indem die Struktur (atomar, elektronisch), Morphologie und Zusammensetzung ausgewählter Substanzen mit Hilfe der verschiedenen Methoden ermittelt werden.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				

Verantwortliche Universität: Technische Universität Wien				
A.3	Grenzflächenchemie und Oberflächenanalytik (Chemistry of Interfaces and Analysis of Surfaces)	10	6	4
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Den Studierenden werden grundlegende Kenntnisse zur Chemie und Physik an Grenzflächen vermittelt, sowie moderne Methoden der Oberflächencharakterisierung vorgestellt. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Verständnis und der Untersuchung von Oberflächenprozessen an Nanostrukturen, wie sie beispielsweise in der heterogenen Katalyse vorkommen (vom Modellsystem zur industriellen Anwendung). Die theoretischen Kenntnisse werden im Rahmen einer Laborübung vertieft und experimentell angewandt.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Technische Universität Wien				
A.4	Materialchemie der Festkörper und Grenzflächen (Materials Chemistry of Solids and Interfaces)	10	4	6
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Die Studierenden erwerben vertiefendes Wissen über der Materialchemie der Festkörper und Grenzflächen, werden in die Benutzung moderner Techniken (z.B. laser-optischer Systeme) eingeführt und erhalten vertiefende Kompetenzen in der Strukturaufklärung von Festkörpern (z.B. mit Röntgenmethoden).				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Universität Wien				
A.5	Sensor- und Nanotechnologie in der Analytik (Sensors and Nanotechnologies in Analytics)	10	6	4
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Den Studierenden werden die modernen Strategien der Sensor- und Nanotechnologie in der Analytischen Chemie vermittelt. Hierbei spielen miniaturisierte Mess-Systeme eine besondere Rolle. Zur chemischen Erkennung werden klassische Phänomene, sowohl chemische, supramolekulare als auch von biologischer Natur herangezogen. Die Dimensionen erstrecken sich bis hinunter zur Nanotechnologie und der molekularen Ebene, die instrumentell auch unmittelbar erfassbar sind.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				

Vorgesehene Dauer: ein Semester
Verantwortliche Universität: Universität Wien

B.1	Energiespeicherung und –umwandlung (Energy storage and conversion)	10	4	6
-----	---	----	---	---

Keine Teilnahmevoraussetzungen

Inhalt des Moduls ist die Vermittlung der Grundlagen zu Materialien für die Energieumwandlung und Energiespeicherung. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf elektrochemischen Aspekten und deren Bezug zur Materialchemie und –technologie beim Einsatz in Batterien, Brennstoffzellen oder Elektrolysezellen. Zur Sprache kommen auch Materialien für andere Energiewandler wie Solarzellen oder Piezowandler.

Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer: ein Semester

Verantwortliche Universität: Technische Universität Wien

B.2	Funktionelle Materialien (Functional Materials)	10	5	5
-----	--	----	---	---

Keine Teilnahmevoraussetzungen

Inhalt des Moduls ist die Vermittlung der wichtigsten Eigenschaften von Feststoffen, ihre Charakterisierung, Darstellung sowie Anwendung als Werkstoffe. Theoretische und praktische Vertiefung wird angeboten auf dem Gebiet der Physikalischen Chemie der Festkörper und deren Strukturaufklärung (z.B. durch Röntgenmethoden).

Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer: ein Semester

Verantwortliche Universität: Universität Wien

B.3	Nanotechnologien der Grenzflächen (Nanotechnology of Interfaces)	10	5	5
-----	---	----	---	---

Keine Teilnahmevoraussetzungen

Inhalt des Moduls ist die Vermittlung und Umsetzung der theoretischen und experimentellen Grundlagen nanostrukturierter Grenzflächen. Die Veranstaltungen beinhalten Vertiefungen in aktuellen Forschungsgebieten der Physikalischen Chemie aus dem Bereich der Nanotechnologie. In der modernen Physikalischen Chemie werden Prozesse mit einer örtlichen Auflösung von wenigen Nanometern (10^{-9} m) ermöglicht (z.B.

Rastersondenverfahren, etc.), die nicht nur der Topologieaufklärung sondern auch der <i>in situ</i> -Prozess-Untersuchung und der in-situ-Manipulation dienen. Ziel ist es, die Studierenden die notwendigen Kenntnisse auf diesem Gebiet theoretisch und praktisch zu vermitteln, die eine Qualifizierung für eine Masterarbeit bzw. ein Doktorat auf diesem modernen Gebiet darstellen.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Universität Wien				
B.4	Strukturwerkstoffe (Structural Materials)	10	5	5
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Werkstoffprüfung mit zerstörenden und zerstörungsfreien Prüfverfahren. Vermittlung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Prüfung von Metallen, Keramiken und Polymeren. Übertragung der Bauteilfunktionsanforderungen auf Gebrauchseigenschaften von Konstruktionswerkstoffen. An einem Werkstoffeinsatzbeispiel für maschinenbauliche Anwendungen können die erworbenen Kenntnisse unter Berücksichtigung der Fertigungskette und des Produktlebenszyklus umgesetzt werden.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Technische Universität Wien				
C.1	Biomaterialien (Biomaterials)	10	6	4
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Vermittlung von Kenntnissen über den Einsatz von Werkstoffen in der Medizin. Den Studierenden werden die Biomaterialien und ihre Struktur, mechanischen Eigenschaften und Designstrategien vorgestellt. Selbstständiges Arbeiten auf dem Gebiet der biomedizinischen Technik in aktuellen Forschungsprojekten.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Technische Universität Wien				
C.2	Metallische Werkstoffe	10	5,5	4,5

	(Metallic Materials)			
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Die Studierenden werden mit den wichtigsten metallischen Werkstoffen vertraut gemacht, mit ihrer Herstellung, Formgebung und mit Nachbearbeitungsschritten wie Wärme- und Oberflächenbehandlung sowie den wichtigsten Anwendungen. Sie lernen, metallische Werkstoffe anhand von Anforderungsprofilen zu bewerten. In der Laborpraxis stellen sie metallische Sonderwerkstoffe selbst her und charakterisieren sie.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Technische Universität Wien				
C.3	Nanochemie (Nanochemistry)	10	4	6
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln grundlegende Kenntnisse zur Chemie und Physik nanostrukturierter Materialien sowie deren potenziellen Anwendungen. Ein Schwerpunkt liegt bei der Synthese von Nanostrukturen durch chemische Prozesse, z.B. durch Selbstorganisation oder ausgehend von molekularen Vorstufen.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Technische Universität Wien				
C.4	Polymerchemie (Polymer Chemistry)	10	4	6
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Dieses Modul beschäftigt sich mit modernen Synthese- und Charakterisierungsmethoden in der Polymerchemie. Schwerpunkte sind hierbei Mechanismen von Polymerisationsreaktionen; Katalysator-Entwicklung, lebende Polymerisationsmethoden, Methoden der Molekulargewichtsbestimmung, Strukturaufklärung und thermomechanischer Charakterisierung wobei in den praktischen Übungen dieses Wissen weiter vertieft wird.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				

Verantwortliche Universität: Technische Universität Wien

D.1	Experimentelle Methoden in der physikalischen Chemie (Experimental Methods in Physical Chemistry)	10	5	5
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Inhalt des Moduls ist die Vermittlung und Umsetzung moderner Experimentiertechniken in der physikalischen Chemie, insbesondere zur Untersuchung ultrakurzer Phänomene. In der modernen Physikalischen Chemie können Prozesse mit einer zeitlichen Auflösung von wenigen Femtosekunden (10^{-15} s) bis in den Stunden-Bereich verfolgt aber auch ausgelöst werden (z.B. fs-Puls-Puls Fluoreszenz Korrelationsmessungen, nichtlineare Laser-Mikroskopie, Kurzpuls-Laser-Grenzflächenbearbeitung, etc.). Daneben finden physiko-chemische Methoden Anwendung, die spezifische Bereiche und Eigenschaften von reaktiven Systemen selektiv hervorheben (z.B. die in-situ-IR-Spektroskopie oder die in-situ-Quarzmikrowaage).				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Universität Wien				
D.2	Festkörperchemie (Solid State Chemistry)	10	6	4
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Die Studierenden erwerben vertiefendes Wissen aus dem Bereich der Festkörperchemie (insbesondere Strukturen anorganischer Festkörper, Gitterdefekte und Nichtstöchiometrie, nichtkristalline Festkörper und Elektronen in Festkörpern). Klassische und moderne Methoden der Synthese, sowie Methoden zur Analyse und Charakterisierung von Festkörpern werden umfassend behandelt. In Laborübungen wird das erworbene Wissen an modernen wissenschaftlichen Geräten umgesetzt.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Universität Wien				
D.3	Komputative Materialchemie (Computational Materials Chemistry)	10	6	4
Keine Teilnahmevoraussetzungen				

Dieses Modul führt in die theoretische Festkörperchemie (z.B. die Gruppentheorie, in <i>ab initio</i> -Methoden, die Dichte-Funktional-Theorie) und deren Anwendung für Moleküle, Festkörper und Grenzflächen ein. Die Absolventen des Moduls beherrschen die theoretischen Grundlagen zur Beschreibung der Eigenschaften der Materie und haben einen umfassenden Überblick über moderne Methoden zu deren Berechnung.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Universität Wien				
D.4	Komputative Physikalische Chemie (Computational Physical Chemistry)	10	5	5
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Inhalt des Moduls ist die Vermittlung der Grundlagen numerisch intensiven Arbeitens und die Umsetzung physikalisch-chemischer Problemstellungen mit komputativen Methoden. Dabei wird Augenmerk z.B. auf das Modellieren von makromolekularen Systemen durch den Einsatz atomistischer und mesoskaliger Simulationstechniken gelegt.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Universität Wien				
D.5	Theoretische Materialchemie (Theoretical Materials Chemistry)	10	4	6
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Kenntnisse über die quantenmechanische Beschreibung von Festkörpern. Methoden zur Lösung der Schrödingergleichung im Festkörper sowie Konzepte wie Blochfunktion, Bandstruktur, Zustandsdichte, chemische Bindung in Festkörpern, Relation zwischen Struktur und Eigenschaften, Magnetismus und Spin-Bahnwechselwirkung, theoretische Spektroskopie (STM, XPS, UPS, XES, PES, IR, Mössbauer, NMR) , endliche Temperaturen und Phononen werden erläutert und in praktischen Übungen vertieft.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Technische Universität Wien				

E.1	Mechanik von Biomaterialien (Mechanics of Biomaterials)	10	5,5	4,5
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
The module is based on an introduction to biomechanics that aims at transmitting the principles of kinematics, dynamics and energetics relevant for biomechanical problems and at understanding the biomechanical function of the musculo-skeletal, cardio-vascular and respiratory systems. Computational tools for quantifying the structural properties of biomaterials and biological tissues are then presented, where students learn how to generate computational models from digital images, apply material properties, apply boundary conditions, analyze them with the finite element method and interpret the obtained results. Finally, the acquired knowledge is put into practice in the frame of a project in tissue biomechanics. (Module held in English)				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Technische Universität Wien				
E.2	Polymertechnologie (Polymer Technology)	10	6	4
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Dieses Modul beschäftigt sich mit der Verarbeitung und Verwendung der wichtigsten Standard-Thermoplasten, Duromeren und Elastomeren und ihre typischen industriellen Einsatzgebiete als Konstruktionswerkstoffe, Folien, Fasern, Beschichtungen und Kompositwerkstoffen. Neben den Matrixmaterialien haben aber auch Füllstoffe und Additive einen maßgeblichen Einfluss auf die Lagerstabilität, Verarbeitung und die Anwendung. Speziell dieses Wissen der Polymeradditive und Formulierungen wird in den praktischen Übungen weiter vertieft.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Technische Universität Wien				
E.3	Schadensanalyse (Failure Analysis)	10	5,5	4,5
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Den Studierenden wird Einblick in einzelne Methoden der Werkstoffdiagnostik gegeben. Anhand typischer Schäden an Werkstoffen und Bauteilen werden Kenntnisse typischer Versagensformen von Werkstoffen / Bauteilen vermittelt. Darüber hinaus lernen die 15				

Studierenden Methoden zur Ermittlung der Schadensursachen und Maßnahmen zur Vermeidung der Schädigung kennen.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Technische Universität Wien				
E.4	Werkstoffmechanik (Mechanics of Materials)	10	4,5	5,5
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Vermittlung von Kenntnissen der Werkstoffmechanik. Nach Einführung der Grundbegriffe wie Spannung, Dehnung, Elastizität oder Festigkeit, werden moderne mikromechanische und bruchmechanische Methoden vorgestellt, mit denen genauere chemische und mikrostrukturelle Informationen in mechanische Eigenschaften (elastisch, plastisch, viskos, spröde) übersetzt werden können.				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Technische Universität Wien				
E.5	Werkstoffverarbeitung (Processing of Materials)	10	5,5	4,5
Keine Teilnahmevoraussetzungen				
Den Studierenden werden die üblichen Verfahren der Kunststoffverarbeitung, sowie Vorstellung der derzeit kommerziell verfügbaren generativen Fertigungsverfahren übermittelt. Selbstständiges Arbeiten auf dem Gebiet der Werkstoffverarbeitung und Werkstoffcharakterisierung in aktuellen Forschungsprojekten (Metalle, Keramiken und Polymere).				
Leistungsnachweis durch Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
Vorgesehene Dauer: ein Semester				
Verantwortliche Universität: Technische Universität Wien				

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

230. Curriculum für das Bachelorstudium der Geschichte (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 6. Juni 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudium der Geschichte an der Universität Wien ist

1. eine geschichtswissenschaftliche Grundausbildung
2. eine Vorbereitung weiterführender wissenschaftlicher Studien, insbesondere in den Geistes-, Sozial- oder Kulturwissenschaften
3. eine Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, in denen geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit sie zu vermitteln, Kompetenz im Umgang mit digitalen und anderen Medien, ein internationaler Horizont, geistige Selbständigkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit von Nutzen sind, wie
 - die Geschichtsforschung und -vermittlung,
 - das Archiv- und Dokumentationswesen,
 - das Ausstellungs- und Museumswesen,
 - die Medien- und Kulturarbeit,
 - die fachspezifische Erwachsenen- und Berufsbildung,
 - das Verlagswesen,
 - die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen sowie inter- und supranationalen Organisationen,
 - Tätigkeiten im Bereich der Gleichbehandlung wie Gender Mainstreaming,
 - die historische Verständigungsarbeit,
 - den Tourismus,
 - sowie ähnliche Berufsfelder.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Wien verfügen über:

Fachliche Kompetenzen			Nr.
<i>Fachwissen</i>			
Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte	Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte von der Antike bis heute – unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher, geschlechterspezifischer und weiterer Aspekte der Geschichte, die das wissenschaftliche Verständnis unterschiedlicher Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart fördern		1
	Vertiefte Kenntnisse in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte		2
	Historische Grundkenntnisse über Medienkulturen und Kulturen des Visuellen		3
Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichtswissenschaft	Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens		4
	Grundkenntnisse unterschiedlicher Theorien der Geschichtswissenschaft und historischer Narrative		5
	Grundkenntnisse über historische Quellen und Metaquellen		6

	Grundkenntnisse über Methoden und Teilbereiche der Geschichtswissenschaft	7
	Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie	8
	Überblick über Arbeits- und Berufsfelder von HistorikerInnen	9
<i>Fachliche Methoden</i>		
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftlich zu denken	Grundfähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken	10
	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und mit ihnen selbständig umzugehen	11
	Grundfähigkeit, sich mit Geschichtsbildern, historischen Narrativen und Theorien der Geschichtswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen	12
	Fähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen	13
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftlich zu forschen	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche, auch fremdsprachige Fachliteratur selbständig auszuwerten	14
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft anzuwenden	15
	Grundkenntnisse der Historischen Hilfswissenschaften	16
	Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten	17
	Fähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs zu verfassen und zu präsentieren	18
Überfachliche Kompetenzen		
Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen	19
	Fähigkeit, sich mit politischen und sozioökonomischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen, besonders mit Religionen und Ideologien, diskriminierenden Geschichts- und Gesellschaftsbildern	20
	Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten	21
	Erweiterte Fähigkeiten zur Analyse und Synthese	22
	Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen und dazu auch audiovisuelle Medien zu nützen	23
	Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren	24
	Erweiterte Fähigkeit, mit neuen Medien umzugehen	25
	Grundkenntnisse der Statistik	26
	Offenheit für Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen	27
	Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen	28
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten	29

Wählbare Zusatzkompetenzen
Auslandserfahrung durch Studium an einer ausländischen Hochschuleinrichtung
Erweiterte Grundkenntnisse der Geschichtsforschung
Erweiterte Grundkenntnisse der Globalgeschichte
Grundkenntnisse aus anderen Disziplinen

Die genannten Studienziele berücksichtigen die Empfehlungen der von *CLIOHnet* betreuten *History Subject Area* des Projektes *Tuning Educational Structures in Europe*.

(3) Zusatzkompetenzen wie vertiefte Fachkenntnisse, erweiterte Fremdsprachenkenntnisse, Kommunikations- und eMedienkompetenzen sowie didaktische Fähigkeiten, Kenntnisse in den Wirtschafts-, Betriebs- oder Rechtswissenschaften erhöhen die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Sie sollen in Erweiterungscurricula und Masterstudien erworben werden.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Geschichte beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. 120 ECTS-Punkte sind aus dem Lehrangebot der Geschichte zu absolvieren, 60 ECTS aus Erweiterungscurricula. Diese können durch zusätzliche Wahlmodule aus dem Lehrangebot der Studienrichtung Geschichte ersetzt werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung richtet sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Geschichte ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

1) Übersichtstabelle

	ECTS	SSt.	VO	KU	VU	(e)Tut
Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase:	18	7	5	-	2	✓
Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihr Studium	8	3	1		2	✓
Quellen und Methoden 1	10	4	4			
Pflichtmodulgruppe Quellen und Methoden 2+3	13	8	-	4	4	✓✓
Quellen und Methoden 2	7	4		2	2	✓
Quellen und Methoden 3	6	4		2	2	✓
<i>Epochen, Aspekte und Räume</i>	64	32-34*				
Wahlmodulgruppe 1 (5 zu wählen)	40	20-22*				
Geschichte der Antike	8	4				
Geschichte des Mittelalters	8	4				
Geschichte der Neuzeit	8	4				
Zeitgeschichte	8	4				
Österreichische Geschichte	8	6				
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	8	4	26-28*	4	2	✓
Wahlmodulgruppe 2 (3 zu wählen**)	24	12-14*				
Frauen- und Geschlechtergeschichte	8	4				
Kulturgeschichte	8	4				
Politikgeschichte	8	4				
Wissenschaftsgeschichte	8	4				
Osteuropäische Geschichte	8	4				
Pflichtmodulgruppe Geschichtswissenschaftliches Arbeiten	25	9	2	7		
Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	10	5	2	3		
Bachelor-Modul 1	5	2		2		
Bachelor-Modul 2	10	2		2		
SUMME	120	56-58*	33-35*	15	8	✓✓✓✓

*Der höhere Wert gilt bei Wahl des Moduls Österreichische Geschichte.

**Das Wahlmodul, das in der Wahlmodulgruppe 1 ausgewählt wird, steht in der Wahlmodul 2 als zusätzliche Wahlmöglichkeit zur Verfügung.

Zusätzliche Wahlmodule statt Erweiterungscurricula	ECTS	VO	KU
Geschichte international 1	15		
Geschichte international 2	15		
Geschichtsforschung	30	10	8
Globalgeschichte	30	12	2

2) Modulbeschreibung

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase 18 ECTS

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus dem Modul „Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihr Studium“ und dem Modul „Quellen und Methoden 1“. Die Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) ist Voraussetzung für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und zu Prüfungen über Vorlesungen in den übrigen Modulen des Studiums.

Pflichtmodul

Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihr Studium

8 ECTS

Modulziele

Anmerkung: Die Ziffern in der linken Spalte der Tabelle geben das Qualifikationsziel auf curricularer Ebene an (§ 1, Abs. 2), dem das Modul-Studienziel aus der rechten Spalte zuzuordnen ist. Das Verweissystem erlaubt es, den Aufbau der Kompetenzen, die auf curricularer Ebene ausgewiesen sind, auf Modulebene genau nachzuverfolgen.

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
	Kenntnis der Anforderungen des Studiums der Geschichte an der Universität Wien
	Kenntnis der geschichtswissenschaftlichen Einrichtungen und ihrer Geschichte an der Universität Wien
	Überblick über die Geschichte der Geschichtswissenschaft an der Universität Wien
	Kenntnis der Universitätsbibliothek, der Fachbereichsbibliotheken und weiterer Bibliotheken
	Kenntnis des Studienrechts der studienrechtlichen Organe, der Studienprogrammleitung und des Studienservice
	Kenntnis der Möglichkeiten und Erfordernisse für Studienaufenthalte im Ausland
9	Überblick über Arbeits- und Berufsfelder von HistorikerInnen
	Kenntnis der von der Universität Wien ausgestellten Diplomasupplements
	Überblick über weiterführende Studien (z.B. Master)
4	Verständnis für den Einfluss von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur auf Geschichtsbilder und Geschichtsforschung in Vergangenheit und Gegenwart
5	Grundkenntnisse über Definitionen, theoretische Grundfragen und historische Entwicklung der Geschichtswissenschaft
7	Überblick über Methoden und Teilbereiche der Geschichtswissenschaft
6	Überblick über historische Quellen und Metaquellen
<i>Fachliche Methoden</i>	
12	Grundfähigkeit, sich mit vereinfachten Geschichtsbildern kritisch auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, den individuellen Studienverlauf im Bachelorstudium Geschichte zu planen, einschließlich eines Studienaufenthalts im Ausland
Überfachliche Kompetenzen	
28	Grundkenntnisse über Didaktik und eLearning
28	Fähigkeit, das eigene Studium zu organisieren und zu reflektieren

Modulstruktur

	ECTS	SSt. VU	SSt. VO
Einführung in die Geschichtswissenschaft (mit Tutorium)	6	2	
Das Studium der Geschichte an der Universität Wien	2		1
Summe	8	2	1

Leistungsnachweis: kombinierte Modulprüfung: 1. Absolvierung der VU (6 ECTS) und 2. Schriftliche Prüfung (2 ECTS)

Pflichtmodul Quellen und Methoden 1

10 ECTS

Ausgehend von der Tatsache, dass die meisten für die Geschichtswissenschaften relevanten Quellenarten in visualisierter, oft digitalisierter Form vorliegen, führt das Modul in die Vielfalt der Quellen und der dazugehörigen Methoden der Erschließung, Analyse und Präsentation überblicksartig ein.

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
3; 6	Epochen- und raumübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über Schriftkultur sowie Geschichte, Funktion und Bedeutung schriftlicher Quellen
3	Epochen- und raumübergreifende Grundkenntnisse über Gegenstände der visuellen und materiellen Kultur
3; 9	Grundwissen über das Museumswesen und Musealisierung als kulturhistorisches und aktuelles Phänomen
5	Grundwissen über Geschichtsdarstellungen in Bild, Film, Ausstellung und Museum und in digitalen Medien
6	Grund- und Orientierungswissen über Geschichte, Funktion und Bedeutung bildlicher, dinglicher, schriftlicher und audio-visueller Quellen sowie Grundwissen über die Geschichte der Medien, die Medienkunde und über medientechnologische Aspekte historischer Gesellschaften und Kulturen
6	Grundwissen über digitale Quellen der Geschichtsforschung
7	Grundwissen über die Analyse schriftlicher, bildlicher, dinglicher und audio-visueller Quellen
7	Grundwissen über den Einsatz von Medien in der Geschichtswissenschaft, Kenntnis digitaler Angebote im Kontext der Geschichtswissenschaft (digitaler /webbasierter Lernobjekte und Tools).
<i>Fachliche Methoden</i>	
12	Grundfähigkeit, Geschichtsbilder und historische Narrative in Bildern, in Ton und Film zu erkennen und zu analysieren
12	Grundfähigkeit, mit Darstellungen von Vergangenheit in digitalen Medien kritisch umzugehen
17	Grundfähigkeit, bildliche, dingliche und audio-visuelle Quellen historisch zu analysieren und zu interpretieren
17	Grundkenntnisse über die methodischen Standards der wissenschaftlichen Produktion von Bild- und Tonquellen
17	Fähigkeit, digitale Ressourcen und Werkzeuge in der Geschichtswissenschaft zu nützen
17	Grundfähigkeit, mit digitalen Quellen quellenkritisch umzugehen und sie geschichtswissenschaftlich auszuwerten
Überfachliche Kompetenzen	
21	Grundfähigkeit, Texte wissenschaftlich zu erschließen und kritisch zu bewerten
25	Grundfähigkeit, Tondokumente sowie Gegenstände der visuellen und materiellen Kultur wissenschaftlich zu erschließen und kritisch zu bewerten
25	Fähigkeit, digitale Medien kritisch zu bewerten
25	Grundfähigkeit, digitale Medien als Diskurs- und Präsentationsmittel zu analysieren

Modulstruktur

	ECTS	SSt. VO
Analyse bildlicher und dinglicher Quellen und Musealisierung	5	2
Analyse schriftlicher und digitaler Quellen	5	2
Summe	10	4

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)

Pflichtmodulgruppe Quellen und Methoden 2+3

13 ECTS

Pflichtmodul Quellen und Methoden 2

7 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	Modul-Ebene
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
3	Grundwissen über Archivierung als kulturhistorisches und aktuelles Phänomen
4	Überblick über die wichtigsten Schritte der Historiographieggeschichte
	Verständnis für den fortlaufenden Wandel und die Unabgeschlossenheit historischer Forschung
	Einblick in die Vielfalt geschichtswissenschaftlicher Ansätze der Gegenwart
5	Kenntnis grundlegender historiographischer Texte
6	Grundwissen über Historiographie als historische Quelle
7	Kenntnis der Grundfragen der Historiographieggeschichte
	Grundkenntnisse über die Überlieferung und Erschließung von Quellen
	Grundwissen über Ziele, Methoden und Anwendungsbereiche der Historischen Hilfswissenschaften der Alten und Mittelalterlichen Geschichte, der Geschichte der Neuzeit und der Zeitgeschichte
9	Kenntnis der Grundprinzipien des Archivwesens und der Genese und Ordnungsprinzipien von Archiven
<i>Fachliche Methoden</i>	
11	Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen
12	Grundfähigkeit, Geschichtsbilder und historische Narrative zu erkennen und zu analysieren
14	Grundfähigkeit, historiographische Texte zu lesen und auszuwerten
16	Grundfähigkeit, mit historischen Quellen unter kritischer Berücksichtigung ihrer Genese und formalen Eigenart umzugehen
	Grundfähigkeit, ungedruckte historische Quellen zu lesen und zu beschreiben
	Fähigkeit, historische Schriftformen lesen zu lernen
17	Grundfähigkeit, historiographische Texte als historische Quellen zu analysieren
Überfachliche Kompetenzen	
21	Grundfähigkeit, wissenschaftlich-kritisch und systematisch zu lesen
	Fähigkeit, das Entstehen von Informationen kritisch zu hinterfragen
	Fähigkeit, formale Erscheinungsformen von Information in verschiedenen Medien zu interpretieren
25	Grundfähigkeit, mit Informations- und Kommunikationstechnologien umzugehen

Modulstruktur:

	ECTS	SSt. KU	SSt. VU	eFachtutorium zur VU
Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte	4	2		
Historische Hilfs- und Archivwissenschaften	3		2	✓
Summe:	7	2	2	✓

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodul Quellen und Methoden 3

6 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
6	Grund- und Orientierungswissen über Geschichte, Funktion und Bedeutung schriftlicher Quellen
	Grundwissen über Geschichte, Funktion und Bedeutung von Statistiken
7	Grundwissen über die klassischen Hermeneutik
	Grundwissen über text- und diskursanalytische Methoden und Techniken
	Grund- und Orientierungswissen über statistische Zugangsweisen: Grundbegriffe, Arten von Statistik
	Grundwissen über den Einsatz von Statistiken in der Geschichtswissenschaft: statistische Verfahren in der Geschichtsforschung, graphische Darstellungen in quantifizierenden geschichtswissenschaftlichen Arbeiten
<i>Fachliche Methoden</i>	
14	Grundfähigkeit, statistische Angaben in geschichtswissenschaftlichen Arbeiten zu rezipieren und zu interpretieren
15	Grundfähigkeit, statistische und quantifizierende Verfahren in der Geschichtswissenschaft anzuwenden
17	Grundfähigkeit, historische Texte und Diskurse im Kontext zu analysieren und zu interpretieren
	Grundfähigkeit, quantifizierbare Quellen und statistische Methoden historisch einzuordnen und auszuwerten
Überfachliche Kompetenzen	
21	Grundfähigkeit, Texte wissenschaftlich zu erschließen und kritisch zu bewerten
23	Grundfähigkeit, statistische Ergebnisse graphisch darzustellen
26	Grundfähigkeit, Statistiken kritisch auszuwerten und einfache Verfahren der deskriptiven Statistik anzuwenden
29	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

Modulstruktur:

	ECTS	SSt. KU	SSt. VU	eFachtutorium zur VU
Text- und Diskursanalyse	3	2		
Quantifizierung und Statistik	3		2	✓
Summe:	6	2	2	✓

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Modulgruppe Epochen, Aspekte und Räume

64 ECTS

1. Die Modulgruppe Epochen, Aspekte und Räume besteht aus zwei Wahlmodulgruppen, die sich aus Modulen zu je 8 ECTS zusammensetzen.

2. Die Wahlmodulgruppe Epochen, Aspekte und Räume 1 besteht aus sechs Wahlmodulen, aus denen fünf auszuwählen sind:

- WM Geschichte der Antike
- WM Geschichte des Mittelalters
- WM Geschichte der Neuzeit
- WM Zeitgeschichte
- WM Österreichische Geschichte
- WM Wirtschafts- und Sozialgeschichte

3. Die Wahlmodulgruppe Epochen, Aspekte und Räume 2 besteht aus fünf Wahlmodulen, aus denen drei auszuwählen sind:

- WM Frauen- und Geschlechtergeschichte
- WM Kulturgeschichte
- WM Politikgeschichte
- WM Wissenschaftsgeschichte
- WM Osteuropäische Geschichte

Das Wahlmodul, das in der Wahlmodulgruppe 1 abgewählt wird, steht in der Wahlmodul 2 als zusätzliche Wahlmöglichkeit zur Verfügung.

4. Die Wahlmodule haben drei Ausprägungen:

- a) nur Vorlesung(en)
- b) 1 Vorlesung mit Übung und eFachtutorium + Vorlesung(en)
- c) 1 Kurs + Vorlesung(en)

5. Die Wahlmodulgruppen Epochen, Aspekte und Räume 1 und 2 sind in folgenden Ausprägungen zu absolvieren:

- Maximal 5 Module nur mit Vorlesung(en) (Ausprägung a);
- Mindestens 1 Pflichtmodul mit VU+eFachtutorium (Ausprägung b);
- Mindestens 2 Module mit Kurs und Vorlesung(en) (Ausprägung c) nach der Studieneingangs- und Orientierungsphase, davon ein Epochen-Modul und ein Aspekt- oder Raum-Modul; Integrierte Kurse zählen als Kurse.

6. Durch Vorlesungen mit Übung und eFachtutorium bzw. durch Kurse werden folgende Zusatzkompetenzen erworben:

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>		
	VO	VU + eFachtutorium	KU
Fachliche Kompetenzen			
Fachliche Methoden			
10	Grundfähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte der Antike / usw. historisch einzuordnen	Erweiterte Grundfähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte der Antike / usw. historisch einzuordnen	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte der Antike / usw. historisch einzuordnen
11	Grundfähigkeit, mit	Erweiterte	Grundfähigkeit, mit

	Fragestellungen der Geschichte der Antike / usw. umzugehen	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Geschichte der Antike / usw. umzugehen	Fragestellungen der Geschichte der Antike / usw. <i>kritisch</i> umzugehen
12	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Geschichte der Antike / usw. umzugehen	<i>Erweiterte</i> Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Geschichte der Antike / usw. umzugehen	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Geschichte der Antike / usw. <i>kritisch</i> umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen	<i>Erweiterte</i> Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen	<i>Fähigkeit</i> , die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
14		Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche, auch fremdsprachige Fachliteratur auszuwerten	<i>Erweiterte</i> Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche, auch fremdsprachige Fachliteratur auszuwerten
17			Grundfähigkeit, mit Quellen der Geschichte der Antike / usw. angeleitet umzugehen
Überfachliche Kompetenzen			
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen	X	Fähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten	<i>Erhöhte</i> Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten	Grundfähigkeit, sich mit politischen und sozioökonomischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen, besonders mit mit Religionen und Ideologien, diskriminierenden Geschichts- und Gesellschaftsbildern
21		Grundfähigkeit, wissenschaftlich-kritisch und systematisch zu lesen	Fähigkeit, wissenschaftlich-kritisch und systematisch zu lesen
23		Fähigkeit, Wissen in schriftlicher Form komprimiert, präzise und verständlich darzulegen	Fähigkeit, Wissen in schriftlicher <i>und mündlicher</i> Form komprimiert, präzise und verständlich darzulegen
25		Fähigkeit, mit Informations- und	X

		Kommunikationstechnologien umzugehen	
28		Fähigkeit, Wissen gezielt zu erwerben	Fähigkeit, Wissen gezielt zu erwerben <i>und kritisch zu hinterfragen</i>

Kursiv = Änderung gegenüber der vorigen Spalte

X = Wie in der vorigen Spalte

Epochen – Alte Welt, Europäisierung, Globalisierung

Es folgen vier Wahlmodule Epochen:

Wahlmodul Geschichte der Antike

8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites, raum- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geschlechterspezifischer Aspekte Historisches Verständnis unterschiedlicher Kulturen der Antike im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient Kenntnis der zentralen Themen und Fragestellungen der Geschichte der Antike
5	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Geschichte der Antike
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Geschichte der Antike Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte der Antike
7	Grundwissen über die Positionierung der Geschichte der Antike in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs Grundkenntnisse über die Teil- und Nachbardisziplinen der Geschichte der Antike Grundkenntnisse über die spezifischen Methoden der Geschichte der Antike
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Grundfähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte der Antike historisch einzuordnen
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Geschichte der Antike umzugehen
12	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Geschichte der Antike umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen der Antike zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten

Modulstruktur

	ECTS	SSt.
Geschichte der Antike 1	4	2
Geschichte der Antike 2	4	2
Summe:	8	4

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Geschichte des Mittelalters

8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites, raum- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die allgemeine europäische Geschichte des Mittelalters unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geschlechterspezifischer Aspekte
	Orientierungswissen über zeitgleiche außereuropäische Kulturen, das eine vergleichende Einordnung ermöglicht
	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Geschichte des Mittelalters
5	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Geschichte des Mittelalters
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Geschichte des Mittelalters
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte des Mittelalters
7	Grundkenntnisse über die Positionierung der Geschichte des Mittelalters in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundkenntnisse über die spezifischen Methoden der Geschichte des Mittelalters
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte des Mittelalters historisch einzuordnen
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Geschichte des Mittelalters umzugehen
12	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Geschichte des Mittelalters umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen des Mittelalters zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten

Modulstruktur

	ECTS	SSt.
Mittelalter 1 (ca. 400 bis ca. 1200)	4	2
Mittelalter 2 (ca. 1200 bis ca. 1500)	4	2
Summe:	8	4

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Geschichte der Neuzeit

8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites, raum- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die allgemeine Geschichte der Neuzeit unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geschlechterspezifischer Aspekte Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Geschichte der Neuzeit
5	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Geschichte der Neuzeit
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Geschichte der Neuzeit Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte der Neuzeit
7	Grundwissen über die Positionierung der Geschichte der Neuzeit in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs Grundkenntnisse über die spezifischen Methoden der Geschichte der Neuzeit
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte der Neuzeit historisch einzuordnen
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Geschichte der Neuzeit umzugehen
12	Grundfähigkeiten, mit Theorien und Narrativen der Geschichte der Neuzeit umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen der Geschichte der Neuzeit zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten

Modulstruktur

	ECTS	SSt.
Frühe Neuzeit (ca. 1500 bis ca. 1800)	4	2
Späte Neuzeit (ca. 1800 bis ca. 1914)	4	2
Summe:	8	4

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Zeitgeschichte

8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites, raum- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Zeitgeschichte im internationalen Vergleich unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geschlechterspezifischer Aspekte Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Zeitgeschichte
5	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Zeitgeschichte
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Zeitgeschichte Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte der Zeitgeschichte
7	Grundwissen über die Positionierung der Zeitgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs Grundkenntnisse über die spezifischen Methoden der Zeitgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Zeitgeschichte historisch einzuordnen
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Zeitgeschichte umzugehen
12	Grundfähigkeiten, mit Theorien und Narrativen der Zeitgeschichte umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, rechtlichen, sozialen, wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen in der Zeitgeschichte zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten

Modulstruktur

	ECTS	SSt.
Zeitgeschichte als Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts.	4	2
Quellen, Methoden und Theorien der Zeitgeschichte	4	2
Summe:	8	4

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Aspekte und Räume – Längsschnitte

Es folgen sieben Wahlmodule Aspekte und Räume:

Wahlmodul Österreichische Geschichte

8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites, epochen- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Österreichische Geschichte unter Berücksichtigung politischer, rechtlicher, kultureller, wirtschaftlicher, sozialer und geschlechterspezifischer Aspekte Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Österreichischen Geschichte
5	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Österreichischen Geschichte
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Österreichischen Geschichte Grundkenntnisse der Quellenkunde der Österreichischen Geschichte
7	Grundwissen über die Positionierung der Österreichischen Geschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Österreichischen Geschichte historisch einzuordnen Fähigkeit, die räumliche Dimension historischer Strukturen und Prozesse zu analysieren
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Österreichischen Geschichte umzugehen
12	Grundfähigkeiten, mit Theorien und Narrativen der Österreichischen Geschichte umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen der Österreichischen Geschichte zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Fähigkeit, die räumliche Dimension kultureller, politischer, sozialer und wirtschaftlicher Fragen zu analysieren

Modulstruktur

	ECTS	SSt.
Österreichische Geschichte bis 1526	2	2
Österreichische Geschichte 1526 – 1918	3	2
Österreichische Geschichte 1918 bis heute	3	2
Summe:	8	6

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte

8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
1	Grund- und Orientierungswissen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung globaler und regionaler Aspekte
	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Themen der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte
5	Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Theorien der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Vertiefte Kenntnis ausgewählter Quellen der Wirtschafts und/oder Sozialgeschichte
7	Grundwissen über die Positionierung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundkenntnisse über die grundlegenden, Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Methoden der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Strukturen und Prozesse geschichtlich einzuordnen
11	Grundfähigkeit, mit wirtschafts- und sozialgeschichtswissenschaftlichen Fragestellungen umzugehen
12	Grundfähigkeit, mit wirtschafts- und sozialgeschichtswissenschaftlichen Theorien und Narrativen umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit sozialer und wirtschaftlicher Strukturen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
15	Grundkenntnisse über die speziellen Arbeitstechniken der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
17	Grundfähigkeit, mit Quellen und der Wirtschafts- und/oder Sozialgeschichte angeleitet umzugehen
Überfachliche Kompetenzen	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten
27	Grundfähigkeit, mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Hypothesen und Theorien umzugehen

Modulstruktur

	ECTS	SSt.
Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart	4	2
Quellen, Methoden und Theorien der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	4	2
Summe:	8	4

„Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart“ wird nur als Vorlesung angeboten.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Frauen- und Geschlechtergeschichte

8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
1	Grund- und Orientierungswissen über Fragestellungen und Themenfelder der Frauen- und Geschlechtergeschichte
5	Grundkenntnisse zentraler Begriffe, Theorien und Narrative der Frauen- und Geschlechtergeschichte
6	Kenntnisse grundlegender Texte der Frauen- und Geschlechtergeschichte
7	Kenntnis grundlegender Quellen der Frauen- und Geschlechtergeschichte
7	Grundwissen über die Positionierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
7	Grundwissen über die Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden in der Frauen- und Geschlechtergeschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Frauen- und Geschlechtergeschichte historisch einzuordnen
10	Fähigkeit, die frauen- und geschlechtergeschichtliche Dimension in historischen Strukturen und Prozessen zu erkennen
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Frauen- und Geschlechtergeschichte umzugehen
12	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Frauen- und Geschlechtergeschichte umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von Geschlechterbildern, Geschlechternormen und Geschlechterverhältnissen zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für Geschlechterhierarchien und andere kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten
20	Sensibilität für kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten
27	Grundfähigkeit, interdisziplinär zu denken

Modulstruktur

	ECTS	SSt.
Fragestellungen, Themenfelder und Wissenschaftsgeschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte	4	2
Quellen und Methoden in der Frauen- und Geschlechtergeschichte	4	2
Summe:	8	4

„Fragestellungen, Themenfelder und Wissenschaftsgeschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte“ wird nur als Vorlesung angeboten.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Kulturgeschichte

8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
1	Epochen- und raumübergreifendes Grundwissen zur Entstehung und Veränderung von Kulturen, zu Kontakten und Konflikten zwischen Kulturen und zu Kulturtransfers
	Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der historischen Kulturwissenschaft
5	Grundkenntnisse über die geschichtliche Entwicklung des Kulturbegriffs und historisch-kritisches Verständnis unterschiedlicher Zivilisationstheorien
	Grundkenntnisse zentraler Begriffe, Theorien und Paradigmen der historischen Kulturwissenschaften
	Kenntnis grundlegender Texte der historischen Kulturwissenschaften
6	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Kulturgeschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen der Kulturgeschichte
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der historischen Kulturwissenschaft
	Kenntnis grundlegender Quellen der historischen Kulturwissenschaften
7	Grundwissen über die Positionierung der Kulturgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundkenntnisse über die wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung der historischen Kulturwissenschaften
	Kenntnis methodischer Basisoperationen des historischen Denkens: Erfahren, Verstehen, Erzählen, Erinnern
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, kulturgeschichtliche Strukturen und Prozesse historisch einzuordnen
	Fähigkeit, die kulturelle Dimension historischer Phänomene zu analysieren
11	Grundfähigkeit, mit kulturgeschichtlichen Fragestellungen umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der historischen Kulturwissenschaften umzugehen
12	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Kulturgeschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der historischen Kulturwissenschaften umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit kultureller Strukturen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
15	Grundkenntnisse über historisch-kulturwissenschaftlicher Arbeits- und Analysetechniken

Überfachliche Kompetenzen	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Sensibilität für kulturelle Ungleichheiten
	Fähigkeit, die kulturelle Dimension politischer und sozioökonomischer Fragen zu analysieren
27	Grundkenntnisse über das methodische und theoretische Angebot verschiedener kulturwissenschaftlicher Fachwissenschaften
	Grundfähigkeit, sich mit kulturwissenschaftlicher Literatur auseinanderzusetzen
	Grundfähigkeit, interdisziplinär zu denken
	Fähigkeit zur Selbstreflexivität

Modulstruktur

	ECTS	SSt.
Kulturgeschichte des euro-atlantischen Raumes im globalen Kontext	4	2
Einführung in die historische Kulturwissenschaft	4	2
Summe:	8	4

„Kulturgeschichte des euro-atlantischen Raumes im globalen Kontext“ wird nur als Vorlesung angeboten.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Politikgeschichte

8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
1	Epochen- und raumübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte politischen Denkens und politischer Strömungen
	Epochen- und raumübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte politischer Strukturen und Prozesse
5	Kenntnis zentraler Begriffe, Theorien und Narrative der Geschichte politischen Denkens
	Kenntnis zentraler Begriffe, Theorien und Narrative der Politikgeschichte
6	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Geschichte politischen Denkens
	Kenntnis grundlegender Quellen der Geschichte politischen Denkens
	Grundkenntnisse der Quellenkunde der Politikgeschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen der Politikgeschichte
7	Grundwissen über die Positionierung der politischen Ideengeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
	Grundwissen über die Positionierung der Politikgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, politische Ideen und Strömungen historisch einzuordnen
	Fähigkeit, politische Strukturen und Prozesse historisch einzuordnen
	Fähigkeit, die politische Dimension historischer Strukturen und Prozesse zu analysieren
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der politischen Ideengeschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Politikgeschichte umzugehen
12	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der politischen Ideengeschichte umzugehen
	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Politikgeschichte umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit politischer Ideen und Strömungen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit politischer Strukturen und Prozesse zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Fähigkeit, die politische Dimension gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Fragen zu analysieren
27	Grundfähigkeit, mit theoretischen Texten umzugehen

Modulstruktur

	ECTS	SSt.
Geschichte des politischen Denkens	4	2
Grundfragen der Politikgeschichte	4	2
Summe:	8	4

„Grundfragen der Politikgeschichte“ wird nur als Vorlesung angeboten.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Wissenschaftsgeschichte

8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites, epochen- und raumübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Natur- und Geisteswissenschaften und deren Bedeutung im historischen Kontext
	Kenntnis der zentralen Fragestellung und Themen der allgemeinen Wissenschaftsgeschichte
	Vertiefte Kenntnis ausgewählter Themen und Probleme der Wissenschaftsgeschichte
5	Kenntnis zentraler Theorien und Narrative der Wissenschaftsgeschichte
	Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorien und Narrative der Wissenschaftsgeschichte
6	Grundkenntnisse der Quellenkunde zur Wissenschaftsgeschichte
	Kenntnis grundlegender Quellen und Studien zur Wissenschaftsgeschichte
7	Grundwissen über die Positionierung der Wissenschaftsgeschichte in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Faches
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Wissenschaftsgeschichte historisch einzuordnen
	– „ –
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Wissenschaftsgeschichte umzugehen
	– „ –
12	Grundfähigkeit, mit Theorien und Narrativen der Wissenschaftsgeschichte umzugehen
	– „ –
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit wissenschaftlich-technischer Strukturen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen
	– „ –
Überfachliche Kompetenzen	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
	– „ –
28	Grundfähigkeit, sich in der heutigen „Wissensgesellschaft“ zu orientieren
	– „ –

Modulstruktur

	ECTS	SSt.
Wissenschaftsgeschichte - Themenfelder, Probleme und Perspektiven	4	2
Quellen und Analysen zur Wissenschaftsgeschichte	4	2
Summe:	8	4

„Wissenschaftsgeschichte - Themenfelder, Probleme und Perspektiven“ wird nur als Vorlesung angeboten.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Osteuropäische Geschichte

8 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
1	Breites, epochen- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Russische und Ostslawische Geschichte/Geschichte Ostmitteleuropas/Geschichte Südosteuropas unter Berücksichtigung politischer, rechtlicher, kultureller, wirtschaftlicher, sozialer und geschlechterspezifischer Aspekte Kenntnis der zentralen Fragestellungen und Themen der Russischen und Ostslawischen Geschichte/Geschichte Ostmitteleuropas/Geschichte Südosteuropas
5	Kritische Kenntnis unterschiedlicher Theorien und Narrative der Russischen und Ostslawischen Geschichte/Geschichte Ostmitteleuropas/Geschichte Südosteuropas
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Russischen und Ostslawischen Geschichte/Geschichte Ostmitteleuropas/Geschichte Südosteuropas Grundkenntnisse der Quellenkunde der Russischen und Ostslawischen Geschichte/Geschichte Ostmitteleuropas/Geschichte Südosteuropas
7	Grundwissen über die Positionierung der Russischen und Ostslawischen Geschichte/Geschichte Ostmitteleuropas/Geschichte Südosteuropas in der Geschichtswissenschaft und die Geschichte des Fachs
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Russischen und Ostslawischen Geschichte/Geschichte Ostmitteleuropas/Geschichte Südosteuropas historisch einzuordnen
10	Fähigkeit, die räumliche Dimension historischer Strukturen und Prozesse zu analysieren
11	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen der Russischen und Ostslawischen Geschichte/Geschichte Ostmitteleuropas/Geschichte Südosteuropas umzugehen
12	Grundfähigkeiten, mit Theorien und Narrativen der Russischen und Ostslawischen Geschichte/Geschichte Ostmitteleuropas/Geschichte Südosteuropas umzugehen
13	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, rechtlichen, sozialen, wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen in der Russischen und Ostslawischen Geschichte/Geschichte Ostmitteleuropas/Geschichte Südosteuropas zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen
Überfachliche Kompetenzen	
19	Grundfähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
20	Fähigkeit, die räumliche Dimension politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Fragen zu analysieren

Modulstruktur

	ECTS	SSt.
Russische und Ostslawische Geschichte	4	2
Geschichte Ostmitteleuropas	4	2
Geschichte Südosteuropas	4	2
<i>Aus diesen Lehrveranstaltungen sind zwei zu wählen.</i>		
Summe	8	4

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodulgruppe Geschichtswissenschaftliches Arbeiten 25 ECTS

Die Modulgruppe besteht aus den Pflichtmodulen Wissenschaftliches Denken und Arbeiten, Bachelor-Modul 1 und Bachelor-Modul 2.

Pflichtmodul Wissenschaftliches Denken und Arbeiten 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curricular e Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
5	Grundkenntnisse über die theoretischen Grundlagen und zentrale Theoriefragen der Geschichtswissenschaft
	Kenntnis grundlegender theoretischer Ansätze in der Geschichtswissenschaft
	Kenntnis der theoretischen Voraussetzungen und Implikationen unterschiedlicher historischer Narrative
8	Grundkenntnisse über zentrale Fragen der allgemeinen Wissenschaftstheorie
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Grundfähigkeit, Theorien und Kategorien angeleitet zu verwenden, um historische Strukturen und Entwicklungszusammenhänge zu verstehen
11	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen
12	Grundfähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen
14	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche, auch fremdsprachige Fachliteratur selbständig auszuwerten
15	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken angeleitet anzuwenden
17	Grundfähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten
18	Grundfähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs zu verfassen und zu präsentieren
Überfachliche Kompetenzen	
21	Grundfähigkeit, Information und Literatur professionell zu recherchieren
23	Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen und dazu auch audiovisuelle Medien zu nützen
24	Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
25	Erweiterte Fähigkeit, mit neuen Medien umzugehen

Modulstruktur

	ECTS	VO SSt.	Prüfungs- immanent SSt.
Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie	3	2	
Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken	7		3
Summe:	10	2	3

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Bachelor-Modul 1

5 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP, Wissenschaftliches Denken und Arbeiten, Quellen und Methoden 2 oder 3, zwei Wahlmodule aus der Modulgruppe Epochen, Aspekte und Räume

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
2	Grundkenntnisse über den Forschungsstand in einem bestimmten, epochenübergreifenden Themengebiet der Geschichte
4	Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens in einem bestimmten, epochenübergreifenden Themengebiet der Geschichte
5	Grundkenntnis zentraler Theoriefragen in einem bestimmten, epochenübergreifenden Themengebiet der Geschichte
6	Grundkenntnis zentraler Quellenfragen in einem bestimmten, epochenübergreifenden Themengebiet der Geschichte
7	Grundkenntnis zentraler Methodenfragen in einem bestimmten, epochenübergreifenden Themengebiet der Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Grundfähigkeit, Theorien und Kategorien angeleitet zu verwenden, um historische Strukturen und Entwicklungszusammenhänge herauszuarbeiten
11	Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und selbständig mit ihnen umzugehen
12	Grundfähigkeit, sich mit Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen
14	Grundfähigkeit, den Forschungsstand und Forschungskontroversen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte zu erfassen
	Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fachliteratur angeleitet zu bewerten
15	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft anzuwenden
17	Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten
18	Fähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs zu verfassen und zu präsentieren
Überfachliche Kompetenzen	
19	Fähigkeit, das erworbene Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
21	Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten
23	Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen
24	Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
28	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, professionell Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

Optionale Zusatzkompetenzen

Überfachliche Kompetenzen	
29	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

Modulstruktur

	ECTS	Prüfungs- immanent SSt.
Proseminar	5	2
Summe:	5	2

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Bachelor-Modul 2

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP, Bachelor-Modul 1, Quellen und Methoden 2 und 3, fünf Wahlmodule der Modulgruppe Epochen, Aspekte und Räume, davon ein Epochen-Modul und ein Aspekt- oder Raum-Modul jeweils in der Ausprägung c

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
2	Vertiefte Kenntnisse über den Forschungsstand in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte
4	Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte
5	Kenntnis zentraler Theoriefragen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte
6	Kenntnis zentraler Quellenfragen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte
7	Kenntnis zentraler Methodenfragen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Fähigkeiten, Theorien und Kategorien zu verwenden, um historische Strukturen und Entwicklungszusammenhänge herauszuarbeiten
11	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und mit ihnen selbständig umzugehen
12	Grundfähigkeit, sich mit Geschichtsbildern, historischen Narrativen und Theorien der Geschichtswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen
14	Fähigkeit, den Forschungsstand und Forschungskontroversen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte zu erfassen Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fachliteratur zu bewerten
15	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft anzuwenden
17	Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten
18	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen	
21	Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten
23	Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen
24	Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
28	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, professionell Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

Optionale Zusatzkompetenzen

Überfachliche Kompetenzen	
29	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

Modulstruktur

	ECTS	Prüfungs- immanent SSt.
Seminar	10	2
Summe:	10	2

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Zusätzliche Wahlmodule

Statt oder neben Erweiterungscurricula können auch folgende zusätzliche Wahlmodule absolviert werden:

- WM Geschichte International 1 (15 ECTS)
- WM Geschichte International 2 (15 ECTS)
- WM Geschichtsforschung (30 ECTS)
- WM Globalgeschichte (30 ECTS)

Wahlmodul Geschichte International 1

15 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
2	Erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Geschichte im internationalen Horizont
4	Kenntnis der geschichtswissenschaftlichen Traditionen und Perspektiven des Gastlandes
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Grundfähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen anderer Traditionen und Kulturen zu denken
12	Fähigkeit, die nationale Verankerung historiographischer Traditionen zu erkennen und zu reflektieren
14	Grundfähigkeit, die internationale Forschungsdiskussion zu verfolgen
Überfachliche Kompetenzen	
28	Fähigkeit, Denkgewohnheiten vor dem Hintergrund anderer Traditionen und Kulturen kritisch zu reflektieren
	Auslandserfahrung
	Grundfähigkeit, in einem internationalen Umfeld zu arbeiten

Optionale Zusatzkompetenzen

Überfachliche Kompetenzen
Erweiterte Fremdsprachenkenntnisse
Grundkenntnisse aus anderen Disziplinen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen
Weitere überfachliche Kompetenzen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums im Gesamtausmaß von 15 ECTS, davon mindestens 5 ECTS prüfungsimmanent. Die Festlegung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch Vorausbeschied durch das zuständige akademische Organ.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Geschichte International 2

15 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
2	Erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Geschichte im internationalen Horizont
4	Kenntnis der geschichtswissenschaftlichen Traditionen und Perspektiven des Gastlandes
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Grundfähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen anderer Traditionen und Kulturen zu denken
12	Fähigkeit, die nationale Verankerung historiographischer Traditionen zu erkennen und zu reflektieren
14	Grundfähigkeit, die internationale Forschungsdiskussion zu verfolgen
Überfachliche Kompetenzen	
28	Fähigkeit, Denkgewohnheiten vor dem Hintergrund anderer Traditionen und Kulturen kritisch zu reflektieren
	Auslandserfahrung
	Grundfähigkeit, in einem internationalen Umfeld zu arbeiten

Optionale Zusatzkompetenzen

Überfachliche Kompetenzen
Erweiterte Fremdsprachenkenntnisse
Grundkenntnisse aus anderen Disziplinen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen
Weitere überfachliche Kompetenzen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums im Gesamtausmaß von 15 ECTS, davon mindestens 5 ECTS prüfungsimmanent. Die Festlegung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch Vorausbeschied durch das zuständige akademische Organ.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Geschichtsforschung

30 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
1	Grundkenntnisse der Kunstgeschichte
6	Erweiterte Grundkenntnisse historischer Quellen des Mittelalters und der Neuzeit
	Erweiterte Grundkenntnisse historischer Quellen zur österreichischen Geschichte
	Erweiterte Grundkenntnisse des historischen Schriftwesens und der Bewertung von Archivgut
	Erweiterte Grundkenntnisse über visuelle Quellen
	Erweiterte Grundkenntnisse über audiovisuelle Quellen
	Erweitertes Grundwissen über die Genese, Überlieferung und Bewahrung von Archivgut einschließlich elektronischen Archivguts
	Erweitertes Grundwissen über die Ordnung und Erschließung von Archivgut
	Erweitertes Grundwissen über die Bewertung von Archivgut
	Grundkenntnisse über den Umgang mit mittel- und neulateinischen Texten
	Grundkenntnisse über den Umgang mit mittel- und frühneuhochdeutschen Texten
7	Grundkenntnisse der Archivwissenschaft
	Grundkenntnisse über die Erschließung und Bewertung von Archivgut (auch in elektronischen Archivguts)
	Erweiterte Grundkenntnisse über den Umgang mit visuellen Quellen
	Erweiterte Grundkenntnisse über den Umgang mit audiovisuellen Quellen
	Grundkenntnisse über die Anwendung kunsthistorischer Methoden in der Geschichtswissenschaft
<i>Fachliche Methoden</i>	
14	Fähigkeit, historische Fachliteratur in mindestens einer lebenden Fremdsprache zu lesen
16	Grundfähigkeit, historische Quellen in das Schriftwesen ihrer Entstehungszeit einzuordnen und danach zu bewerten
17	Grundfähigkeit, mittel- und neulateinische Quellen zu lesen
	Grundfähigkeit, mittelhoch- und frühneuhochdeutsche Quellen zu lesen
	Fähigkeit, historische Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu lesen
Überfachliche Kompetenzen	
21	Erweiterte Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten
	Fähigkeit, Wissen aus Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu erwerben
25	Erweiterte Fähigkeit, mit neuen Medien umzugehen
27	Offenheit für Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen

Modulstruktur

	ECTS	VO SSt.	Prüfungs- immanent SSt.
Grundlagen der Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit	4		2
Allgemeine Quellenkunde des Mittelalters und der Neuzeit	3	2	
Übungen an Quellen in mittel- und neulateinischer Sprache	4		2
Übungen an Quellen in mittelhoch- und frühneuhochdeutscher Sprache	4		2
Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen	3		2
Einführung in die audiovisuellen Quellen für Historikerinnen und Historiker	3	2	
Österreichische Quellenkunde	3	2	
Einführung in die Archivwissenschaft	3	2	
Kunstgeschichte. Eine Einführung für Historikerinnen und Historiker	3	2	
Summe:	30	10	8

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Globalgeschichte

30 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele

<u>Curriculare Ebene</u>	<u>Modul-Ebene</u>
Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
1	Epochenübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über eine Weltregion aus globalhistorischer Sicht unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und geschlechterspezifischer Aspekte
2	Epochenübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über ein Thema aus globalhistorischer Sicht
5	Grund- und Orientierungswissen über die Theorien der Globalgeschichte (LV c) Kritische Grundkenntnis unterschiedlicher historischer Narrative einer Weltregion Kritische Grundkenntnis unterschiedlicher historischer Narrative eines Themas der Globalgeschichte
6	Kenntnis grundlegender Quellen der Geschichte einer Weltregion Kenntnis grundlegender Quellen zu einem globalhistorischen Thema
7	Grund- und Orientierungswissen über die Methoden und Arbeitstechniken der Globalgeschichte (LV b und c) Grund- und Orientierungswissen über die Fragestellungen der Globalgeschichte (LVa)
8	Grund- und Orientierungswissen über die interdisziplinäre Einbindung der Globalgeschichte (LV a)
<i>Fachliche Methoden</i>	
10	Grundfähigkeit, in globalgeschichtlichen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken (LV a, b und c) – „ – Grundfähigkeit, Strukturen und Prozesse einer Weltregion globalgeschichtlich einzuordnen
11	Grundfähigkeit, mit globalgeschichtlichen Fragestellungen umzugehen (LV a, b und c) – „ – – „ –
12	Grundfähigkeit, mit globalgeschichtlichen Theorien und Narrativen umzugehen (LV a und c) – „ – Grundfähigkeiten, mit Theorien und Narrativen der Geschichte einer Weltregion umzugehen
13	Fähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen (in LV a, b und c)
15	Grundfähigkeit, Methoden und Arbeitsweisen der Globalgeschichte anzuwenden (in LV b und c)
Überfachliche Kompetenzen	
20	Fähigkeit, sich mit politischen und sozioökonomischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen, besonders mit Religionen und Ideologien, diskriminierenden Geschichts- und Gesellschaftsbildern (in LV a, b und c)
21	Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten (in LV b)
27	Offenheit für Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen (in LV a und c)

Modulstruktur

	ECTS	VO SSt.	KU SSt.
Einführung in die Globalgeschichte (a)	3	2	
Globalgeschichtliche Arbeitstechniken (b)	3		2
Theorien und Methoden der Globalgeschichte (c)	4	2	
Weltregionen	10	4	
Themen der Globalgeschichte	10	4	
Summe:	30	12	2

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Die Mobilität der Studierenden ist erwünscht und wird gefördert im Rahmen der europäischen und internationalen Mobilitätsprogramme und der Außenbeziehungen der Universität Wien. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Geschichte sind Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung, Kurse, Integrierte Kurse, Proseminare und Seminare. Vorlesungen mit Übung und Integrierte Kurse werden von Fachtutorien bzw. eFachtutorien begleitet.

(2) Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den im Curriculum bzw. dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegten Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.

(3) Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:

- Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
- Vorlesungen mit Übung (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil und werden von einem Fachtutorium oder eFachtutorium begleitet. Regelmäßige Aufgaben helfen
 - i. im Modul Einführung in das Studium der Geschichte: den Stoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren;
 - ii. in den Quellen-und-Methoden-Modulen: Arbeitstechniken zu üben und angestrebte Kompetenzen nachzuweisen;
 - iii. in den Aspekt-, Epochen- und Raum-Modulen: den Lesestoff kritisch zu verarbeiten.
- Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen
 - i. in den Aspekt-, Epochen- und Raum-Modulen: den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten;
 - ii. in den Quellen-und-Methoden-Modulen und im Modul Wissenschaftliches Arbeiten: Arbeitstechniken zu üben und angestrebten Kompetenzen nachzuweisen.

In Kursen kann eLearning eingesetzt werden.

- Integrierte Kurse (IK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die die Didaktiken von Kursen und Vorlesungen mit einander verbinden. Integrierte

Kurse bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil mit eFachtutorium, Blended learning und regelmäßigen Aufgaben wie in Kursen.

- Proseminare (PS) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines breiten, epochenübergreifenden Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer kleineren eigenständigen Arbeit (Bachelorarbeit 1).
- Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer eigenständigen schriftlichen Arbeit mittlerer Länge (Bachelorarbeit 2).

(4) Besondere didaktische Maßnahmen:

- Fachtutorien sind besondere didaktische Maßnahmen, die Vorlesungen bzw. Vorlesungen mit Übungen oder Integrierte Kurse begleiten und Qualifikationen vermitteln, die durch die Absolvierung der Lehrveranstaltung allein nicht erworben werden. In Fachtutorien betreuen studentische Tutorinnen / Tutoren unter der Leitung der Lehrveranstaltungsleiterin / des Lehrveranstaltungsleiters Studierende in Gruppen mit beschränkter Teilnahme.
- eFachtutorien sind Fachtutorien mit eLearning.

§ 8 Bachelorarbeiten

Im Rahmen von Lehrveranstaltungen des Bachelor-Moduls 1 und des Bachelor-Moduls 2 ist je eine Bachelorarbeit abzufassen. Nähere Bestimmungen enthalten die Modulbeschreibungen (§ 5) und die Prüfungsordnung (§ 10).

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- a) In Vorlesungen mit Übung ist die Teilnahme beschränkt: auf 200 im Modul Einführung in das Studium der Geschichte, auf 100 in den Modulgruppen Epochen bzw. Aspekte und Räume, auf 50 in der Modulgruppe Quellen und Methoden.
- b) In Kursen (außer „Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte“), Proseminaren und Seminaren ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt, im Kurs „Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte“ auf insgesamt 35.
- c) In Integrierten Kursen der Epochen-, Aspekt- und Raum-Module ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 50 beschränkt. Der Vorlesungsteil findet für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam statt, im Kursteil und im eFachtutorium werden zwei Gruppen zu je 25 Teilnehmern und Teilnehmerinnen gebildet. In Integrierten Kursen der zusätzlichen Wahlmodule Geschichtsforschung und Globalgeschichte ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.
- d) In (e)Fachtutorien ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 50 beschränkt, wobei sich kleinere Gruppen abwechseln können.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann im Einvernehmen mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen. Die in Abs. 1 festgelegten Teilungsziffern können bis zu einem Drittel überschritten werden, nicht jedoch im Kurs „Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte“.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten (auch in Tutorien bzw. eFachtutorien) in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben.

(3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

(4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanen Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorcurriculum Geschichte (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2008, 37. Stück, Nr. 321, Schreibfehlerberichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 09.10.2009, 1. Stück, Nr. 2) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang:

Ergänzung zu § 10 Prüfungsordnung:

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Prüfung über den Stoff, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Vorlesungen mit Übung:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben (siehe § 7 (3)),
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen.

(c) Kurse mit Ausnahme der Lehrveranstaltung „Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken“:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben (siehe § 7 (3))
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen.

Im Kurs Text- und Diskursanalyse kann der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung die schriftliche Prüfung durch Aufgaben wie Quellenanalyse, Essay, etc. ersetzen.

(d) Integrierte Kurse

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben (siehe § 7 (3))
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen.

(e) Kurs „Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken“

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben (siehe § 7 (3)) mit Feedback
- Kursarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ca. 9 Manuskriptseiten, 1½ zeilig, 12pkt., einschließlich Fußnoten, Titelblatt,

Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken) und deren Präsentation in der Lehrveranstaltung

Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung ihrer Kursarbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(f) Bachelor-Seminar 1 und Bachelor-Seminar 2

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen
- Präsentation
- Bachelorarbeit 1 im Umfang von ca. 40.000 Zeichen, ($\pm 5\%$), einschließlich Leerzeichen, Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 15 Manuskriptseiten, 1½ zeilig, 12pkt.)
- Bachelorarbeit 2 im Umfang von ca. 65.000 Zeichen ($\pm 5\%$), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zeilig, 12pkt, Times New Roman); Kurzzusammenfassung (Abstract) von ca. 1.000 Zeichen.

Über die Bachelorarbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung jeweils vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung ihrer Bachelorarbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

Schriftliche Arbeiten können auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abgegeben werden.

Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten arithmetischen Mittel der Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls. Der errechnete Wert wird, wenn die erste Dezimalstelle kleiner oder gleich 5 ist, abgerundet, sonst aufgerundet. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

In den beiden Modulen der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist eine Modulprüfung abzuhalten. Die zwei Termine für die Modulprüfungen über die Studieneingangs- und Orientierungsphase sind so anzusetzen, dass zwischen Bekanntgabe der Ergebnisse vom ersten Prüfungstermin und dem zweiten Prüfungstermin mindestens zwei Wochen liegen und die Ergebnisse vom zweiten Prüfungstermin mindestens drei Tage vor Beginn der Anmeldefrist für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen des Folgesemesters vorliegen.

Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten und dem studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

231. Curriculum für den Universitätslehrgang „Legal Theory (MLS)“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. März 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Jänner 2011 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Legal Theory (MLS)“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1. Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien ist „seit je her in besonderer Weise methodisch orientiert“ (Entwicklungsplan 2007, S. 9). Nur methodengeleitete Forschung ist imstande, neue wissenschaftliche Erkenntnisse hervorzubringen. Erst sie macht die Universität zu einem Ort, an dem neues Wissen entsteht und von dem die Praxis profitieren kann. Gerade das Recht steht in besonderer Wechselbeziehung zu zunehmend komplexer werdenden, dynamisierten gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen. Das erfordert in besonderem Maße eine fundierte Grundlagenorientierung (wissenschaftlicher) Berufszweige, die sich damit auseinandersetzen. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf die anwendungsorientierte Forschung einer ebenso starken Grundlagenforschung. Erst diese gibt der universitären Aus- und Weiterbildung ihr unverwechselbares Profil und das Rüstzeug zur Bewältigung ihrer Aufgaben, aus denen sie ihre Kraft und Legitimation für den Diskurs mit der Praxis beziehen. Der Universitätslehrgang „Legal Theory“ will dem mit einem innovativen, international und interdisziplinär ausgerichteten Curriculum, in dem sich Geistes- und Kultur-, sowie Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen unterschiedlicher Zweige gemeinsam dem Phänomen Recht widmen, auch in der Lehre Rechnung tragen.

Wissenschaftlich interessierten Absolventinnen und Absolventen der Geistes- und Kultur-, sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wird so die Möglichkeit geboten, ihr rechtstheoretisches Wissen zu vertiefen und sich so für eine (internationale) akademische Laufbahn bzw. für Berufsfelder im Bereich der Internationalen Beziehungen (weiter) zu qualifizieren.

Der postgraduale Universitätslehrgang mit dem Abschluss MLS ist ein stark forschungsorientiertes rechtswissenschaftliches Weiterbildungsstudium für Absolventinnen und Absolventen der Geistes- und Kultur-, sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit Interesse an normwissenschaftlicher Theorie und Methodik und interdisziplinären Fragestellungen. Das Recht wird so in den Kontext von Kultur, Gesellschaft, Ethik, Politik, Wirtschaft, Umwelt, Technologie und Globalisierung gestellt. Das Curriculum vermittelt damit einhergehende Schwerpunkte der Rechtstheorie, Bestandteile aus dem Bereich der Europäischen Rechtskultur, der Internationalisierung der Rechtswissenschaften sowie dem Bereich des internationalen Forschungs- und Rechtsinformationsmanagements und deren fachdidaktische Weitervermittlung unter Einbeziehung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie. Zielgruppen sind daher insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die sich für eine akademische Laufbahn qualifizieren, sich auf ein Doktoratsstudium, ein PhD oder ein Habilitationsprojekt vorbereiten wollen; weiters vor allem in den internationalen Beziehungen von Ministerien und sonstigen staatlichen Institutionen bzw. in Internationalen Organisationen tätige Personen, die etwa mit Fragen der Legistik und/oder der Rechtsprechung bzw. deren Analyse betraut sind und die sich in diesem Bereich forschungsgeleitet weiterqualifizieren wollen.

Aufgrund der angesprochenen Entwicklungen ist schon seit einiger Zeit eine steigende Nachfrage nach in diesem Bereich international qualifizierten Geistes- und Kultur-, sowie Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen bemerkbar. Fundierte rechtstheoretische und rechtsphilosophische Kenntnisse sind zunehmend auch außerhalb der Rechtswissenschaften erforderlich, um komplexer werdende Rechtsfragen an den Schnittstellen von nationalen, supranationalen und internationalen Rechtsordnungen in ihren kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen zu verstehen und adäquate juristische Lösungen vorbereiten und beeinflussen zu können.

Ziel der Weiterbildung ist daher die entsprechende Vermittlung einer in der beruflichen Praxis der Geistes- und Kultur-, sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zunehmend notwendiger werdenden kritischen und interdisziplinären Reflexion der wesentlichen Elemente und Paradigmen des Rechts, wie sie gegenwärtig im rechtstheoretischen Diskurs aufeinanderprallen. Geistes- und Kultur-, sowie Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen werden mit den sozialen, ethischen und politischen Grundlagen des Rechts ebenso vertraut gemacht wie mit dessen inhärenten Prinzipien und Strukturen. Solcherart werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich sicher und souverän im pluralistischen Geflecht des Zusammenwirkens von Rechtsordnungen auf staatlicher, supranationaler und internationaler Ebene, vor allem im integrierten Europa, zurechtzufinden und entsprechende (neue) Rechtsprobleme an diesen Knotenpunkten adäquater zu analysieren. Dafür vermittelt der Universitätslehrgang einen soliden theoretischen und methodischen Rahmen. Der Universitätslehrgang stellt sich einer dreifachen Herausforderung an eine zukunftsorientierte rechtstheoretische Ausbildung und will so zwischen Bereichen Brücken schlagen, die allzu oft beziehungslos nebeneinander stehen und auch so behandelt werden:

1. Er vermittelt zwischen verschiedenen Ländern, rechtswissenschaftlichen Traditionen, nationalen und regionalen Rechtskulturen und Rechtstraditionen. Es stellt eine der Hauptaufgaben der Rechtstheorie dar, gemeinsame Grundprinzipien und Traditionen über den lokalen Rechtspartikularismus hinaus aufzuzeigen und etwa für die Praxis des europäischen Integrationsprozesses fruchtbar zu machen. Grundlagenforschung und ihre Vermittlung in einer postgradualen rechtswissenschaftlichen (Zusatz-)Ausbildung ermöglichen einen Ausblick über den Status quo hinaus und eröffnet so Perspektiven für neue Lösungen anstehender Probleme der Rechtspraxis.
2. Er vermittelt zwischen dem Studium des positiven Rechts und dem Studium seiner (wissenschafts)theoretischen Grundlagen. Allzu oft werden diese beiden Seiten ein und derselben Medaille völlig isoliert voneinander betrachtet, unterrichtet und erforscht. Will man jedoch das Phänomen Recht gesamtheitlich erfassen, kann keine Seite außer Betracht bleiben und müssen die Verbindungslinien und -flächen in den Vordergrund gerückt werden. Genauso ist (rechtliche) Praxis ohne (Rechts-)Theorie blind und umgekehrt (Rechts-)Theorie ohne Praxisbezug leer und zwecklos. Entsprechend versteht sich der Universitätslehrgang zwar als (rechts)theoretisch und kritisch; aber mit dem Ziel, diese theoretische und kritische Herangehensweise an das Recht inmitten des positiven Rechts(materials) und der Rechtspraxis (Setzung wie Anwendung) zu praktizieren.
3. Er vermittelt zwischen den unterschiedlichsten Richtungen und Traditionen des rechtstheoretischen Arbeitens und Analysierens, die sehr oft und mitunter auch künstlich voneinander geschieden werden. Das Curriculum versteht sich als interdisziplinär vermittelnd – nicht als bloßes Nebeneinanderstellen verschiedener (rechtlicher wie außerrechtlicher) Disziplinen, sondern als Dialog, in dem jede Art von Wissen durch andere Zugänge und Meinungen genährt und inspiriert wird.

§ 2. Lehrgangsleitung

- (1) Der Universitätslehrgang wird durch eine Lehrgangsleiterin oder einen Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter wird von der Universität Wien bestellt. Diese Bevollmächtigung wird im Mitteilungsblatt der Universität Wien verlautbart.

(3) Die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihr bzw. ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3. Wissenschaftlicher Beirat

(1) Für den Universitätslehrgang „Legal Theory (MLS)“ ist ein wissenschaftlicher Beirat einzurichten.

(2) Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung (jedenfalls der wissenschaftlichen Lehrgangsleiterin bzw. dem -leiter; gegebenenfalls einschließlich einer administrativen Leiterin oder eines administrativen Leiters) und weiteren fünf Mitgliedern zusammen. Zu weiteren Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wissenschaftlich ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker bestellt werden, die sich in dem Bereich der Rechtstheorie bzw. der Internationalisierung des Rechts hervorragendes Ansehen erworben haben.

(3) Der wissenschaftliche Beirat wird von der Lehrgangsleitung eingerichtet. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der Lehrgangsleitung von der Rektorin oder dem Rektor der Universität Wien auf 5 Jahre bestellt. Aus den Mitgliedern des Beirats ist eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender zu bestimmen.

(4) Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats zählen:

- a) die Weiterentwicklung eines spezifischen Profils des Universitätslehrgangs,
- b) die didaktische und wissenschaftliche Beratung,
- c) die Auswahl des Lehrangebots und der Lehrenden des Universitätslehrgangs,
- d) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und
- e) die Evaluation des Universitätslehrgangs.

Für die Aufgaben unter c) werden vom wissenschaftlichen Beirat Vorschläge erarbeitet, auf deren Basis die Lehrgangsleitung entscheidet.

(5) Der wissenschaftliche Beirat ist von der Lehrgangsleitung in regelmäßigen Abständen und bei dringlichem Bedarf einzuberufen.

§ 4. Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Legal Theory (MLS)“ umfasst 90 ECTS-Punkte. Dies entspricht Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von 3 Semestern. Der Universitätslehrgang kann auch berufsbegleitend absolviert werden; in diesem Fall entsprechen die 90 ECTS-Punkte einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Legal Theory (MLS)“ ist ein

- a) fachlich in Frage kommendes im In- oder Ausland erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplomstudium oder Doktorat aus dem Bereich der Geistes- und Kultur-, sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, sofern einem oder mehreren dieser Abschlüsse gemeinsam die Absolvierung von

zumindest 240 ECTS-Punkten (das entspricht einer Studiendauer von zumindest 8 Semestern) zugrunde liegt.

- b) ein anderes fachlich in Frage kommendes gleichwertiges, an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenes Studium, sofern einem oder mehreren dieser Abschlüsse gemeinsam die Absolvierung von zumindest 240 ECTS-Punkten (das entspricht einer Studiendauer von zumindest 8 Semestern) zugrunde liegt.

(2) Es können in begründeten Einzelfällen auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die kein abgeschlossenes Universitätsstudium nachweisen können. Voraussetzung ist hier, dass diese über eine einschlägige, mindestens 5-jährige Berufserfahrung in leitender Position verfügen und im Besitz der allgemeinen Hochschulreife sind. Über die Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter, unter Einbeziehung des wissenschaftlichen Beirates (§ 3), zu entscheiden.

(3) Werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges in deutscher Sprache besucht, haben Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gute Kenntnisse der deutschen Sprache (jedenfalls B2) nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter.

(4) Werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs in einer Fremdsprache besucht, sind entsprechende gute Kenntnisse der betreffenden Fremdsprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7 Abs. 1) und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl gem. § 6, zum Universitätslehrgang Legal Theory (MLS) an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zuzulassen.

§ 6. Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Dieses Auswahlverfahren erfolgt schriftlich und/oder mündlich. Im Auswahlverfahren werden mittels eines Bewerbungsbogens Motivation und Zielsetzung der Bewerberin oder des Bewerbers für die Teilnahme am Universitätslehrgang erfragt. Die Nachweise über die in § 5 geforderten Voraussetzungen sind dem Bewerbungsbogen in Kopie beizulegen, ebenso ein Lebenslauf und akademische Empfehlungen. Zusätzlich kann ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung vorgesehen sein.

(2) Der wissenschaftliche Beirat erarbeitet einen Vorschlag über die Auswahl der Studierenden und übermittelt diesen der Lehrgangsleitung. Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt sodann der Lehrgangsleitung.

§ 7. Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsleitung auf Vorschlag des wissenschaftlichen Beirates (§ 3 Abs 4 iVm § 6).

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 8. Unterrichtsplan

(1) Der Universitätslehrgang umfasst 4 Pflichtmodule, das Abfassen einer Masterthesis und die Defensio.

(2) Übersicht der Module

- | | |
|---|------------------|
| a) Juristische Eingangsphase | (30 ECTS-Punkte) |
| b) Rechtstheoretischer Kernbereich – Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und juristische Methodenlehre | (24 ECTS-Punkte) |
| c) Europäische Rechtskultur und Internationalisierung der Rechtswissenschaften | (18 ECTS-Punkte) |
| d) Global Legal Research and Legal Information Management | (9 ECTS-Punkte) |

(3) Modulbeschreibung

a) Pflichtmodul Juristische Eingangsphase

Im Modul **Juristische Eingangsphase** werden die rechtlichen Grundlagen vermittelt, um eine adäquate Basis zur anschließenden vertieften Auseinandersetzung mit Rechtstheorie und Rechtsphilosophie zu erlangen. Neben den Grundbegriffen der Rechtswissenschaften werden Grundlagen der Europäischen Rechtsgeschichte (Schwerpunkt Privat- und Strafrechtsrechtsgeschichte sowie Integrationsgeschichte), Grundlagen des Internationalen und Vergleichenden Verfassungs- und Verwaltungsrechts, Grundlagen des Völker- und Europarechts (einschließlich Grundrechtsschutz) und Grundlagen des Einheitsrechts, des IPR und internationalen Strafrechts behandelt. Um einen ab dem 2. Modulbereich beabsichtigten Gleichlauf mit dem Parallelstudiengang „Legal Theory (LL.M. für Juristen)“ darstellen zu können, wird das erste Semester ausschließlich mit diesem Modul belegt.

Semester	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
Vollzeit: 1 Berufsbgl: 1	VOUE (2 SST, 6 ECTS)	Einführung in die Grundbegriffe der Rechtswissenschaften	prüfungs- immanent
V: 1 B: 1	VOUE (2 SST, 6 ECTS)	Grundlagen der Europäischen Rechtsgeschichte (Schwerpunkt Privat- und Strafrechtsgeschichte sowie Integrationsgeschichte)	prüfungs- immanent
V: 1 B: 1	VOUE (2 SST, 6 ECTS)	Grundlagen des Internationalen und Vergleichenden Verfassungs- und Verwaltungsrechts	prüfungs- immanent
V: 1 B: 1	VOUE (2 SST, 6 ECTS)	Grundlagen des Völker- und Europarechts inkl. Grundrechtsschutz	prüfungs- immanent
V: 1 B: 3	VOUE (2 SST, 6 ECTS)	Grundlagen des Einheitsrechts, des IPR und internationalen Strafrechts	prüfungs- immanent
Gesamt:	30 ECTS, 10 SST		

b) Pflichtmodul Rechtstheoretischer Kernbereich – Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und juristische Methodenlehre

Das Modul **Rechtstheoretischer Kernbereich – Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und juristische Methodenlehre** stellt den Schwerpunkt des Universitätslehrgangs dar. Zunächst wird ein Überblick über fundamentale Fragen und aktuelle Hauptprobleme der Rechtstheorie gegeben und deren Erörterung in unterschiedlichen Strömungen behandelt (Legal Theory I: General Elements and Methodology of Law). Diese werden auch in den Kontext tiefgreifender Transformationsprozesse von Gesellschaft, Staat und Recht eingeordnet (Legal Theory II: Legal, Social and Political Philosophy). Diese Grundkurse sind

verpflichtend von allen Studierenden zu absolvieren. Ferner haben sie aus vier weiteren Grundkursen zwei auszuwählen: Legal Theory III (The Vienna School of Law and its Critics) sowie Legal Theory IV (Formal Logic and Philosophy of Language); History of Jurisprudence I (Antiquity to Enlightenment), History of Jurisprudence II (Late Modernity to Contemporary Developments). Aufbauend auf die entsprechende Vermittlung der Grundlagen werden einzelne Hauptgebiete in weiterführenden, mehr interaktiv gestalteten Kursen vertieft. Dabei werden Lösungs- und Antwortmöglichkeiten für Probleme der Staatsrechtslehre, der Demokratietheorie, der Rechtssoziologie einschließlich der Rechtsanthropologie sowie der Legal Gender Studies erarbeitet. Damit im Zusammenhang stehende Fallbeispiele und Diskussionen im Rahmen von Übungen vermitteln den Bezug zur Praxis.

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
Grundkurse Pflichtbereich			
V: 2 B: 2	VO (2 SST, 3 ECTS)	Legal Theory I: General Elements and Methodology of Law	nicht prüfungs- immanent
V: 3 B: 3	VO (2 SST, 3 ECTS)	Legal Theory II: Legal, Social & Political Philosophy	nicht prüfungs- immanent
Grundkurse Wahlbereich (wahlweise ist 1 VO pro Semester zu belegen)			
V: 2 B: 2	VO (2 SST, 3 ECTS)	Legal Theory III: The Vienna School of Legal Theory and its Critics	nicht prüfungs- immanent
V: 3 B: 3	VO (2 SST, 3 ECTS)	Legal Theory IV: Formal Logic & Philosophy of Language	nicht prüfungs- immanent
V: 2 B: 2	VO (2 SST, 3 ECTS)	History of Jurisprudence 1: Antiquity to Enlightenment	nicht prüfungs- immanent
V: 3 B: 3	VO (2 SST, 3 ECTS)	History of Jurisprudence 2: Late Modernity to Contemporary Developments	nicht prüfungs- immanent
Weiterführende Kurse			
V: 2 B: 2	VOUE (1 SST, 3 ECTS)	Theory of the State	prüfungs- immanent
V: 3 B: 3	VOUE (1 SST, 3 ECTS)	Legal Sociology & Legal Anthropology	prüfungs- immanent
V: 2 B: 4	UE (1 SST, 3 ECTS)	Law & Democracy	prüfungs- immanent
V: 3 B: 3	UE (1 SST, 3 ECTS)	Legal Gender Studies	prüfungs- immanent
Gesamt:	24 ECTS, 12 SST		

c) Pflichtmodul Europäische Rechtskultur und Internationalisierung der Rechtswissenschaften

Die Internationalisierung des Rechts im Zuge von politischer, ökonomischer, aber auch ökologischer Globalisierung und der Europäischen Integration stellt eine der Hauptherausforderungen an die gegenwärtige und in die Zukunft blickende Rechtstheorie und Rechtsphilosophie dar. Einerseits geraten dadurch Grundfesten der Wissenschaftstheorie und der ethischen Anforderungen an das Recht in Fluss. Andererseits stehen Besonderheiten der europäischen Rechtskultur zunehmend im Spannungsfeld von Bewahrung des historisch-kulturell Gewachsenen und Veränderung durch neue globale Einflüsse und Herausforderungen. Das Modul **Europäische Rechtskultur und Internationalisierung der Rechtswissenschaften** vermittelt zunächst in zwei Grundkursen das wesentliche Rüstzeug zur methodisch-systematischen wissenschaftlichen Einordnung und Beschreibung und dieser Phänomene. Für einen soliden rechtswissenschaftlichen Umgang damit wird zunächst die Integration Europas rechtstheoretisch beleuchtet und Werkzeuge der Rechtsvergleichung vorgestellt, die zu einem

besseren Grundlagenwissen „fremder“ Rechtsordnungen und -kulturen und deren gegenseitige Beeinflussung in Integrationsprozessen bzw. deren methodischer Bewältigung in der Praxis der Rechtssetzung und -anwendung beitragen. Weiterführende Kurse vertiefen diese Fragestellungen einerseits hinsichtlich der Frage nach den Spezifika der europäischen Rechtskultur in historischer Sicht. Praxisnahe Übungen vermitteln Fallbeispiele zu aktuelle Herausforderungen, die mitunter auch als Bedrohungen wahrgenommen werden. Dies geschieht hinsichtlich aktueller Rechtsfragen und Anforderungen an das Internationale Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Stichworte Grundrechtsschutz, demokratische Legitimation und „good governance“ etwa in den Bereichen der Sicherheits- und Umweltpolitik) sowie hinsichtlich religiös oder ideologisch motivierter Vorstellungen in verschiedenen Rechtskulturen, wie sie im Zuge von Migrationsbewegungen auch zunehmend auf die europäische Rechtskultur einwirken.

Semester	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
Grundkurse			
V: 2 B: 2	VO (2 SST, 3 ECTS)	Theory of European Legal Integration	nicht prüfungs- immanent
V: 3 B: 3	VO (2 SST, 3 ECTS)	Theory of Comparative Law	nicht prüfungs- immanent
Weiterführende Kurse			
V: 2 B: 2	VOUE (1 SST, 3 ECTS)	Foundations of European Legal Culture	prüfungs- immanent
V: 3 B: 3	VOUE (1 SST, 3 ECTS)	European Private Law Development	prüfungs- immanent
V: 2 B: 4	UE (1 SST, 3 ECTS)	International Constitutional & Administrative Law	prüfungs- immanent
V: 3 B: 3	UE (1 SST, 3 ECTS)	Law and Religion	prüfungs- immanent
Gesamt:	18 ECTS, 8 SST		

d) Pflichtmodul Global Legal Research and Legal Information Management

Neuen technologischen Herausforderungen an das Rechtsdenken und deren (fachdidaktischer) Vermittlung und Anwendung widmet sich das Modul **Global Legal Research and Legal Information Management**. Sowohl die juristische Praxis wie auch die Rechtswissenschaft sind bei ihren Arbeitsprozessen zunehmend mit Rechtsinformationstechnologien konfrontiert. Wie das Recht und die Rechtswissenschaft selbst sind auch die entsprechenden Informationstechnologien von der Internationalisierung erfasst und das vermehrte Auftreten von Rechts- und Forschungsfragen mit internationalen Dimensionen und Bezügen macht neue Anwendungs- und Vermittlungsmethoden notwendig. In den Kursen dieses Moduls werden jeweils Theorie und Anwendungen 1. des Managements internationalen rechtswissenschaftlichen Forschens und Recherchierens sowie 2. des Managements von Rechtsinformation thematisiert und entsprechende praktische wie auch didaktische Kompetenzen vermittelt. Daneben erwerben angehende Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler und/oder Lektorinnen und Lektoren fachdidaktische Kenntnisse zum Einsatz von ICT im Rechtsunterricht.

Semester	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
V: 2 B: 2	VOUE (1 SST, 3 ECTS)	Global Legal Research Management Education: Theory & Teaching Practice	prüfungs- immanent
V: 2 B: 2	VOUE (1 SST, 3 ECTS)	Legal Information Management Education: Theory & Teaching Practice	prüfungs- immanent
V: 2 B: 2	VOUE (1 SST, 3 ECTS)	ICT Competence in Legal Teaching: Theory & Teaching Practice	prüfungs- immanent
Gesamt:	9 ECTS, 3 SST		

(4) Master-Thesis

Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist von der Studierenden oder dem Studierenden eine Master-Thesis aus dem Bereich des behandelten Stoffes zu verfassen. Die Master-Thesis wird im Rahmen des 3. Semesters (bei Vollzeit-Studierenden) bzw. im 4. Semester (bei berufsbegleitend Studierenden) erstellt, von einer Betreuerin oder einem Betreuer begleitet und mit 8 ECTS bewertet. Die Defensio (§ 9 Abs 5) wird mit 1 ECTS bewertet. Das Thema der Master-Thesis ist im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festzulegen und vom Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangleiter zu genehmigen.

Die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master-Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

(5) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Alle oder einzelne Lehrveranstaltungen und alle oder einzelne allfällige Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsleiterin bzw. den Lehrgangsleiter.

§ 9. Prüfungsordnung

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden in der Regel (mit Ausnahme der Master-Thesis) wie folgt eingeteilt:

a) Vorlesungen (VO)

Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Sie dienen der Darstellung von zentralen Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung.

b) Vorlesungen mit Übungscharakter (VOUE)

Vorlesungen mit Übungscharakter sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Diese bestehen aus Vorträgen der Lehrenden, die nach Darstellung der zentralen Themen und Methoden des Faches durch die Diskussion und Lösung von praxisnahen Fällen und/oder wissenschaftlichen Aufgabenstellungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzt werden. Der Leistungsnachweis besteht aus der Anwesenheitskontrolle, der Mitarbeit, der Präsentation von Fallbeispielen und/oder ergänzenden Referaten.

c) Übungen (UE)

Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen dazu, durch die Anwendung eines konkreten Lehrstoffes praktische Aufgaben zu lösen, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Zur Bewertung werden herangezogen: Mitarbeit (Diskussion), Referate oder eine mündliche oder schriftliche Prüfung (Hausarbeit) am Semesterende. Es besteht Anwesenheitspflicht.

(2) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(3) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des studienrechtlichen Satzungsteiles der Universität Wien.

(4) Die Leiterin bzw. der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich bekannt zu geben.

(5) Die Abschlussprüfung ist eine inhaltliche Defensio der Master-Thesis und umfasst 1 ECTS-Punkt. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss aller im Studienplan vorgesehener Module (§ 8 Abs 2 iVm § 9 Abs 1). In der Defensio erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ihre Master-Thesis sowohl hinsichtlich der theoretischen und methodischen Grundlagen als auch hinsichtlich der inhaltlichen Kohärenz und einer allfälligen praktischen Anwendbarkeit umfassend darzulegen. Die Prüfungskommission vergibt eine numerische Endnote.

(6) Die Prüfungskommission bei der Abschlussprüfung setzt sich aus der Lehrgangsleitung, einem Mitglied des Lehrkörpers eines Jahrgangs und einem Mitglied des wissenschaftlichen Beirats zusammen. Die Kommission muss aus mindestens 3 Personen bestehen. Bei Verhinderung eines der Mitglieder kann ein weiteres Mitglied des Lehrkörpers eines Jahrgangs bzw. ein weiteres Mitglied des wissenschaftlichen Beirats an seine Stelle treten.

(7) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ oder auf Grundlage einer entsprechenden Bevollmächtigung von der Lehrgangsleiterin oder vom Lehrgangsleiter auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(8) Die Lehrveranstaltungsinhalte können im Ausmaß von 15 ECTS aufgrund aktueller Entwicklungen angepasst werden. Darüber entscheidet die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter in Rücksprache mit dem wissenschaftlichen Beirat.

§ 10. Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Legal Theory (MLS)“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Legal Theory (MLS) ist der akademische Grad „Master of Legal Studies“, abgekürzt MLS, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 11. Inkrafttreten

Das Curriculum des Universitätslehrgangs „Legal Theory (MLS)“ tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Monatsersten in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

232. Curriculum für den Universitätslehrgang „Legal Theory (LL.M.)“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. März 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Jänner 2011 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Legal Theory (LL.M.)“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1. Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien ist „seit je her in besonderer Weise methodisch orientiert“ (Entwicklungsplan 2007, S. 9). Nur methodengeleitete Forschung ist imstande, neue wissenschaftliche Erkenntnisse hervorzubringen. Erst sie macht die Universität zu einem Ort, an dem neues Wissen entsteht und von dem die Praxis profitieren kann. Gerade das Recht steht in besonderer Wechselbeziehung zu zunehmend komplexer werdenden, dynamisierten gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen. Das erfordert in besonderem Maße eine fundierte Grundlagenorientierung angehender bzw. berufstätiger Juristinnen und Juristen. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf die anwendungsorientierte Forschung einer ebenso starken Grundlagenforschung. Erst diese gibt der universitären Aus- und Weiterbildung und den angehenden Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern ihr unverwechselbares Profil und das Rüstzeug zur Bewältigung ihrer Aufgaben, aus denen sie ihre Kraft und Legitimation für den Diskurs mit der Praxis beziehen. Der Universitätslehrgang Legal Theory will dem mit einem innovativen und international ausgerichteten Curriculum auch in der Lehre Rechnung tragen.

Wissenschaftlich interessierten Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaften wird so die Möglichkeit geboten, ihr rechtstheoretisches Wissen zu vertiefen und sich so für eine (internationale) akademische Laufbahn in den Rechtswissenschaften bzw. für juristische Berufsfelder im Bereich der Internationalen Beziehungen (weiter) zu qualifizieren.

Der postgraduale Universitätslehrgang mit dem Abschluss LL.M. ist ein stark forschungsorientiertes rechtswissenschaftliches Weiterbildungsstudium für Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaften mit Interesse an normwissenschaftlicher Theorie und Methodik und interdisziplinären Fragestellungen. Das Recht wird so in den Kontext von Kultur, Gesellschaft, Ethik, Politik, Wirtschaft, Umwelt, Technologie und Globalisierung gestellt. Das Curriculum vermittelt damit einhergehende Schwerpunkte der Rechtstheorie, Bestandteile aus dem Bereich der Europäischen Rechtskultur, der Internationalisierung der Rechtswissenschaften sowie aus dem Bereich des internationalen Forschungs- und Rechtsinformationsmanagements und deren fachdidaktische Weitervermittlung unter Einbeziehung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie. Zielgruppen sind daher insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die sich für eine akademische Laufbahn qualifizieren, sich auf ein

Doktoratsstudium, ein PhD oder ein Habitationsprojekt vorbereiten wollen; weiters vor allem in den internationalen Beziehungen von Ministerien und sonstigen staatlichen Institutionen bzw. in Internationalen Organisationen tätige Praktikerinnen und Praktiker, die etwa mit Fragen der Legistik und/oder der Rechtsprechung betraut sind und die sich in diesem Bereich forschungsgeleitet weiterqualifizieren wollen.

Aufgrund der angesprochenen Entwicklungen ist schon seit einiger Zeit eine steigende Nachfrage nach in diesem Bereich international qualifizierten Juristinnen und Juristen bemerkbar. Fundierte rechtstheoretische und rechtsphilosophische Kenntnisse sind zunehmend erforderlich, um komplexer werdende Rechtsfragen an den Schnittstellen von nationalen, supranationalen und internationalen Rechtsordnungen in ihren kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen zu verstehen und adäquate juristische Lösungen anbieten zu können.

Ziel der Weiterbildung ist daher die entsprechende Vermittlung einer in der beruflichen Praxis der Rechtswissenschaft ebenso wie in der forschungsgeleiteten Tätigkeit in den praktischen Rechtsberufen zunehmend notwendiger werdenden kritischen und interdisziplinären Reflexion der wesentlichen Elemente und Paradigmen des Rechts, wie sie gegenwärtig im rechtstheoretischen Diskurs aufeinanderprallen. Juristinnen und Juristen werden mit den sozialen, ethischen und politischen Grundlagen des Rechts ebenso vertraut gemacht wie mit dessen inhärenten Prinzipien und Strukturen. Solcherart werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich sicher und souverän im pluralistischen Geflecht des Zusammenwirkens von Rechtsordnungen auf staatlicher, supranationaler und internationaler Ebene, vor allem im integrierten Europa, zurechtzufinden und entsprechende (neue) Rechtsprobleme an diesen Knotenpunkten adäquater zu lösen. Dafür vermittelt der Universitätslehrgang einen soliden theoretischen und methodischen Rahmen. Der Universitätslehrgang stellt sich einer dreifachen Herausforderung an eine zukunftsorientierte rechtstheoretische Ausbildung und will so zwischen Bereichen Brücken schlagen, die allzu oft beziehungslos nebeneinander stehen und auch so behandelt werden:

4. Er vermittelt zwischen verschiedenen Ländern, rechtswissenschaftlichen Traditionen, nationalen und regionalen Rechtskulturen und Rechtstraditionen. Es stellt eine der Hauptaufgaben der Rechtstheorie dar, gemeinsame Grundprinzipien und Traditionen über den lokalen Rechtspartikularismus hinaus aufzuzeigen und etwa für die Praxis des europäischen Integrationsprozesses fruchtbar zu machen. Grundlagenforschung und ihre Vermittlung in einer postgradualen rechtswissenschaftlichen (Zusatz-)Ausbildung ermöglichen einen Ausblick über den Status quo hinaus und eröffnet so Perspektiven für neue Lösungen anstehender Probleme der Rechtspraxis.
5. Er vermittelt zwischen dem Studium des positiven Rechts und dem Studium seiner (wissenschafts)theoretischen Grundlagen. Allzu oft werden diese beiden Seiten ein und derselben Medaille völlig isoliert voneinander betrachtet, unterrichtet und erforscht. Will man jedoch das Phänomen Recht gesamtheitlich erfassen, kann keine Seite außer Betracht bleiben und müssen die Verbindungslinien und -flächen in den Vordergrund gerückt werden. Genauso ist (rechtliche) Praxis ohne (Rechts-)Theorie blind und umgekehrt (Rechts-)Theorie ohne Praxisbezug leer und zwecklos. Entsprechend versteht sich der Universitätslehrgang zwar als (rechts)theoretisch und kritisch; aber mit dem Ziel, diese theoretische und kritische Herangehensweise an das Recht inmitten des positiven Rechts(materials) und der Rechtspraxis (Setzung wie Anwendung) zu praktizieren.
6. Er vermittelt zwischen den unterschiedlichsten Richtungen und Traditionen des rechtstheoretischen Arbeitens und Analysierens, die sehr oft und mitunter auch künstlich voneinander geschieden werden. Das Curriculum versteht sich als interdisziplinär vermittelnd – nicht als bloßes Nebeneinanderstellen verschiedener (rechtlicher wie außerrechtlicher) Disziplinen, sondern als Dialog, in dem jede Art von Wissen durch andere Zugänge und Meinungen genährt und inspiriert wird.

§ 2. Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch eine Lehrgangsleiterin oder einen Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter wird von der Universität Wien bestellt. Diese Bevollmächtigung wird im Mitteilungsblatt der Universität Wien verlautbart.

(3) Die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihr bzw. ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3. Wissenschaftlicher Beirat

(1) Für den Universitätslehrgang „Legal Theory (LL.M.)“ ist ein wissenschaftlicher Beirat einzurichten.

(2) Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung (jedenfalls der wissenschaftlichen Lehrgangsleiterin bzw. dem -leiter; gegebenenfalls einschließlich einer administrativen Leiterin oder eines administrativen Leiters) und weiteren fünf Mitgliedern zusammen. Zu weiteren Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wissenschaftlich ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker bestellt werden, die sich in dem Bereich der Rechtstheorie bzw. der Internationalisierung des Rechts hervorragendes Ansehen erworben haben.

(3) Der wissenschaftliche Beirat wird von der Lehrgangsleitung eingerichtet. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der Lehrgangsleitung von der Rektorin oder dem Rektor der Universität Wien auf 5 Jahre bestellt. Aus den Mitgliedern des Beirats ist eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender zu bestimmen.

(4) Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats zählen:

- a) die Weiterentwicklung eines spezifischen Profils des Universitätslehrgangs,
- b) die didaktische und wissenschaftliche Beratung,
- c) die Auswahl des Lehrangebots und der Lehrenden des Universitätslehrgangs,
- d) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und
- e) die Evaluation des Universitätslehrgangs.

Für die Aufgaben unter c) werden vom wissenschaftlichen Beirat Vorschläge erarbeitet, auf deren Basis die Lehrgangsleitung entscheidet.

(5) Der wissenschaftliche Beirat ist von der Lehrgangsleitung in regelmäßigen Abständen und bei dringlichem Bedarf einzuberufen.

§ 4. Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Legal Theory (LL.M.)“ umfasst 60 ECTS-Punkte. Dies entspricht Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von 2 Semestern. Der Universitätslehrgang kann auch berufsbegleitend absolviert werden; in diesem Fall entsprechen die 60 ECTS-Punkte einer vorgesehenen Studiendauer von 3 Semestern.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Legal Theory (LL.M.)“ ist ein fachlich in Frage kommendes im In- oder Ausland erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplomstudium oder Doktorat in dem Bereich Rechtswissenschaften, sofern einem oder mehreren dieser Abschlüsse gemeinsam die Absolvierung von zumindest 240 ECTS-Punkten (das entspricht einer Studiendauer von zumindest 8 Semestern) zugrunde liegt.

(2) Es können in begründeten Einzelfällen auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die kein abgeschlossenes Universitätsstudium nachweisen können. Voraussetzung ist hier, dass diese über eine einschlägige, mindestens 5-jährige Berufserfahrung in leitender Position verfügen und im Besitz der allgemeinen Hochschulreife sind. Über die Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter, unter Einbeziehung des wissenschaftlichen Beirates (§ 3), zu entscheiden.

(3) Werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges in deutscher Sprache besucht, haben Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gute Kenntnisse der deutschen Sprache (jedenfalls B2) nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter.

(4) Werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges in einer Fremdsprache besucht, sind entsprechende gute Kenntnisse der betreffenden Fremdsprache nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7 Abs. 1) und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl gem. § 6, zum Universitätslehrgang Legal Theory (LL.M.) an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zuzulassen.

§ 6. Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Dieses Auswahlverfahren erfolgt schriftlich und/oder mündlich. Im Auswahlverfahren werden mittels eines Bewerbungsbogens Motivation und Zielsetzung der Bewerberin oder des Bewerbers für die Teilnahme am Universitätslehrgang erfragt. Die Nachweise über die in § 5 geforderten Voraussetzungen sind dem Bewerbungsbogen in Kopie beizulegen, ebenso ein Lebenslauf und akademische Empfehlungen. Zusätzlich kann ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung vorgesehen sein.

(2) Der wissenschaftliche Beirat erarbeitet einen Vorschlag über die Auswahl der Studierenden und übermittelt diesen der Lehrgangsleitung. Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt sodann der Lehrgangsleitung.

§ 7. Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsleitung auf Vorschlag des wissenschaftlichen Beirates (§ 3 Abs 4 iVm § 6).

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 8. Unterrichtsplan

(1) Der Universitätslehrgang umfasst 3 Pflichtmodule, das Abfassen einer Masterthesis und die Defensio.

Zusätzlich können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer freiwillig freie ergänzende Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Universitätslehrgangs Legal Theory (MLS) angeboten werden, besuchen. Diese werden in einem eigenen Anhang aufgelistet.

(2) Übersicht der Module

- a) Rechtstheoretischer Kernbereich – Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und juristische Methodenlehre (24 ECTS-Punkte)
- b) Europäische Rechtskultur und Internationalisierung der Rechtswissenschaften (18 ECTS-Punkte)
- c) Global Legal Research and Legal Information Management (9 ECTS-Punkte)

(3) Modulbeschreibung

a) Pflichtmodul Rechtstheoretischer Kernbereich – Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und juristische Methodenlehre

Das Modul **Rechtstheoretischer Kernbereich – Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und juristische Methodenlehre** stellt den Schwerpunkt des Universitätslehrgangs dar. Zunächst wird ein Überblick über fundamentale Fragen und aktuelle Hauptprobleme der Rechtstheorie gegeben und deren Erörterung in unterschiedlichen Strömungen behandelt (Legal Theory I: General Elements and Methodology of Law). Diese werden auch in den Kontext tiefgreifender Transformationsprozesse von Gesellschaft, Staat und Recht eingeordnet (Legal Theory II: Legal, Social and Political Philosophy). Diese Grundkurse sind verpflichtend von allen Studierenden zu absolvieren. Ferner haben sie aus vier weiteren Grundkursen zwei auszuwählen: Legal Theory III (The Vienna School of Law and its Critics) sowie Legal Theory IV (Formal Logic and Philosophy of Language); History of Jurisprudence I (Antiquity to Enlightenment), History of Jurisprudence II (Late Modernity to Contemporary Developments). Aufbauend auf die entsprechende Vermittlung der Grundlagen werden einzelne Hauptgebiete in weiterführenden, mehr interaktiv gestalteten Kursen vertieft. Dabei werden Lösungs- und Antwortmöglichkeiten für Probleme der Staatsrechtslehre, der Demokratietheorie, der Rechtssoziologie einschließlich der Rechtsanthropologie sowie der Legal Gender Studies erarbeitet. Damit im Zusammenhang stehende Fallbeispiele und Diskussionen im Rahmen von Übungen vermitteln den Bezug zur Praxis.

Semester (empfohlen)	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
Grundkurse Pflichtbereich			
Vollzeit: 1 Berufsbgl: 1	VO (2 SST, 3 ECTS)	Legal Theory I: General Elements and Methodology of Law	nicht prüfungs- immanent
V: 2 B: 2	VO (2 SST, 3 ECTS)	Legal Theory II: Legal, Social & Political Philosophy	nicht prüfungs- immanent
Grundkurse Wahlbereich (wahlweise ist 1 VO pro Semester zu belegen)			
V: 1 B: 1	VO (2 SST, 3 ECTS)	Legal Theory III: The Vienna School of Legal Theory and its Critics	nicht prüfungs- immanent
V: 2 B: 2	VO (2 SST, 3 ECTS)	Legal Theory IV: Formal Logic & Philosophy of Language	nicht prüfungs- immanent
V: 1	VO (2 SST,	History of Jurisprudence I: Antiquity to	nicht prüfungs-

B: 1	3 ECTS)	Enlightenment	immanent
V: 2 B: 2	VO (2 SST, 3 ECTS)	History of Jurisprudence II: Late Modernity to Contemporary Developments	nicht prüfungs- immanent
Weiterführende Kurse			
V: 1 B: 1	VOUE (1 SST, 3 ECTS)	Theory of the State	prüfungs- immanent
V: 2 B: 2	VOUE (1 SST, 3 ECTS)	Legal Sociology & Legal Anthropology	prüfungs- immanent
V: 1 B: 3	UE (1 SST, 3 ECTS)	Law & Democracy	prüfungs- immanent
V: 2 B: 2	UE (1 SST, 3 ECTS)	Legal Gender Studies	prüfungs- immanent
Gesamt:	24 ECTS, 12 SST		

b) Pflichtmodul Europäische Rechtskultur und Internationalisierung der Rechtswissenschaften

Die Internationalisierung des Rechts im Zuge von politischer, ökonomischer, aber auch ökologischer Globalisierung und der Europäischen Integration stellt eine der Hauptherausforderungen an die gegenwärtige und in die Zukunft blickende Rechtstheorie und Rechtsphilosophie dar. Einerseits geraten dadurch Grundfesten der Wissenschaftstheorie und der ethischen Anforderungen an das Recht in Fluss. Andererseits stehen Besonderheiten der europäischen Rechtskultur zunehmend im Spannungsfeld von Bewahrung des historisch-kulturell Gewachsenem und Veränderung durch neue globale Einflüsse und Herausforderungen. Das Modul **Europäische Rechtskultur und Internationalisierung der Rechtswissenschaften** vermittelt zunächst in zwei Grundkursen das wesentliche Rüstzeug zur methodisch-systematischen, wissenschaftlichen Einordnung und Beschreibung dieser Phänomene. Für einen soliden rechtswissenschaftlichen Umgang damit werden sodann die Integration Europas rechtstheoretisch beleuchtet und Werkzeuge der Rechtsvergleichung vorgestellt, die zu einem besseren Grundlagenwissen „fremder“ Rechtsordnungen und -kulturen und deren gegenseitige Beeinflussung in Integrationsprozessen bzw. deren methodischer Bewältigung in der Praxis der Rechtssetzung und -anwendung beitragen. Weiterführende Kurse vertiefen dies hinsichtlich der Frage nach den Spezifika der europäischen Rechtskultur in historischer Sicht. Praxisnahe Übungen vermitteln Fallbeispiele zu aktuellen Herausforderungen, die mitunter auch als Bedrohungen wahrgenommen werden. Dies geschieht hinsichtlich aktueller Rechtsfragen und Anforderungen an das Internationale Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Stichworte Grundrechtsschutz, demokratische Legitimation und „good governance“ etwa in den Bereichen der Sicherheits- und Umweltpolitik) sowie hinsichtlich religiös oder ideologisch motivierter Vorstellungen in verschiedenen Rechtskulturen, wie sie im Zuge von Migrationsbewegungen auch zunehmend auf die europäische Rechtskultur einwirken.

Semester	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
Grundkurse			
V: 1 B: 1	VO (2 SST, 3 ECTS)	Theory of European Legal Integration	nicht prüfungs- immanent
V: 2 B: 2	VO (2 SST, 3 ECTS)	Theory of Comparative Law	nicht prüfungs- immanent
Weiterführende Kurse			
V: 1 B: 1	VOUE (1 SST, 3 ECTS)	Foundations of European Legal Culture	prüfungs- immanent
V: 2 B: 2	VOUE (1 SST, 3 ECTS)	European Private Law Development	prüfungs- immanent
V: 1 B: 3	UE (1 SST, 3 ECTS)	International Constitutional & Administrative Law	prüfungs- immanent
V: 2 B: 2	UE (1 SST, 3 ECTS)	Law & Religion	prüfungs- immanent
Gesamt:	18 ECTS, 8 SST		

c) Pflichtmodul Global Legal Research and Legal Information Management

Neuen technologischen Herausforderungen an das Rechtsdenken und deren (fachdidaktischer) Vermittlung und Anwendung widmet sich das Modul **Global Legal Research and Legal Information Management**. Sowohl die juristische Praxis wie auch die Rechtswissenschaft sind bei ihren Arbeitsprozessen zunehmend mit Rechtsinformationstechnologien konfrontiert. Wie das Recht und die Rechtswissenschaft selbst sind auch die entsprechenden Informationstechnologien von der Internationalisierung erfasst und das vermehrte Auftreten von Rechts- und Forschungsfragen mit internationalen Dimensionen und Bezügen macht neue Anwendungs- und Vermittlungsmethoden notwendig. In den Kursen dieses Moduls werden jeweils Theorie und Anwendungen 1. des Managements internationalen rechtswissenschaftlichen Forschens und Recherchierens sowie 2. des Managements von Rechtsinformation thematisiert und entsprechende praktische wie auch didaktische Kompetenzen vermittelt. Daneben erwerben die Studierenden fachdidaktische Kenntnisse zum Einsatz von ICT im Rechtsunterricht.

Semester	LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugniserwerb
V: 1 B: 1	VOUE (1 SST, 3 ECTS)	Global Legal Research Management Education: Theory & Teaching Practice	prüfungs- immanent
V: 1 B: 1	VOUE (1 SST, 3 ECTS)	Legal Information Management Education: Theory & Teaching Practice	prüfungs- immanent
V: 1 B: 1	VOUE (1 SST, 3 ECTS)	ICT Competence in Legal Teaching: Theory & Teaching Practice	prüfungs- immanent
Gesamt:	9 ECTS, 3 SST		

(4) Master-Thesis

Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist von der Studierenden oder dem Studierenden eine Master-Thesis aus dem Bereich des behandelten Stoffes zu verfassen. Die Master-Thesis wird im Rahmen des 2. Semesters (bei Vollzeit-Studierenden) bzw. im 3. Semester (bei berufsbegleitend Studierenden) erstellt, von einer Betreuerin oder einem Betreuer begleitet und mit 8 ECTS bewertet. Die Defensio (§ 9 Abs 5) wird mit 1 ECTS bewertet. Das Thema der Master-Thesis ist im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festzulegen und von der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter zu genehmigen.

Die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter kann auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden genehmigen, dass die Master-Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

(5) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Alle oder einzelne Lehrveranstaltungen und alle oder einzelne allfällige Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

§ 9. Prüfungsordnung

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden in der Regel (mit Ausnahme der Master-Thesis) wie folgt eingeteilt:

c) Vorlesungen (VO)

Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Sie dienen der Darstellung von zentralen Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung.

d) Vorlesungen mit Übungscharakter (VOUE)

Vorlesungen mit Übungscharakter (VOUE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Diese bestehen aus Vorträgen der Lehrenden, die nach Darstellung der zentralen Themen und Methoden des Faches durch die Diskussion und Lösung von praxisnahen Fällen und/oder wissenschaftlichen Aufgabenstellungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzt werden. Der Leistungsnachweis besteht aus der Anwesenheitskontrolle, der Mitarbeit, der Präsentation von Fallbeispielen und/oder ergänzenden Referaten.

e) Übungen (UE)

Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen dazu, durch die Anwendung eines konkreten Lehrstoffes praktische Aufgaben zu lösen, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrganges besondere Bedeutung zukommt. Zur Bewertung werden herangezogen: Zur Bewertung werden herangezogen: Mitarbeit (Diskussion), Referate oder eine mündliche oder schriftliche Prüfung (Hausarbeit) am Semesterende. Es besteht Anwesenheitspflicht.

(2) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(3) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des studienrechtlichen Satzungsteiles der Universität Wien.

(4) Die Leiterin bzw. der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich bekannt zu geben.

(5) Die Abschlussprüfung ist eine inhaltliche Defensio der Master-Thesis und umfasst 1 ECTS-Punkt. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss aller im Studienplan vorgesehener Module (§ 8 Abs 2 iVm § 9 Abs 1). In der

Defensio erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ihre Master-Thesis sowohl hinsichtlich der theoretischen und methodischen Grundlagen als auch hinsichtlich der inhaltlichen Kohärenz und einer allfälligen praktischen Anwendbarkeit umfassend darzulegen. Die Prüfungskommission vergibt eine numerische Endnote.

(6) Die Prüfungskommission bei der Abschlussprüfung setzt sich aus der Lehrgangsleitung, einem Mitglied des Lehrkörpers eines Jahrgangs und einem Mitglied des wissenschaftlichen Beirats zusammen. Die Kommission muss aus mindestens 3 Personen bestehen. Bei Verhinderung eines der Mitglieder kann ein weiteres Mitglied des Lehrkörpers eines Jahrgangs bzw. ein weiteres Mitglied des wissenschaftlichen Beirats an seine Stelle treten.

(7) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ oder auf Grundlage einer entsprechenden Bevollmächtigung von der Lehrgangsleiterin oder vom Lehrgangsleiter auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(8) Die Lehrveranstaltungsinhalte können im Ausmaß von 15 ECTS aufgrund aktueller Entwicklungen angepasst werden. Darüber entscheidet die Lehrgangsleitung in Rücksprache mit dem wissenschaftlichen Beirat.

§ 10. Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Legal Theory (LL.M.)“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Legal Theory (LL.M.) ist der akademische Grad „Master of Laws“, abgekürzt LL.M., zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 11. Inkrafttreten

Das Curriculum des Universitätslehrgangs „Legal Theory (LL.M.)“ tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Monatsersten in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
Newerkl a

233. 7. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 6. Juni 2011 beschlossene 7. Änderung des Curriculums Magisterstudium Betriebswirtschaft, veröffentlicht am 06.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 213, 1. Änderung veröffentlicht am 27.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 188, 2. Änderung veröffentlicht am 04.02.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nummer 73, 3. Änderung veröffentlicht am 30.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nummer 333, 4. Änderung veröffentlicht am 11.02.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 11. Stück, Nummer 88, 5. Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 202, 6.(geringfügige) Änderung veröffentlicht am

12.05.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 19. Stück, Nummer 112, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Definition von Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 64(5) Universitätsgesetz 2002

Im § 3 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„3) AbsolventInnen von facheinschlägigen beziehungsweise gleichwertigen Studien im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten anderer anerkannter inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen haben jedenfalls

- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Ausmaß von mindestens 20 ECTS (besonders in den Bereichen Finanzwirtschaft, Marketing, Organisation, Personal, Produktion, Logistik, Rechnungswesen) und
- Englischkenntnisse auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens und
- Mathematische Grundkenntnisse, besonders im Bereich der Linearen Algebra (wie etwa Vektorräume, lineare Gleichungssysteme, Matrizen, Determinanten, quadratische Formen) im Ausmaß von 4 ECTS und
- Statistische Grundkenntnisse, besonders im Bereich der deskriptiven Statistik, der graphischen Aufarbeitung von Daten, der Grundzüge der Wahrscheinlichkeitstheorie (insbesondere: grundlegende Zufallsverteilungen, Zufallsvariablen, Erwartungswerte, Varianzen), der klassischen Testtheorie sowie der Linearen Modelle im Ausmaß von 4 ECTS

auf universitärem Niveau entsprechend der Curricula für die Bachelorstudien Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft nachzuweisen.“

Die Nummerierung der weiteren Absätze ändert sich entsprechend.

2) Inkrafttreten

An § 16 (7) wird folgender Absatz (8) angefügt:

(8) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2011, Nr. 233, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

234. 7. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 6. Juni 2011 beschlossene 7. Änderung des Curriculums Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft, veröffentlicht am 06.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 214, 1. Änderung veröffentlicht am 27.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 189, 2. Änderung veröffentlicht am 04.02.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nummer 74, 3. Änderung veröffentlicht am 30.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nummer 334, 4. Änderung veröffentlicht am 11.02.2009 im Mitteilungsblatt der

Universität Wien, 11. Stück, Nummer 89, 5. Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 205, 6.(geringfügige) Änderung veröffentlicht am 12.05.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 19. Stück, Nummer 113, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Definition von Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 64(5) Universitätsgesetz 2002

Im § 3 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„3) AbsolventInnen von facheinschlägigen beziehungsweise gleichwertigen Studien im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten anderer anerkannter inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen haben jedenfalls

- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Ausmaß von mindestens 20 ECTS (besonders in den Bereichen Finanzwirtschaft, Marketing, Organisation, Personal, Produktion, Logistik, Rechnungswesen) und
- Englischkenntnisse auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens und
- Mathematische Grundkenntnisse, besonders im Bereich der Linearen Algebra (wie etwa Vektorräume, lineare Gleichungssysteme, Matrizen, Determinanten, quadratische Formen) im Ausmaß von 4 ECTS und
- Statistische Grundkenntnisse, besonders im Bereich der deskriptiven Statistik, der graphischen Aufarbeitung von Daten, der Grundzüge der Wahrscheinlichkeitstheorie (insbesondere: grundlegende Zufallsverteilungen, Zufallsvariablen, Erwartungswerte, Varianzen), der klassischen Testtheorie sowie der Linearen Modelle im Ausmaß von 4 ECTS

auf universitärem Niveau entsprechend der Curricula für die Bachelorstudien Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft nachzuweisen.“

Die Nummerierung der weiteren Absätze ändert sich entsprechend.

2) Inkrafttreten

An § 16 (7) wird folgender Absatz (8) angefügt:

(8) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2011, Nr. 234, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

235. 2. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Meteorologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 06. Juni 2011 beschlossene 2. Änderung des Mastercurriculums Meteorologie, 1. Änderung veröffentlicht am 30.06.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nr. 211, Stammfassung veröffentlicht am 24.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 35. Stück, Nr. 300 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 wird ersetzt durch:

(5) Das Masterstudium Meteorologie umfasst Pflichtmodule im Ausmaß von 80 ECTS-Punkten.

(6) Das Masterstudium Meteorologie enthält folgende Module:

Pflichtmodule		ECTS
Mikrometeorologie	PM-MiMet	5
Dynamik mesoskaliger Prozesse	PM-Mdyn	5
Numerische Modellierung	PM-Num	10
Wettervorhersage	PM-WV	10
Meteorologische Messungen	PM-Mess	5
Klima 1	PM-Kl1	5
Klima 2	PM-Kl2	5
Alpine Meteorologie	PM-Alpin	5
Meteorologisch-Klimatologische Exkursion	PM-Exkur	5
Spezielle Themen der Meteorologie und benachbarte Naturwissenschaften	PM-MetNawi	20
Master-Modul	PM-Master	5

(7) Modulbeschreibungen:

Modultitel	Mikrometeorologie Micrometeorology			PM- MiMet
ECTS	Gesamt: 5	NPI: 2	PI: 3	
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt Grundlagen der Mikrometeorologie: – Aufbau der Grenzschicht – Turbulente Energie- und Stoff-Flüsse – Austausch zwischen Erdoberfläche und Atmosphäre – Feuchte in der Grenzschicht – Ähnlichkeitstheorie – Turbulente kinetische Energie – Flussparametrisierung – Ausbreitungsmodelle			
Lern/Qualifikationsziele	Verständnis der Prozesse in der atmosphärischen Grenzschicht und der mikrometeorologischen Phänomene			
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken			

Modultitel	Dynamik mesoskaliger Prozesse Mesoscale Dynamics			PM- MDyn
ECTS	Gesamt: 5	NPI: 2	PI: 3	
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt Themen der Mesoskaligen Dynamik: – Definition der Mesoskala – Grundgleichungen und Methoden – Mesoskalige Instabilitäten – Mesoskalige orographische Phänomene und orografischer Niederschlag – Hochreichende Konvektion			
Lern/Qualifikationsziele	Verständnis und Beherrschung fortgeschrittener theoretischer Konzepte in der Meteorologie			
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken			

Modultitel	Numerische Modellierung Numerical Modeling			PM-Num
ECTS	Gesamt: 10	NPI: 4	PI: 6	
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt spezielle numerische Verfahren in der Meteorologie: – Diskretisierung von Differential- und Integraloperatoren – Der Begriff des Zustandsvektors – Numerische Verfahren zur Lösung elliptischer Differentialgleichungen – Diskrete spektrale Verfahren (FFT) – Orthogonale Funktionensysteme (Kugelflächenfunktionen) sowie die Grundlagen der atmosphärischen Modellierung: – Kontinuierliche Gleichungen – Numerische Diskretisierung der kontinuierlichen Gleichungen – Einführung in die Parametrisierung physikalischer Prozesse unterhalb der Gitterauflösung – Formulierung numerischer Modelle: Koordinatensysteme und Randbedingungen – Modell-Design, Anwendungen und Testläufe			
Lern/Qualifikationsziele	Verständnis und Beherrschung der Diskretisierung moderner Wetter- und Klimavorhersagemodelle			
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Kenntnis moderner numerischer Verfahren und deren praktischer Umsetzung am Computer			

Modultitel	Wettervorhersage Weather Analysis and Forecasting			PM-WV
ECTS	Gesamt: 10	NPI: 3	PI: 7	
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt folgende Themen: Wetterbesprechung – Analyse und Prognose der aktuellen Wetterlage mit Schwerpunkt auf advektiven Prozessen Verifikation – Grundlegende Verifikationsmaße – Neuere Verifikationsansätze – Verifikation von spektralen- und Gitterpunktsmodellen gegen Beobachtungen und Analysen – Verifikation von Ensemblevorhersagen Grundlagen und die Methoden der Ensemblevorhersage und der saisonalen Vorhersage – Stochastisch-dynamische Systeme – Nichtlinearität und Vorhersagbarkeit – Vorhersage der Vorhersageunsicherheit – Ensemblevorhersagen – Nutzung von Wahrscheinlichkeitsaussagen – Vorhersage von Extremereignissen – 30-Tage Vorhersage und saisonale Vorhersage			
Lern/Qualifikationsziele	Selbständige Erstellung von Wettervorhersagen und Kenntnis der Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsvorhersage und Nutzung von Ensemblevorhersagen			
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem, analytischem und zusammenschauendem Denken			

Modultitel	Meteorologische Messungen Meteorological Observational Methods			PM-Mess
ECTS	Gesamt: 5	NPI: 3	PI: 2	
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt die Konzeption meteorologischer Messsysteme und beinhaltet die Durchführung eines Feldexperiments: – Erfassen eines meteorologischen Prozesses mit Messungen – Bodengestützte Fernerkundung (Windprofiler, Mikroregenradar, ...) – Radarmeteorologie – Satellite Applications Facilities – Planung einer Feldmesskampagne – Praktische Feldmessung inklusive Datenauswertung			
Lern/Qualifikationsziele	Planung und Durchführung von meteorologischen Messungen			
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Kenntnis des praktischen Messens im Outdoor-Bereich			

Modultitel	Klima 1 Climate 1			PM-Kl1
ECTS	Gesamt: 5	NPI: 1	PI: 4	
Beschreibung/Inhalt	Klimamodellierung – Analyse von 0-D und 1-D Klimamodellen – Austauschprozesse zwischen den Klimasubsystemen – Kohlenstoffbilanz – Klimavariabilität – Paläoklima (Sonnen- und Milankovic-Zyklen, Eiszeiten)			
Lern/Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Klimamodellierung			
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken			

Modultitel	Klima 2 Climate 2			PM-Kl2
ECTS	Gesamt: 5	NPI: 3	PI: 2	
Beschreibung/Inhalt	Das Modul bietet eine vertiefte Beschreibung des Klimasystems und erarbeitet Methoden zur Erfassung des Klimas und der Klimasimulation – Allgemeine atmosphärische Zirkulation – Klimadiagnose – Langzeitmessungen und Proxydaten – Erdsystemmodelle			
Lern/Qualifikationsziele	Vertiefendes Verständnis des Klimasystems, sowie der Werkzeuge zu dessen Erfassung und Simulation			
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken			

Modultitel	Alpine Meteorologie Alpine Meteorology			PM-Alpin
ECTS	Gesamt: 5	NPI: 3	PI: 2	
Beschreibung/Inhalt	Das Modul behandelt mesoskalige Prozesse mit Betonung auf alpin-meteorologischen Prozessen: – Thermodynamische Gebirgseinflüsse auf die Atmosphäre – Dynamische Gebirgseinflüsse auf die Atmosphäre – Alpine Grenzschicht – Kleinklimatische Extreme im Gebirge – Nowcasting in komplexem Gelände			
Lern/Qualifikationsziele	Diagnose und Prognose mesoskaliger Prozesse im alpinen Bereich			
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Förderung von logischem und analytischem Denken			

Modultitel	Meteorologisch-klimatologische Exkursion Meteorological-Climatological Excursion			PM- Exkur
ECTS	Gesamt: 5	NPI: 0	PI: 5	
Beschreibung/Inhalt	Im Rahmen der Exkursion sollen globale meteorologische und klimatologische Aspekte vor Ort studiert werden. Dies inkludiert Messung, Interpretation und Diskussion der lokal-klimatischen Gegebenheiten.			
Lern/Qualifikationsziele	Studium fremder Klimazonen			
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Exkursionsplanung und Outdoor-Messung			

Modultitel	Master-Modul Master Module			PM- Master
ECTS	Gesamt: 5	NPI: 0	PI: 5	
Beschreibung/Inhalt	Das Modul dient der Anleitung zur wissenschaftlichen Arbeit: – Systematisches Herangehen an eine wissenschaftliche Fragestellung – Umgang mit Literatur- und Datenquellen – Umgang mit wissenschaftlicher Software sowie der Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit. Insbesondere umfasst das Modul die Erstellung der Masterarbeit und die Präsentation der Masterarbeit im Rahmen eines Seminars.			
Leistungsnachweise, Bewertungsmodus	Das Modul ist bestanden und die ECTS-Punkte werden zuerkannt, wenn folgender Punkt erfüllt ist: – Positiv bewerteter Vortrag im meteorologischen Seminar und nachweislicher Besuch des Meteorologisch-Geophysikalischen Kolloquiums			
Lern/Qualifikationsziele	Systematische Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen mit modernen Hilfsmitteln, Präsentation einer wissenschaftlichen Arbeit			
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, Analyse, Bearbeitung und Interpretation von Daten unter Verwendung bestehender Software auf unterschiedlichen Plattformen, Adaptierung bestehender Software und Softwareentwicklung, Kritische Verwendung und Bewertung von Informationsquellen			

Modultitel	Spezielle Themen der Meteorologie und Benachbarte Naturwissenschaften Special Topics of Meteorology and Related Natural Sciences	PM-MetNawi
ECTS	20	
Beschreibung/Inhalt	Dieses Modul vertieft Themen der Meteorologie und ihrer Nachbarwissenschaften. Die Lehrveranstaltungen müssen aus Meteorologie und aus naturwissenschaftlichen Fächern (wie Astronomie, Biologie, Chemie, Erdwissenschaften, Geophysik, Mathematik, Physik etc.) im Ausmaß von 20 ECTS Punkten gewählt werden, wobei der Umfang aus dem Bereich der Meteorologie mindestens 5 ECTS betragen muss. Das Modul ermöglicht den Studierenden individuelle Stoffvertiefungen. Das Lehrangebot ist dabei nicht auf die Universität Wien beschränkt. Lernziele und Inhalte müssen über jene der Pflichtmodule hinausgehen. Die aktuelle Liste der möglichen Lehrveranstaltungen wird am Institut für Meteorologie und Geophysik bekannt gemacht bzw. auf den Webseiten des Instituts veröffentlicht. Nicht auf der Liste enthaltene Lehrveranstaltungen können nur nach Genehmigung durch das zuständige akademische Organ gewählt werden.	
Lern/Qualifikationsziele	Erwerb von vertiefenden Kenntnissen aus Meteorologie und benachbarten Naturwissenschaften	
Vermittelte fachübergreifende Kompetenzen und Soft-Skills	Verbreiterung des Wissens über das Fach der Meteorologie hinaus	

In § 7 wird Abs. (3) wie folgt hinzugefügt:

(3) Das Lehrveranstaltungsangebot kann teilweise auch in Englischer Sprache abgehalten werden.

§ 11 wird ergänzt durch Abs. (2):

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2011, Nr. 235, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Anhang

Der Anhang (Empfohlener Semesterplan und Ausmaß der Lehre in Semesterwochenstunden für das Masterstudium Meteorologie) verliert seine Gültigkeit.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
Newerkl a

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.